

BA-Beschäftigtenpanel 1998-2006 Codebuch

Alexandra Schmucker, Stefan Seth

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	10
2. Veränderungen des Datensatzes im Vergleich zu früheren Versionen	11
2.1 <i>Veränderungen zwischen Version 1998-2005 und Version 1998-2006</i>	11
2.1.1 Datenquelle für die Geschäftsdaten der BA.....	11
2.1.2 Leistungsbezug Arbeitslosengeld.....	11
2.1.3 Betriebsnummernzähler.....	12
2.1.4 Retrospektive Aktualisierung.....	12
2.2 <i>Veränderungen zwischen Version 1998-2003 und Version 1998-2005</i>	12
2.2.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige.....	12
2.2.2 Retrospektive Entgeltzuweisung.....	12
2.2.3 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten.....	13
2.2.4 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	13
2.2.5 Anonymisierung des Merkmals Beruf (v8).....	14
2.3 <i>Veränderungen zwischen Version 1998-2002 und Version 1998-2003</i>	15
2.3.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige.....	15
2.3.2 Gleitzone.....	15
2.3.3 Nebenjobs.....	16
2.3.4 Betriebsgröße.....	16
2.3.5 Beschäftigtenanteile im Betrieb.....	17
2.3.6 Retrospektive Entgeltzuweisung.....	17
2.3.7 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten.....	17
2.3.8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	18
3. Kurzbeschreibung des Datensatzes	19
4. Datenquellen	23
4.1 <i>Beschäftigtendaten aus den Meldungen zur Sozialversicherung</i>	23
4.1.1 Quartalsdaten.....	25
4.1.2 Jahreszeitraummaterial.....	26
4.2 <i>Daten aus dem Geschäftsprozess der BA</i>	26
5. Datenaufbereitung/Stichprobenziehung	27
5.1 <i>Stichprobenziehung</i>	27
5.2 <i>Berechnung der Betriebsinformationen</i>	34
5.3 <i>Zusätzliche Informationen aus den Geschäftsdaten der BA</i>	35
5.4 <i>Besonderheiten der Entgeltangaben</i>	36
5.4.1 Beitragsbemessungs- und Geringfügigkeitsgrenzen.....	36
5.4.2 Zeitbezug der Entgeltangaben.....	39
5.5 <i>Verfahren der retrospektiven Aktualisierung</i>	40
6. Datenqualität und Probleme	41
6.1 <i>Beschäftigtendaten</i>	41
6.2 <i>Daten zu Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahme</i>	42
7. Variablenbeschreibung	44

7.1	<i>Brüche in den Zeitreihen</i>	44
7.1.1	Umstellung des Meldeverfahrens	44
7.1.2	Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	44
7.1.3	Berechnung der Betriebsgröße und Beschäftigtenanteile.....	45
7.1.4	Arbeitslose.....	46
7.2	<i>Beschreibung der einzelnen Variablen</i>	46
7.2.1	Beschreibung der Variablen im Scientific Use File.....	48
7.2.1.1	Laufende Nummer der Welle	48
7.2.1.2	Stichtag des Quartals	48
7.2.1.3	Identifikationsnummer des/der Beschäftigten.....	48
7.2.1.4	Abgabegrund der Meldung	48
7.2.1.5	Von-Datum der Meldung.....	49
7.2.1.6	Bis-Datum der Meldung	50
7.2.1.7	Personengruppe.....	50
7.2.1.8	Beruf (ausgeübte Tätigkeit)	51
7.2.1.9	Ausbildungsabschluss.....	52
7.2.1.10	Stellung im Beruf/Arbeitszeit	52
7.2.1.11	Geschlecht.....	53
7.2.1.12	Alter am Stichtag, in Jahren	53
7.2.1.13	Staatsangehörigkeit.....	53
7.2.1.14	Rentenversicherungsträger.....	54
7.2.1.15	Krankenversicherungsbeitrag	54
7.2.1.16	Rentenversicherungsbeitrag	55
7.2.1.17	Arbeitslosenversicherungsbeitrag	56
7.2.1.18	Pflegeversicherungsbeitrag.....	56
7.2.1.19	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt (Euro).....	56
7.2.1.20	Vorangehender Betriebswechsel	57
7.2.1.21	Betrieb: Region Ost-/Westdeutschland	58
7.2.1.22	Betrieb: Wirtschaftszweig WZ93	58
7.2.1.23	Betriebsgröße (Basis: SVB)	59
7.2.1.24	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB).....	59
7.2.1.25	Betrieb: Anteil der Frauen	60
7.2.1.26	Betrieb: Anteil der unter 20-Jährigen	60
7.2.1.27	Betrieb: Anteil der 20-24-Jährigen	60
7.2.1.28	Betrieb: Anteil der 25-29-Jährigen	60
7.2.1.29	Betrieb: Anteil der 30-34-Jährigen	60
7.2.1.30	Betrieb: Anteil der 35-39-Jährigen	61
7.2.1.31	Betrieb: Anteil der 40-44-Jährigen	61
7.2.1.32	Betrieb: Anteil der 45-49-Jährigen	61
7.2.1.33	Betrieb: Anteil der 50-54-Jährigen	61
7.2.1.34	Betrieb: Anteil der 55-59-Jährigen	62
7.2.1.35	Betrieb: Anteil der 60-64-Jährigen	62
7.2.1.36	Betrieb: Anteil der 65-Jährigen und älter.....	62
7.2.1.37	Betrieb: Anteil der Deutschen	62
7.2.1.38	Betrieb: Anteil der Azubis/Praktikanten/Volontäre	62
7.2.1.39	Betrieb: Anteil der Arbeiter (ohne Facharbeiter)	63
7.2.1.40	Betrieb: Anteil der Facharbeiter.....	63
7.2.1.41	Betrieb: Anteil der Angestellten	63
7.2.1.42	Betrieb: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (<18 Std.)	63
7.2.1.43	Betrieb: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (>=18 Std.).....	63
7.2.1.44	Betrieb: Anteil Haupt-/Realschule ohne Berufsausbildung.....	64
7.2.1.45	Betrieb: Anteil Haupt-/Realschule mit Berufsausbildung	64
7.2.1.46	Betrieb: Anteil Fach-/Abitur ohne Berufsausbildung.....	64
7.2.1.47	Betrieb: Anteil Fach-/Abitur mit Berufsausbildung	64
7.2.1.48	Betrieb: Anteil Fachhochschulabschluss.....	64
7.2.1.49	Betrieb: Anteil Hochschul-/Universitätsabschluss.....	65
7.2.1.50	Betrieb: Anteil der Angestelltenrentenversicherten	65
7.2.1.51	Betrieb: Anteil der Arbeiterrentenversicherten	65
7.2.1.52	Betrieb: Anteil der geringfügig Beschäftigten	66

7.2.1.53	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme.....	66
7.2.1.54	Arbeitslosigkeit.....	67
7.2.1.55	Gleitzone.....	68
7.2.1.56	Nebenjob.....	68
7.2.1.57	Betrieb: Wirtschaftszweig WZ03.....	69
7.2.1.58	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ).....	69
7.2.1.59	Arbeitslosengeldbezug.....	70
7.2.1.60	Betriebsnummernzähler.....	71
7.2.2	Beschreibung der zusätzlichen Variablen der schwach anonymisierten Version.....	71
7.2.2.1	Identifikationsnummer des/der Beschäftigten.....	71
7.2.2.2	Abgabegrund der Meldung (Originalvariable).....	71
7.2.2.3	Personengruppe (Originalvariable).....	72
7.2.2.4	Beruf (ausgeübte Tätigkeit) (Originalvariable).....	73
7.2.2.5	Alter am Stichtag, in Jahren (Originalvariable).....	74
7.2.2.6	Staatsangehörigkeit (schwach vergrößerte Variable).....	74
7.2.2.7	Staatsangehörigkeit (Originalvariable).....	75
7.2.2.8	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (3-Steller).....	75
7.2.2.9	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (5-Steller).....	76
7.2.2.10	Betriebsgröße (Basis: SVB) (Originalvariable).....	77
7.2.2.11	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB) (Originalvariable).....	77
7.2.2.12	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme (Originalvariable).....	78
7.2.2.13	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ03 (3-Steller).....	79
7.2.2.14	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ03 (5-Steller).....	79
7.2.2.15	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ) (Originalvariable).....	80
7.2.2.16	Arbeitsort: Bundesländer.....	81
7.2.2.17	Arbeitsort: Kreise.....	81
7.2.2.18	Arbeitsort: Gemeinden.....	81
7.2.2.19	Wohnort: Bundesländer.....	81
7.2.2.20	Wohnort: Kreise.....	82
7.2.2.21	Wohnort: Gemeinden.....	82
7.2.2.22	Arbeitsort: Regionaldirektion.....	82
7.2.2.23	Arbeitsort: Arbeitsagentur.....	82
7.2.2.24	Arbeitsort: Dienststelle.....	83
7.2.2.25	Wohnort: Regionaldirektion.....	83
7.2.2.26	Wohnort: Arbeitsagentur.....	83
7.2.2.27	Wohnort: Dienststelle.....	84
7.3.	Variablenübersicht nach Anonymisierungsgrad.....	84
7.4	Logische Zusammenhänge zwischen Variablen.....	86
7.4.1	Arbeitslosigkeit.....	86
7.4.2	Betriebswechsel.....	86
7.4.3	Entgeltangaben.....	86
7.5	Variablen mit begrenzten Gültigkeitsdauern.....	86
8.	Datenanonymisierung.....	88
8.1	Anonymisierungsverfahren für den SUF.....	88
8.2	Anonymisierungsverfahren für die schwach anonymisierte Version.....	89
8.3	Vergrößerte Merkmalsausprägungen.....	90
8.2.1	Abgabegrund der Meldung v4.....	90
8.2.2	Personengruppe v7.....	91
8.2.3	Beruf (ausgeübte Tätigkeit) v8.....	91
8.2.4	Staatsangehörigkeit v13.....	99
8.2.5	Krankenversicherungsbeitrag v15.....	104
8.2.6	Betrieb: Wirtschaftszweig (WZ93) v22 ,Betrieb: Wirtschaftszweig (WZ03) v57.....	104
8.2.7	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme v53.....	106
9.	Datennutzung.....	107

9.1	<i>Datenzugang</i>	107
9.2	<i>Hinweise zur Datenauswertung</i>	108
9.2.1	Hochrechnung.....	108
9.2.2	Nebenjobs.....	108
9.2.3	Eckzahlen des Panels	109
10.	Abkürzungsverzeichnis	112
11.	Literatur	114

Danksagung

Für den Zugang zu den Basisdaten und den dazugehörigen Dokumentationen danken wir dem Service-Bereich ITM des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ITM standen uns auch jederzeit für Fragen zu den Daten und zur Statistik-Software SAS mit Rat und Tat zur Seite. Für Ihre Mithilfe bei der Qualitätsprüfung danken wir Daniela Hochfellner. Schließlich sei Dagmar Herrlinger für ihre Unterstützung bei der Dokumenterstellung gedankt. Für die Inhalte der FDZ-Daten- und Methodenreporte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Datenverfügbarkeit

Der in diesem Beitrag beschriebene Datensatz ist für die Fachöffentlichkeit zugänglich. Nähere Informationen dazu auf der Internetseite: <http://fdz.iab.de/> unter der Rubrik „Personendaten“.

Präambel zur Version 1998-2006

Im Zuge der Umgestaltung der FDZ Datenreporte wird mit der aktuellen Dokumentation des BA-Beschäftigtenpanels nun auch das neue Konzept umgesetzt. Dabei ändert sich im Wesentlichen die Struktur des Datenreports, inhaltlich wird das Codebuch lediglich auf den neuesten Stand gebracht. Die größte Umstellung betrifft die Auszählungen der einzelnen Variablen. Diese finden sich nun nicht mehr direkt im Anschluss an die Beschreibungen der Merkmale, sondern in einem gesonderten Text-Dokument.

Präambel zur Version 1998-2005

Der neue FDZ-Datenreport ist im Wesentlichen eine Aktualisierung des alten FDZ-Datenreports 9/2005. Jedoch wurden einige strukturelle Änderungen vorgenommen. Die Dokumentation der zusätzlichen Variablen, die lediglich in der schwach anonymisierten Version des BA-Beschäftigtenpanels enthalten sind, erfolgt nun nicht mehr getrennt (früher Abschnitt 11), sondern wurde in das Kapitel 4.2 aufgenommen. Hier finden sich nun bei den Merkmalen - soweit vorhanden - die Variablen im Scientific Use File (SUF) und in der schwach anonymisierten Version in einem Unterkapitel.

Auch wurden für die zusätzlichen Merkmale in der schwach anonymisierten Version neue Variablennamen vergeben, die die Unterscheidung zu den SUF-Variablen erleichtern.

Präambel zur Version 1998-2003

Der vorliegende Datenreport wurde bezüglich seiner Struktur völlig neu aufgebaut. Dies war notwendig, da alle Datensatzbeschreibungen des FDZ einem einheitlichen Schema folgen sollen. Die Inhalte des alten Codebuchs für das BA-Beschäftigtenpanel 1998-2002 wurden jedoch weitgehend beibehalten und teilweise ergänzt. Somit werden Sie auch weiterhin alle Informationen aus dem alten Codebuch in der aktualisierten Auflage wieder finden. Die zentrale Veränderung besteht darin, dass die Häufigkeitsauszählungen bzw. statistischen Kennzahlen für die einzelnen Variablen nun direkt bei den Beschreibungen der Merkmale zu finden sind. Dagegen wurde die Dokumentation der Anonymisierung in einem eigenen Kapitel zusammengefasst.

Des Weiteren wurden die Kapitel 10 und 11 neu verfasst. In Kapitel 10 wird auf die Erweiterung des Datenangebots um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob ab Welle 22 eingegangen. Da mit der Aktualisierung des SUF auch neue Zugangswege für die schwach anonymisierte Version des BA-Beschäftigtenpanels möglich werden (Gastaufenthalt, Datenfernverarbeitung), werden in Kapitel 11 die Variablen, die zusätzlich bzw. in ihrer nicht anonymisierten Version enthalten sind, nochmals gesondert beschrieben.

1. Einleitung

In den Jahren von 1999 bis 2004 wurde bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Projekt zur Verbesserung des Datenzugangs zu den beschäftigungsstatistischen Einzeldaten der BA durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts mit dem Titel „Zusammenarbeit der BA mit externen Forschern auf dem Gebiet der Arbeitsmarktstatistik“ wurde das faktisch anonymisierte Scientific Use File (SUF) „BA-Beschäftigtenpanel“ erstellt. Dieser Datensatz soll die in den letzten Jahren ständig gestiegene Nachfrage nach beschäftigungsstatistischen Einzeldaten befriedigen und quartalsbezogene Einzeldaten in tiefstmöglicher Gliederung für externe wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stellen.

Nachdem 2004 das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ der BA im IAB) eingerichtet wurde, ging die Betreuung des Datensatzes an diese Institution über, die eine jährliche Aktualisierung der Daten vornimmt. Zudem bietet das FDZ seit 2005 neben dem SUF eine schwach anonymisierte Version des BA-Beschäftigtenpanels an. Dieser Datensatz enthält im Vergleich zum SUF (zum Teil) differenziertere Merkmalsausprägungen und zusätzliche Variablen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann dieser Datensatz jedoch nicht an die Nutzerinnen und Nutzer übermittelt werden, sodass andere Zugangsmöglichkeiten (Datenfernverarbeitung, Gastaufenthalte am FDZ) hierfür geschaffen wurden (siehe Abschnitt 9).

Das BA-Beschäftigtenpanel darf nach aktueller Rechtslage lediglich im Rahmen von Forschungsprojekten, nämlich für die Zwecke der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, verwendet werden. Der Einsatz des Scientific Use Files für die (universitäre) Lehre ist nicht zulässig.

2. Veränderungen des Datensatzes im Vergleich zu früheren Versionen

2.1 *Veränderungen zwischen Version 1998-2005 und Version 1998-2006*

2.1.1 Datenquelle für die Geschäftsdaten der BA

Da die alten Datenquellen aus den Geschäftsdaten der BA für die Erzeugung der Variablen „Arbeitslosigkeit“ (v54) und „Maßnahmen“ (v53) seit 2004 nicht mehr zur Verfügung stehen, wurde bei der Erstellung der Version 1998-2005 des BA-Beschäftigtenpanels für die Jahre 2004 und 2005 auf die Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) zurückgegriffen. Im Vergleich zu den zuvor verwendeten st-Dateien, ermöglicht die IEB ein exakteres Vorgehen. Da hier Informationen aus den einzelnen Datenquellen zusammengeführt werden, können parallele Zustände betrachtet und Inkonsistenzen aufgedeckt werden. Zum Beispiel können Personen, für die keine Arbeitslosigkeitsmeldung vorliegt, die aber Leistungen von der BA beziehen, identifiziert werden. Darüber hinaus enthält die IEB auch Maßnahmeteilnahmen, die nicht mit einer Beschäftigung einhergehen müssen (z.B. Trainingsmaßnahmen). Die Verwendung der IEB erhöht somit die Qualität des Merkmals „Arbeitslosigkeit“ und erweitert die Ausprägungen bei der Variable „arbeitsmarktpolitische Maßnahme“.

Mit dieser Umstellung entstand jedoch in den Daten ein – zwar nicht sehr bedeutender aber nicht zu vernachlässigender – Bruch in den Zeitreihen. Um dies zu korrigieren und um die Möglichkeiten der IEB besser zu nutzen, wurden die beiden Merkmale in der aktuellen Version 1998-2006 nochmals für alle Wellen komplett neu aus den Informationen der IEB erstellt. Allerdings konnten weitere Brüche, wie z.B. die fehlenden Angaben aus den optierenden Kommunen ab 2005, so nicht behoben werden.

Zusätzlich wurde aus der IEB das neue Merkmal „Leistungsbezug Arbeitslosengeld“ (v59) generiert (siehe Abschnitt 2.1.2).

2.1.2 Leistungsbezug Arbeitslosengeld

Auf Grund der Brüche und fehlenden Datenquellen des Merkmals Arbeitslosigkeit (detaillierte Informationen finden sich in den Abschnitten 4.2 und 6.2) wurde mit der vorliegenden Version des BAP eine neue Variable zur Kennzeichnung von Leistungsbezugszeiten rückwirkend für alle Wellen generiert. Dieses Merkmal zeigt an, ob

Personen in Beschäftigungslücken zum Stichtag Arbeitslosengeld empfangen haben. Eine genaue Beschreibung befindet sich in Abschnitt 7.2.1.59.

2.1.3 Betriebsnummernzähler

In den alten Versionen des BAP konnte anhand der Betriebswechselvariable (v20) bisher nur festgestellt werden, ob eine Person noch im selben Betrieb war wie in der Vorwelle. Wie viele Betriebswechsel eine Person über den gesamten Beobachtungszeitraum hat, konnte zwar aus dieser Variablen errechnet werden. Dabei konnten jedoch Wechsel zurück in einen alten Betrieb nicht als solche identifiziert werden, sondern wurden als „normale“ Betriebswechsel erfasst. Mit dem neuen Merkmal „Betriebsnummernzähler“ (v80) wird dieser Mangel nun behoben. Die detaillierte Beschreibung der neuen Variablen befindet sich in Abschnitt 7.2.1.60.

2.1.4 Retrospektive Aktualisierung

Eine retrospektive Aktualisierung der Fortschreibefälle (siehe Abschnitt 5.5) anhand des Jahreszeitraummaterials (Stand nach 18 Monaten Wartezeit) erfolgte in erster Linie für die Wellen 29 bis 32. Für die neuesten Wellen 33-36 konnte auf das JZM 2006 (Stand nach 6 Monaten Wartezeit) zurückgegriffen werden, das jedoch kaum mehr Informationen enthält als das vierte Quartal 2006. Eine weitere Korrektur dieser Entgeltangaben wird bei der nächsten Aktualisierung erfolgen.

2.2 *Veränderungen zwischen Version 1998-2003 und Version 1998-2005*

2.2.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige

Im zweiten Quartal 2003 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ93 auf WZ03 umgestellt. Im BA-Beschäftigtenpanel wurde daher ab Welle 22 eine neue Variable für die WZ2003 eingeführt (v57). Die alte Variable v22 wurde zusätzlich in den Wellen 22 bis 24 noch mit der jeweils letzten Angabe zur Wirtschaftszweigklassifikation WZ93 fortgeschrieben. Ab Welle 25 ist nun v22 nicht mehr gefüllt (siehe Abschnitte 7.2.1.22 und 7.2.1.57).

2.2.2 Retrospektive Entgeltzuweisung

In der neuen Version des Panels wurde eine erneute retrospektive Entgeltzuweisung vorgenommen (siehe Abschnitt 5.3). Betroffen sind hiervon in erster Linie die neuen Wellen 25 bis 28. Für diese wurde die Zuweisung aus dem Jahreszeitraummaterial (JZM) für das Jahr 2004 (Stand nach 18 Monaten Wartezeit) vorgenommen. Ebenso konnte die Entgeltangaben für die Wellen 17 bis 20 anhand aktuellerer Informationen aus dem JZM 2002 (Stand nach 36 Monaten Wartezeit) nochmals korrigiert werden. Diese Veränderungen betreffen jedoch nur eine kleine Minderheit der Fälle. Für die letzten Wellen 29 bis 32 liegt das JZM nur für eine Wartezeit von 6 Monaten vor, das jedoch kaum mehr Informationen enthält, als das vierte Quartal 2005. Eine weitere Korrektur dieser Entgeltangaben wird bei der nächsten Aktualisierung erfolgen.

2.2.3 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten

Augrund der Zusammenlegung der Rentenversicherungsträger für Arbeiter und Angestellte 2005, ist die Unterscheidung nach Rentenversicherungsträger ab Welle 25 nicht mehr möglich. Ebenso konnten die Anteile der Beschäftigten in der Angestellten- bzw. Arbeiterrentenversicherung in den Betrieben nicht mehr berechnet werden. Die Variablen v14, v50 und v51 sind somit ab 2005 nicht mehr im BA-Panel enthalten. Das Merkmal „Rentenversicherungsbeitrag“ (v16) ist von dieser Änderung ebenso betroffen. Hier wird ab Welle 29 nicht mehr zwischen Beiträgen in die Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung unterschieden.

Bei der letzten Aktualisierung der Daten wurde ein Fehler in der alten Dokumentation bei den Variablen v50 und v51 entdeckt (siehe Abschnitt 2.3.7). Dieser wurde zwar in der Version 1998-2003 korrigiert, jedoch nur für die Hauptbeschäftigungsverhältnisse und nicht für die Nebenjobs. Diese Verbesserung wurde in der aktuellen Version nun auch für die Wellen 22 bis 24 durchgeführt.

2.2.4 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Da die bisher verwendeten Datenquellen st3 und st4 zur Erzeugung der Arbeitslosigkeits-Variablen nicht mehr weiter geführt werden, mussten neue Datenbasen für diesen Zweck erschlossen werden. Ab Welle 25 wird nun auf das Verfahren der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um eine Zusammenführung von Daten aus vier verschiedenen Datenquellen des IAB. Neben Informationen zur Beschäftigung werden Angaben zum Leistungsempfang, zur Arbeits-

suche und zur Maßnahmeteilnahme tagesgenau erfasst. Aus diesen umfangreichen Informationen können nun die Arbeitslosigkeitsphasen der Personen im BA-Panel identifiziert werden. Zusätzlich zeigen aber die Abgleiche zwischen den Datenquellen auch inkonsistente parallele Zustände auf (z.B. Leistungsempfang während der Teilnahme an ABM). Da hier nicht eindeutig geklärt werden kann, welche Information zuverlässiger ist, wurden diese Besonderheiten in die Variable v54 ab 2004 aufgenommen. Damit kann jeder Forscher/jede Forscherin selbst entscheiden, welche Zustände als Arbeitslosigkeit gewertet werden und welche nicht. Zudem verbessert sich damit die Datenqualität, da nicht die Arbeitslosigkeitsmeldung allein, sondern in Kombination mit zusätzlichen Informationen aus weiteren Quellen betrachtet wird.

Des Weiteren ist bei den Arbeitslosen ein inhaltlicher Bruch ab 2005 zu berücksichtigen. Im Zuge der Hartz-IV-Reform werden auch ehemals erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger als arbeitslos erfasst. Gleichzeitig fehlen dem IAB bisher Individualdaten zu Arbeitslosen aus den „optierenden“ Kommunen noch vollständig. Dies dürften etwa 10% aller Arbeitslosen ausmachen. Die Variable v54 ist somit ab 2005 nicht mehr zuverlässig, da für einzelne Kreise keine Angaben über die Empfänger von Arbeitslosengeld II vorliegen.

Auch die Variable v53 (Arbeitsmarktpolitische Maßnahme) ist von der Umstellung der Datenbasen betroffen. Die bisher verwendete st11 wird ab 2005 ebenso nicht mehr weitergeführt und durch die IEB ersetzt. Bis einschließlich 2003 wurden im BA-Panel nur die Maßnahmen, die parallel zu einer Beschäftigung laufen (z.B. ABM, Eingliederungszuschuss), aufgeführt. Ab 2004 werden nun auch weitere Maßnahmen wie Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildungen etc. ausgewiesen. (Siehe Abschnitte 7.2.1.53, 7.2.1.54 und 5.3)

2.2.5 Anonymisierung des Merkmals Beruf (v8)

Aufgrund der sich im Laufe der Zeit verändernden Häufigkeiten für die einzelnen Berufe, musste die Anonymisierung dieser Variablen für alle Wellen überarbeitet werden. Die neuen Zusammenfassungen werden in Abschnitt 8.2.3 dokumentiert.

2.3 Veränderungen zwischen Version 1998-2002 und Version 1998-2003

Aufgrund einiger Änderungen in der Datengrundlage für das Jahr 2003, konnte das BA-Beschäftigtenpanel nicht einfach fortgeschrieben werden. Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

2.3.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige

Im zweiten Quartal 2003 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ93 auf WZ03 umgestellt. Da es keine eindeutigen Umschlüsselungen von der neuen in die alte Zuordnung gibt, wurde im BA-Beschäftigtenpanel ab Welle 22 eine neue Variable für die WZ03 eingeführt (v57). Die alte Variable v22 wurde zusätzlich in den Wellen 22 bis 24 noch mit der jeweils letzten Angabe zur Wirtschaftszweigklassifikation WZ93 gefüllt. Somit können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden, da in v22 die alte Zuordnung fortgeschrieben wird und in v57 eine neue Zuordnung erfolgen kann. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte daher sowohl ein echter Branchenwechsel, als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein. (Siehe Abschnitte 7.2.1.22 und 7.2.1.57)

2.3.2 Gleitzone

Seit dem 1. April 2003 gibt es in Deutschland so genannte Midijobs. Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das Bruttoentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegt aber 800 € nicht übersteigt. Für Beschäftigte in dieser Gleitzone liegen die Abgabensätze für die Sozialversicherungen niedriger, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Einkommen über 800 €. Diese Sätze steigen jedoch im Bereich zwischen 401 € und 800 € an. Die Arbeitnehmer können allerdings auch auf die Anwendung dieser Regelung verzichten und die normalen Sätze für die Sozialversicherungen zahlen.

Die Variable v55 zeigt an, ob ein Midijob vorliegt. Falls dies der Fall ist, wird zudem unterschieden, ob sich das monatliche Entgelt der beschäftigte Person über den gesamten gemeldeten Zeitraum in dieser Gleitzone befindet oder nur teilweise. Weitere Informationen zu dieser neuen Variable finden sich in Abschnitt 7.2.1.55.

2.3.3 Nebenjobs

Aufgrund der Gesetzesänderung können ab dem 1.4.2003 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einen Minijob annehmen. Diese Nebenjobs sind zusätzlich in den Quartalsdaten erfasst. Für das BA-Beschäftigtenpanel wurde daran festgehalten, dass pro Person und Quartal nur ein Spell vorliegt. Jedoch wurde eine zusätzliche Variable für Nebenjobs aufgenommen, die anzeigt, ob eine Nebenbeschäftigung im selben Betrieb wie die Hauptbeschäftigung oder in einem anderen Betrieb vorliegt (v56). Die Zusatzinformationen zu den Nebenjobs werden in einem getrennten Datensatz gehalten, der über die Personen-ID (v3) und die Nummer der Welle (v1) mit dem BA-Beschäftigtenpanel verknüpft werden kann (siehe Abschnitt 9.2.2). Diese zusätzlich erfassten Beschäftigungsverhältnisse wirken sich auch auf die Berechnung der Betriebsgröße und der Anteilswerte der Beschäftigten in den Betrieben aus (siehe Abschnitte 2.3.4 und 2.3.5).

2.3.4 Betriebsgröße

Die Betriebsgröße war bisher in zwei verschiedenen Variablen im BA-Beschäftigtenpanel enthalten. V23 weist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eines Betriebs aus, in v24 wurden die ausschließlich geringfügig Beschäftigten zusätzlich einbezogen. Durch die Aufnahme der geringfügigen Nebenjobs in die Datengrundlage, die Quartalsdateien (Quad), kann nun diese Gruppe bei der Berechnung der Betriebsgröße ebenfalls berücksichtigt werden. Um die Kontinuität zur alten Version des Panels zu gewährleisten, wurden die „alten Variablen“ v23 und v24 auch für die neuen Wellen berechnet. Zusätzlich wurde die Variable v58 eingeführt, für deren Generierung, neben den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, auch die Personen herangezogen werden, die, neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben. Dabei gingen von diesen Personen jedoch nur diejenigen in die Berechnung ein, deren Nebenjob nicht im selben Betrieb wie das Hauptbeschäftigungsverhältnis ausgeübt wird. Diese neue Variable wird ab Welle 22 auch als Grundlage für die Berechnung der Beschäftigtenanteile in den Betrieben herangezogen (siehe Abschnitt 2.3.5).

2.3.5 Beschäftigtenanteile im Betrieb

Auf Grund der Aufnahme der Nebenjobs ab dem 2. Quartal 2003 (siehe Abschnitt 2.3.3?) hat sich auch die Berechnungsgrundlage für die Beschäftigtenanteile in den Betrieben verändert. Ab Welle 22 werden nun auch die geringfügig Beschäftigten im Nebenjob, die ihr Hauptbeschäftigungsverhältnis in einem anderen Betrieb ausüben, berücksichtigt. Eine genaue Beschreibung zur Generierung der Anteilswerte findet sich in Abschnitt 9.2.2?.

2.3.6 Retrospektive Entgeltzuweisung

In der neuen Version des Panels wurde eine erneute retrospektive Entgeltzuweisung vorgenommen. Betroffen sind hiervon nicht nur die neuen Wellen 21 bis 24, sondern vor allem auch die Wellen 17 bis 20. Da bei der Erstellung der alten Version das Jahreszeitraummaterial (JZM) für das Jahr 2002 noch nicht vorlag, waren die Entgeltangaben in den Wellen 17 bis 20 nur teilweise korrigiert. Im Rahmen der Aktualisierung konnten nun die Entgeltangaben aus dem JZM 2002 zugewiesen werden. Da in der Zwischenzeit auch für die Wellen 9 bis 16 verbesserte Jahreszeitraummaterialien erstellt wurden, konnte für diese Daten nochmals eine Korrektur der Entgeltangaben vorgenommen werden. Diese Veränderungen betreffen jedoch nur eine kleine Minderheit der Fälle. Für die neuen Wellen 21 bis 24 konnte bereits das JZM 2003 zur Entgeltzuweisung genutzt werden.

2.3.7 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten

Bei der Aktualisierung der Daten wurde ein Fehler in der alten Dokumentation entdeckt. So waren die Labels für die Variablen v50 und v51 vertauscht. Richtig lauten die Variablenbezeichnungen folgendermaßen:

v50: „Betrieb: Anteil der Angestelltenrentenversicherten“

v51: „Betrieb: Anteil der Arbeiterrentenversicherten“

2.3.8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ein weiterer Fehler trat in der alten Version des BA-Beschäftigtenpanels beim Merkmal v53 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ auf. Hier waren die Bezeichnungen der Kategorien 2 und 3 vertauscht. Richtig lauten die Labels folgendermaßen:

2 = „Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)“

3 = „Lohnkostenzuschuss (LKZ)“

Zudem konnten ab Welle 22 die Kategorien 2 „Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)“ und 6 „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose (Bhi)“, aufgrund zu geringen Fallzahlen, nicht mehr ausgewiesen werden. Stattdessen gibt es nun eine Restkategorie 9 „andere Maßnahmen“. Die Ursache für den Rückgang der Teilnehmer in diesen Maßnahmen liegt darin begründet, dass diese Maßnahmen eigentlich nicht mehr eingesetzt werden und hier nur noch „Altfälle“ in den Daten erfasst sind.

3. Kurzbeschreibung des Datensatzes

Als vorrangige Datenquelle für das Panel dienen die Meldedaten aus der Beschäftigungsstatistik. Diese Meldedaten beinhalten die Informationen über alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland zum 31.12.2006, also knapp 32 Mio. beschäftigte Personen.

Auf der Grundlage dieser quartalsweise aufbereiteten Meldedaten der Beschäftigungsstatistik der Jahre 1998 bis 2006 wurden anonymisierte Stichprobendatensätze erzeugt und jeweils um Betriebsdaten der Beschäftigungsbetriebe ergänzt. Die Kumulation der einzelnen Quartalsstichproben bildet insgesamt das BA-Beschäftigtenpanel. Dieser Paneldatensatz ermöglicht nicht nur sehr vielfältige querschnittbezogene, sondern auch längsschnittbezogene Analysen.

Derzeit besteht das BA-Beschäftigtenpanel aus 36 Wellen (Stichtage nach Quartalen von 31.3.1998 bis 31.12.2006) mit je ca. 500.000 bis 600.000 Beschäftigten. Ab der 6. Welle (30.6.1999) sind auch geringfügig entlohnte Beschäftigte enthalten.

Im Datensatz finden sich alle wesentlichen meldepflichtigen Individualmerkmale der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, sowie einige zusätzliche Merkmale über die jeweiligen Beschäftigungsbetriebe. Die relevanten Variablen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 3.2: Kurzbeschreibung des faktisch anonymisierten BA-Beschäftigtenpanel

Inhaltliche Charakteristika	
Themen/Merkmalgruppen	<p>Individualmerkmale: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, Berufsausbildungsabschluss, Stellung im Beruf, Beruf (ausgeübte Tätigkeit), wöchentliche Arbeitszeit, Rentenversicherungsträger, sozialversicherungspflichtiges Entgelt, Art der Meldung, Personengruppe gemäß VDR, Beitragsgruppenschlüssel, Betriebswechsel, arbeitsmarktpolitische Maßnahme, Arbeitslosigkeit, Gleitzonenmerkmal, Nebenjob, Betriebsnummernzähler, Leistungsbezug</p> <p>Betriebliche Merkmale: Betriebsgrößenklasse, Wirtschaftszweig, Region, Anteil der Frauen, Anteil der Beschäftigten bestimmter Altersklassen, Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit, Anteil der Teilzeitbeschäftigten, Anteil der Beschäftigten mit bestimmten Bildungsabschlüssen, Anteil der Auszubildenden, Anteil der Arbeiter, Anteil der Facharbeiter, Anteil der Angestellten, Anteil Angestellten- / Arbeiterrentenversicherung</p>
Untersuchungseinheit	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte (ab 1999)
Fallzahlen	zwischen ca. 517.000 und 687.000
Zeitraum	1998 bis 2006
Zeitbezug	Längsschnittdaten auf Stichtagsbasis (Quartale)
Regionale Gliederung	West- und Ostdeutschland
Gebietsstand	zum jeweiligen Stichtag
Methodische Charakteristika	
Erhebungsdesign	systematische Zufallsauswahl per Geburtstagsverfahren (1,92% der Grundgesamtheit) aus den Quartalsdaten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Frequenz der Datensammlung	quartalsweise Stichprobenziehung (jährliche Ergänzung)
Dateiformat/-größe	STATA (3,4 GB für 36 Wellen), SPSS, SAS, ASCII-Datei
Dateiorganisation	Dateien nach Wellen
Datenzugang	
Zugangswege	Scientific Use File

Anonymisierungsgrad	faktisch anonymisiert
sensible Merkmale	keine

Tabelle 3.3: Kurzbeschreibung des schwach anonymisierten BA-Beschäftigtenpanel

Inhaltliche Charakteristika	
Themen/Merkmalsgruppen	<p>Individualmerkmale: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, Berufsausbildungsabschluss, Stellung im Beruf, Beruf (ausgeübte Tätigkeit), wöchentliche Arbeitszeit, Rentenversicherungsträger, sozialversicherungspflichtiges Entgelt, Art der Meldung, Personengruppe gemäß VDR, Beitragsgruppenschlüssel, Betriebswechsel, arbeitsmarktpolitische Maßnahme, Arbeitslosigkeit, Gleitzonenmerkmal, Nebenjob, Betriebsnummernzähler, Leistungsbezug</p> <p>Betriebliche Merkmale: Betriebsgrößenklasse, Wirtschaftszweig, Region, Anteil der Frauen, Anteil der Beschäftigten bestimmter Altersklassen, Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit, Anteil der Teilzeitbeschäftigten, Anteil der Beschäftigten mit bestimmten Bildungsabschlüssen, Anteil der Auszubildenden, Anteil der Arbeiter, Anteil der Facharbeiter, Anteil der Angestellten, Anteil Angestellten- / Arbeiterrentenversicherung</p>
Untersuchungseinheit	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte (ab 1999)
Fallzahlen	zwischen ca. 517.000 und 687.000
Zeitraum	1998 bis 2006
Zeitbezug	Längsschnittdaten auf Stichtagsbasis (Quartale)
Regionale Gliederung	Gemeinden, Dienststellen
Gebietsstand	zum jeweiligen Stichtag

Methodische Charakteristika	
Erhebungsdesign	systematische Zufallsauswahl per Geburtstagsverfahren (1,92% der Grundgesamtheit) aus den Quartalsdaten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Frequenz der Datensammlung	quartalsweise Stichprobenziehung (jährliche Ergänzung)
Dateiformat/-größe	STATA (ca. 4,7 GB für 36 Wellen), SPSS, SAS, ASCII-Datei
Dateiorganisation	Dateien nach Wellen

Datenzugang	
Zugangswege	Datenfernverarbeitung; Gastaufenthalt im FDZ
Anonymisierungsgrad	schwach anonymisiert
sensible Merkmale	WZ93 (5-Steller), WZ03 (5-Steller), Staatsangehörigkeit (original), Kombinationen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsort (Kreis, Gemeinde, Arbeitsagenturbezirk, Dienststelle), Wohnort (Kreis, Gemeinde, Arbeitsagenturbezirk, Dienststelle)

4. Datenquellen

4.1 *Beschäftigtendaten aus den Meldungen zur Sozialversicherung*

Die zentrale Datenquelle der Beschäftigtenstatistik basiert nicht auf eigenständigen Erhebungen, sondern beruht auf den Angaben des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Danach haben alle Arbeitgeber für die gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer Meldungen an die Träger der Sozialversicherung abzugeben. Es handelt sich hier also um eine Vollerhebung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einschließlich der geringfügig Beschäftigten derzeit ca. 32 Mio. Beschäftigte umfasst. Das Meldeverfahren ist im Wesentlichen so konzipiert, dass ein Beschäftigungsverhältnis im Zeitablauf durch Anmeldungen angezeigt und dann entweder lückenlos durch Jahresmeldungen bestätigt oder durch eine Abmeldung als beendet angegeben werden muss. Diese Meldungen dienen bei den Sozialversicherungsträgern zur Ermittlung der versicherungsrechtlichen Ansprüche der Beschäftigten. Von der BA werden die Meldedaten darüber hinaus zur Erstellung der Beschäftigungsstatistik verwendet.

Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird seit dem 01.01.1973 durchgeführt und hat seitdem lediglich zwei wesentliche Änderungen erfahren. Zuletzt ist das Meldeverfahren mit Wirkung zum 01.01.1999 neu geregelt worden (DEÜV-Verfahren), um einige Schwächen des bisherigen Verfahrens (DEVO/DÜVO) zu beheben und um verschiedene gesetzliche Neuregelungen im Bereich der Sozialversicherung eindeutig erfassen zu können. Die Arbeitgeber melden Ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Meldebogen (siehe Anlageband Abschnitt 7) an die Krankenkasse des Beschäftigten. Diese leitet die Meldung an den Rentenversicherungsträger weiter. Im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung werden die betreffenden Daten schließlich der Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Da den Arbeitgebern bestimmte Abgabefristen für die Meldungen gewährt werden, gehen die Daten bei der Bundesagentur für Arbeit mit einem entsprechenden zeitlichen Verzug ein. Für Jahresmeldungen gilt eine Frist von dreieinhalb Monaten, für An- und Abmeldungen eine von sechs Wochen. In der Praxis gehen jedoch vereinzelt Meldungen erst nach mehreren Monaten bzw. nach über einem Jahr ein. Durch neue Regelungen oder Änderungen im Meldeverfahren kann zudem die Stetigkeit des Meldeflusses beeinflusst werden.

Eine ausführliche Beschreibung des gesamten Verfahrens ist an dieser Stelle nicht möglich. Daher soll nur auf die wesentlichen Bestandteile des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung eingegangen werden.

Die Logik der Meldedatenverarbeitung wird im Wesentlichen durch ein Merkmal bestimmt, der „Grund der Abgabe“. Dieses Merkmal ist immer mit einem Zeitraum versehen, für den die Meldung des Arbeitgebers gelten soll. Die häufigsten Meldegründe sind 10, 30 und 50. Der Code 10 steht für „Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung“, 30 steht für „Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung“ und 50 steht für „Jahresmeldung“. Generell gilt, ein Beschäftigungsverhältnis wird mit Code 10 angemeldet und muss bei Fortbestehen über den 31.12. eines Jahres hinaus im Folgejahr mit einer Jahresmeldung, Code 50, bestätigt werden. Um diese Logik zu veranschaulichen sei ein Auszug aus dem fiktiven Konto des fiktiven Herrn Klaus Mustermann angeführt (siehe Tabelle 4.1).

Tabelle 4.1: Fiktives Konto von Klaus Mustermann

Sozialversicherungsnummer	Abgabegrund	Von-Datum (JJJJMMTT)	Bis-Datum (JJJJMMTT)	Personengruppenschlüssel	Berufsordnung	Staatsangehörigkeit
17280871M552	10	19950501	-	101	521	000
17280871M552	50	19950501	19951231	101	521	000
17280871M552	50	19960101	19961231	101	521	000
17280871M552	50	19970101	19971231	101	521	000
17280871M552	50	19980101	19981231	101	521	000
17280871M552	30	19990101	19991215	101	521	000

Herr Klaus Mustermann ist schon seit fünf Jahren im selben Betrieb beschäftigt. Der Personengruppenschlüssel gibt an, um welche Art der Beschäftigung es sich handelt. In diesem Beispiel liegt ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ohne besondere Merkmale vor (Kodierung siehe Abschnitt 7.2.1.7 oder Anlageband Abschnitt 7)

4.1.1 Quartalsdaten

Zur Erstellung der Quartalsdaten (Quad) wird aus diesem längsschnittartigen Datenmaterial (siehe Tab. 4.1), das u. a. zur Berechnung von Versicherungsansprüchen des Einzelnen dient, der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ermittelt. Dazu wird durch ein umfangreiches Abfrageschema die letzte beschäftigungsanzeigende Meldung aus dem Konto des einzelnen Versicherten gezogen und geprüft, ob die betreffende Person zum Quartalsstichtag sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder nicht. Im Jahr 1999 wäre Herr Klaus Mustermann für die Stichtage 31.3., 30.6. und 30.9. als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gezählt worden. Für den 31.12. dagegen nicht mehr, da sein Arbeitsverhältnis bereits am 15.12. beendet wurde.

Aus den Kontendaten wird also ein Querschnitt gebildet. Dieser Querschnitt wird als Quartalsdatei (Quad) bezeichnet. Bis zum 31.3.2003 war für die Quartalsdatei charakteristisch, dass jede Person nur einmal, mit ihrem Hauptbeschäftigungsverhältnis vorhanden war. Seit dem 1.4.2003 ist es jedoch möglich, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch eine geringfügige auszuüben. Diese Nebenjobs werden nun auch in den Quartalsdaten ausgewiesen.

Die Quartalsdaten werden etwa sechs Monate nach dem entsprechenden Stichtag erstellt. Dabei kann es vorkommen, dass Meldungen noch nicht eingegangen sind. Insbesondere Jahresmeldungen fehlen bei den Daten der ersten drei Jahresquartale. Daher werden Beschäftigungsverhältnisse, für die zum Stichtag keine aktuelle Meldung vorliegt, fortgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass der Zeitraum der Beschäftigungsmeldung nicht mit dem Stichtag übereinstimmt.

Beispiel:

Angenommen es liegt - wie im Beispiel in Tab. 4.1 - für das Jahr 1997 eine Jahresmeldung vor, die eine Beschäftigung vom 1.1.1997 bis zum 31.12.1997 anzeigt. Zum Stichtag 31.3.1998 gibt es noch keine neue Meldung, da Herr Mustermann weiter im selben Betrieb beschäftigt ist und als nächste Meldung erst die Jahresmeldung für 1998 eingehen wird. Nun wird in der Statistik die alte Meldung mit den alten Angaben zum Beschäftigungszeitraum (1.1.1997 bis 31.12.1997) fortgeschrieben, der Stichtag (31.3.1998) liegt außerhalb dieses Zeitraums.

In Einzelfällen fehlen Meldungen auch noch über ein Jahr hinaus. Diese werden gegebenenfalls auch fortgeschrieben.

4.1.2 Jahreszeitraummaterial

Im Gegensatz zur Quartalsdatei bleibt beim Jahreszeitraummaterial (JZM) die längsschnittartige Struktur der Daten erhalten. Hier werden alle (auch parallel bestehende) sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse einer Person in einem Berichtsjahr erfasst. Andererseits gehen ins JZM nur die Meldungen ein, die auch eine Entgeltangabe enthalten, d.h. Anmeldungen werden nicht ausgewiesen. Daneben gibt es im JZM keine Fortschreibungen, nur tatsächliche Meldungen. Da das JZM in der Regel erst 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres erstellt wird, sind auch annähernd alle verspätet eingegangenen Meldungen enthalten.

4.2 Daten aus dem Geschäftsprozess der BA

Neben den Beschäftigtendaten werden zur Erstellung des BA-Beschäftigtenpanels auch Daten aus dem Geschäftsprozess der BA verwendet. Dies sind Daten, die bei der Verwaltung der Leistungsbezieher, der Arbeitssuchenden und Maßnahmeteilnehmer, entstehen. Zusammen mit den Beschäftigtendaten werden diese Daten im IAB zu den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) zusammengeführt. Die IEB sind kein geschlossener Datensatz, sondern ein Verfahren der Zusammenspielung von Daten aus vier Quellen, die im IAB aufbereitet werden. Mit Hilfe dieses Verfahrens können Datenqualitätsprüfungen, Stichprobenziehungen sowie Datenabgleiche und -ergänzungen, wie sie bei der Erstellung des BA-Panels erfolgen, vorgenommen werden. Die zu Grunde liegenden Datenquellen sind die Beschäftigten-Historik, die Leistungsempfänger-Historik, die Leistungs-Historik Grundsicherung, die Maßnahme-Teilnahme-Historiken und die Daten der Arbeitssuchenden aus dem Bewerberangebot. Für das BAP werden aus diesen Informationen drei zusätzliche Merkmale (Arbeitslosengeldempfang, Arbeitslosigkeit, Maßnahmeteilnahme) generiert (siehe Abschnitt 5.3).

5. Datenaufbereitung/Stichprobenziehung

Die prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung dienen als Hauptdatengrundlage für das BA-Beschäftigtenpanel. Aus diesem Ausgangsmaterial wird eine Stichprobe gezogen, die in weiteren Schritten so aufbereitet und ergänzt wird, dass sie für wissenschaftliche Analysen geeignet ist.

5.1 Stichprobenziehung

Die Grundgesamtheit für das BA-Beschäftigtenpanel bilden alle am jeweiligen Stichtag sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnt beschäftigten Personen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Daraus wird durch eine einfache Zufallsauswahl per Geburtstagsverfahren die Stichprobe gezogen.

Das Geburtsdatum ist in der jeweiligen Sozialversicherungsnummer der Beschäftigten enthalten, die für alle Beschäftigungsmeldungen als eindeutiger Identifikator verwendet wird. Bei erstmaliger Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhält ein Beschäftigter seine Sozialversicherungsnummer zugewiesen, die sich im Laufe des weiteren Erwerbslebens nicht ändert. Die Stichprobenziehung erfolgt dadurch, dass aus den Beschäftigungsmeldungen der einzelnen Quartalsstichtage (Quartalsdaten) nur diejenigen Beschäftigten ausgewählt werden, die an einem von sieben als konstant vorgegebenen Tagen des Jahres Geburtstag haben. Somit erhält man eine Stichprobe von 1,92 % aus den zum jeweiligen Stichtag beschäftigten Personen¹.

Diese systematische Zufallsauswahl bietet eine Reihe von Vorteilen für die Stichprobenzusammensetzung. Sie sichert eine dauerhaft strukturtreue Abbildung der Grundgesamtheit durch die Stichprobe und zwar sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt. Stichprobenverluste wegen Panelmortalität werden automatisch ausgeglichen. Ältere Beschäftigte, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, werden durch junge Personen, die ihre erste Beschäftigung aufnehmen, und eines der ausgewählten Geburtsdaten aufweisen, ersetzt.

¹ Es werden jedoch nur Personen berücksichtigt, die zu folgenden Personengruppen gehören: 101, 102, 103, 105, 106, 109, 112, 118, 119, 120, 140, 141, 142, 149, 143, 201, 203, 205, 209 (nähere Informationen zur Personengruppe siehe Abschnitt 7.2.1.7).

Die Besetzungen der Geburtskohorten sind immer proportional zu denen der Grundgesamtheit, womit die Stichprobe auch die Durchführung von Kohortenanalysen ermöglicht. Außerdem gewährleistet das Auswahlverfahren die Abbildung vorhandener Saison- und Konjunkturmuster, weil immer ein konstanter Anteil aller Beschäftigten ausgewählt wird. Gegenüber dem Mikrozensus mit seiner Flächenstichprobe hat die Stichprobe des BA-Beschäftigtenpanels beispielsweise den Vorteil, dass die regionale Mobilität von Beschäftigten analysierbar ist und nicht zu Stichprobenausfällen führt.

Anschließend wird die Variable „Nebenjob“ (v56) generiert. Hierzu wird für jede Person in der Stichprobe geprüft, ob sie am Stichtag einen Nebenjob² (siehe Abschnitt 4.1.1) hatte. Ist dies der Fall erhält die Variable „Nebenjob“ den Wert 1, wenn der Nebenjob im selben Betrieb wie die Hauptbeschäftigung ausgeübt wurde, und den Wert 2, wenn der Nebenjob in einem anderen Betrieb ausgeübt wurde. Außerdem werden die Nebenjob-Meldungen in einem getrennten Datensatz gespeichert.

In den folgenden Tabellen werden für die unterschiedlichen Personengruppen (jeweils getrennt nach Ost- und Westdeutschland) die Grundgesamtheit und Stichprobengröße für jede Welle aufgeführt. Diese Daten dienen auch zur Berechnung einzelner Hochrechnungsfaktoren (siehe Abschnitt 9.2.1). In Tabelle 5.3 werden die Personen mit Nebenjobs getrennt, nach geringfügig Beschäftigten (Personengruppen 109, 209) und kurzfristig Beschäftigten (Personengruppen 110, 210), ausgewiesen.

² Unter den Nebenjobs in den Quartalsdateien befinden sich nicht nur die geringfügig entlohnten, sondern auch die kurzfristigen Beschäftigten. Diese können über die Personengruppen 109/209 (geringfügig) und 110/210 (kurzfristig) unterschieden werden. Diese Differenzierung ist insbesondere bei Vergleichen mit den publizierten Nebenjob-Statistiken der BA, in denen nur die geringfügig Beschäftigten ausgewiesen werden, zu berücksichtigen.

Tabelle 5.1: Umfang der Grundgesamtheit Beschäftigte nach Wellen

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		1 31.3.1998	2 30.6.1998	3 30.9.1998	4 31.12.1998	5 31.3.1999	6 30.6.1999	7 30.9.1999	8 31.12.1999	9 31.3.2000	10 30.6.2000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	21.201.133	21.329.828	21.743.204	21.474.021	21.392.630	21.645.828	22.043.907	21.939.941	21.964.019	22.098.158
	Ost	5.728.725	5.877.976	6.005.937	5.892.946	5.771.801	5.836.756	5.899.588	5.816.551	5.668.790	5.727.466
	Summe	26.929.858	27.207.804	27.749.141	27.366.967	27.164.431	27.482.584	27.943.495	27.756.492	27.632.809	27.825.624
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	-	-	-	-	-	3.221.467	3.366.402	3.448.961	3.461.214	3.544.561
	Ost	-	-	-	-	-	436.745	459.481	480.990	488.377	507.880
	Summe	-	-	-	-	-	3.658.212	3.825.883	3.929.951	3.949.591	4.052.441
Gesamt		26.929.858	27.207.804	27.749.141	27.366.967	27.164.431	31.140.796	31.769.378	31.686.443	31.582.400	31.878.065

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		11 30.9.2000	12 31.12.2000	13 31.3.2001	14 30.6.2001	15 30.9.2001	16 31.12.2001	17 31.3.2002	18 30.6.2002	19 30.9.2002	20 31.12.2002
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	22.497.126	22.323.721	22.212.301	22.266.877	22.583.808	22.356.509	22.184.814	22.182.502	22.383.809	22.036.653
	Ost	5.787.919	5.655.872	5.497.865	5.550.237	5.621.347	5.507.582	5.363.674	5.388.645	5.469.582	5.323.844
	Summe	28.285.045	27.979.593	27.710.166	27.817.114	28.205.155	27.864.091	27.548.488	27.571.147	27.853.391	27.360.497
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	3.542.985	3.656.926	3.551.912	3.587.960	3.540.502	3.633.627	3.582.414	3.599.798	3.540.863	3.602.262
	Ost	512.908	541.938	534.619	543.847	542.216	568.175	565.039	569.368	559.192	581.529
	Summe	4.055.893	4.198.864	4.086.531	4.131.807	4.082.718	4.201.802	4.147.453	4.169.166	4.100.055	4.183.791
Gesamt		32.340.938	32.178.457	31.796.697	31.948.921	32.287.873	32.065.893	31.695.941	31.740.313	31.953.446	31.544.288

Tabelle 5.1: Umfang der Grundgesamtheit Beschäftigte nach Wellen (Fortsetzung)

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		21 31.3.2003	22 30.6.2003	23 30.9.2003	24 31.12.2003	25 31.3.2004	26 30.6.2004	27 30.9.2004	28 31.12.2004	29 31.3.2005	30 30.6.2005
Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	West	21.804.238	21.730.394	21.902.838	21.555.574	21.359.479	21.411.589	21.720.258	21.342.537	21.095.634	21.206.058
	Ost	5.187.303	5.224.292	5.301.546	5.190.810	5.068.438	5.112.393	5.196.436	5.039.305	4.903.866	4.972.208
	Summe	26.991.541	26.954.686	27.204.384	26.746.384	26.427.917	26.523.982	26.916.694	26.381.842	25.999.500	26.178.266
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	3.548.247	3.760.399	3.779.881	3.894.084	3.982.344	4.108.172	4.099.889	4.193.262	4.074.026	4.096.025
	Ost	587.580	614.926	621.169	650.096	676.592	694.694	694.812	697.740	654.459	650.858
	Summe	4.135.827	4.375.325	4.401.050	4.544.180	4.658.936	4.802.866	4.794.701	4.891.002	4.728.485	4.746.883
Gesamt		31.127.368	31.330.011	31.605.434	31.290.564	31.086.853	31.326.848	31.711.395	31.272.844	307.27.985	30.925.152

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag					
		31 30.9.2005	32 31.12.2005	33 31.03.2006	34 30.06.2006	35 30.9.2006	36 31.12.2006
Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	West	21.506.732	21.239.589	21.075.107	21.339.882	21.750.916	21.563.700
	Ost	5.059.193	4.966.380	4.862.570	5.014.454	5.118.687	5.072.661
	Summe	26.565.925	26.205.969	25.937.677	26.354.336	26.869.603	26.636.361
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	4.118.003	4.210.883	4.109.878	4.174.248	4.112.500	4.229.164
	Ost	653.950	682.440	676.140	679.348	667.946	691.537
	Summe	4.771.953	4.893.323	4.786.018	4.853.596	4.780.446	4.920.701
Gesamt		31.337.878	31.099.292	30.723.695	31.207.932	31.650.049	31.557.062

Tabelle 5.2: Umfang der Stichprobe Beschäftigte nach Wellen

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		1 31.3.1998	2 30.6.1998	3 30.9.1998	4 31.12.1998	5 31.3.1999	6 30.6.1999	7 30.9.1999	8 31.12.1999	9 31.3.2000	10 30.6.2000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	407.372	409.479	417.598	412.856	410.730	415.771	423.599	421.965	422.180	424.668
	Ost	110.085	112.991	115.383	113.330	110.901	112.049	113.500	111.902	109.046	110.133
	Summe	517.457	522.470	532.981	526.186	521.631	527.820	537.099	533.867	531.226	534.801
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	-	-	-	-	-	61.759	64.026	65.598	65.863	67.465
	Ost	-	-	-	-	-	8.152	8.623	9.094	9.305	9.762
	Summe	-	-	-	-	-	69.911	72.649	74.692	75.168	77.227
Gesamt		517.457	522.470	532.981	526.186	521.631	597.731	609.748	608.559	606.394	612.028

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		11 30.9.2000	12 31.12.2000	13 31.3.2001	14 30.6.2001	15 30.9.2001	16 31.12.2001	17 31.3.2002	18 30.6.2002	19 30.9.2002	20 31.12.2002
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	432.375	429.248	426.718	427.706	433.880	429.728	426.199	426.055	429.776	423.171
	Ost	111.441	108.881	105.957	107.008	108.427	106.434	103.558	104.065	105.349	102.652
	Summe	543.816	538.129	532.675	534.714	542.307	536.162	529.757	530.120	535.125	525.823
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	67.754	69.846	67.782	68.564	67.546	69.366	68.338	68.942	67.820	68.791
	Ost	9.781	10.310	10.135	10.414	10.391	10.822	10.688	10.768	10.663	11.047
	Summe	77.535	80.156	77.917	78.978	77.937	80.188	79.026	79.710	78.483	79.838
Gesamt		621.351	618.285	610.592	613.692	620.244	616.350	608.783	609.830	613.608	605.661

Tabelle 5.2: Umfang der Stichprobe Beschäftigte nach Wellen (Fortsetzung)

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		21 31.3.2003	22 30.6.2003	23 30.9.2003	24 31.12.2003	25 31.3.2004	26 30.6.2004	27 30.9.2004	28 31.12.2004	29 31.3.2005	30 30.6.2005
Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	West	418.431	416.970	420.505	413.894	409.694	410.750	416.932	409.702	404.655	406.779
	Ost	99.928	100.426	102.045	100.000	97.494	98.494	100.105	97.138	94.472	95.670
	Summe	518.359	517.396	522.550	513.894	507.188	509.244	517.037	506.840	499.127	502.449
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	67.843	72.157	72.482	74.515	76.433	79.164	79.017	80.719	78.459	78.878
	Ost	11.219	11.770	11.932	12.522	13.045	13.402	13.365	13.435	12.536	12.416
	Summe	79.062	83.927	84.414	87.037	89.478	92.566	92.382	94.154	90.995	91.294
Gesamt		597.421	601.323	606.964	600.931	596.666	601.810	609.419	600.994	590.122	593.743

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag					
		31 30.9.2005	32 31.12.2005	33 31.03.2006	34 30.06.2006	35 30.09.2006	36 31.12.2006
Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	West	412.902	408.107	404.621	409.584	417.668	414.619
	Ost	97.503	95.683	93.531	96.452	98.591	97.598
	Summe	510.405	503.790	498.152	506.036	516.259	512.217
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	79.311	80.826	79.021	80.115	78.797	80.851
	Ost	12.329	12.884	12.846	12.951	12.602	13.022
	Summe	91.640	93.710	91.867	93.066	91.399	93.873
Gesamt		602.045	597.500	590.019	599.102	607.658	606.090

Tabelle 5.3: Umfang der Grundgesamtheit und Stichprobe der geringfügig Beschäftigte im Nebenjob nach Wellen

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
		30.6.2003	30.9.2003	31.12.2003	31.3.2004	30.6.2004	30.9.2004	31.12.2004	31.3.2005	30.6.2005	31.9.2005
Grundgesamtheit	West	1.033.887	1.201.776	1.279.095	1.385.313	1.482.929	1.579.490	1.588.814	1.532.141	1.562.312	1.648.319
	Ost	123.630	147.001	158.532	166.367	179.850	191.144	186.714	178.137	182.769	190.867
	Gesamt	1.157.517	1.348.777	1.437.627	1.551.680	1.662.779	1.770.634	1.775.528	1.710.278	1.745.081	1.839.186
Stichprobe Personen- gruppe 109/209	West	19.721	22.912	24.513	26.362	28.352	30.332	30.458	29.269	30.077	31.750
	Ost	2.354	2.818	3.038	3.191	3.490	3.734	3.601	3.450	3.491	3.685
	Gesamt	22.075	25.730	27.551	29.553	31.842	34.066	34.059	32.719	33.568	35.435
Stichprobe Personen- gruppe 110/210	West	2.455	2.451	1.931	1.706	1.575	1.646	1.170	1.055	1.093	1.258
	Ost	534	555	428	377	336	344	253	221	238	252
	Gesamt	2.989	3.006	2.359	2.083	1.911	1.990	1.423	1.276	1.331	1.510

		Lauf. Nr. / Stichtag				
		32	33	34	35	36
		31.12.2005	31.03.2006	30.06.2006	30.09.2006	31.12.2006
Grundgesamtheit	West	1.656.344	1.636.701	1.702.229	1.767.378	1.789.078
	Ost	189.715	183.344	195.067	201.590	206.140
	Gesamt	1.846.059	1.820.045	1.897.296	1.968.968	1.995.218
Stichprobe Personen- gruppe 109/209	West	32.065	31.550	32.803	33.994	34.439
	Ost	3.651	3.530	3.727	3.864	3.896
	Gesamt	35.716	35.080	36.530	37.858	38.335
Stichprobe Personen- gruppe 110/210	West	878	771	933	1.124	917
	Ost	200	177	178	202	198
	Gesamt	1.078	948	1.111	1.326	1.115

5.2 Berechnung der Betriebsinformationen

Zusätzlich zu den Informationen aus den Meldungen zur Sozialversicherung werden für jede Beschäftigung auch betriebliche Merkmale ausgewiesen. Diese Variablen werden durch Aggregation der Grundgesamtheit der beschäftigten Personen auf die Betriebs-ebene erzeugt. Neben den Angaben zu Standort und Branche lassen sich so auch die Zahl der Beschäftigten je Betrieb und darauf aufbauend die Anteile bestimmter Personengruppen im Betrieb berechnen.

Bei der Berechnung der Anteilswerte werden, bezogen auf den einzelnen Betrieb, nur die Beschäftigten berücksichtigt, die bezüglich der relevanten Variablen gültige Angaben aufweisen. Das heißt, Beschäftigte mit fehlenden Werten in der Variablen, für die der Anteil zu berechnen ist, gehen nicht in die Berechnung - auch nicht beim Nenner - ein.

Beispiel:

100 Beschäftigte in einem Betrieb, davon 88 Deutsche, 10 Ausländer und 2 mit unbekannter Staatsangehörigkeit

Anteil der Deutschen = $88 / (88 + 10) = 88/98 = 0,8980$

Fehlen für alle Beschäftigten eines Betriebes die Angaben zu einem Merkmal (z.B. Staatsangehörigkeit), können keine Anteile berechnet werden und die Variable erhält den Wert „keine Angabe“.

Eine Besonderheit stellen die Anteile für die Beschäftigten nach Qualifikationsgruppen (v44 – v49) dar. Während die Ausgangsvariable (v9) auch Personen mit unbekannter Ausbildung ausweist, wird für diese Gruppe kein Anteilswert berechnet. Diese Ausprägung wird als „missing value“ gezählt. Dadurch werden die Anteile nur für Beschäftigte mit einem bekannten Ausbildungsabschluss berechnet und auch nur diese Personen für den Nenner aufsummiert. Somit werden bei Betrieben mit relativ vielen Personen ohne bekannte Ausbildung die Anteile der anderen Qualifikationsgruppen überschätzt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es für diese Anteilswerte deutlich mehr missing values gibt als für die anderen. Dies liegt daran, dass es einige Betriebe gibt, bei denen die Ausbildungsabschlüsse aller Beschäftigten unbekannt sind. Für diese Betriebe werden dann keine Anteilswerte berechnet.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich die Basis der Berechnungen seit 1998 zwei Mal verändert hat und damit eine Vergleichbarkeit der Variablen über alle Wellen nicht gegeben ist (siehe Abschnitt 7.1.3).

5.3 *Zusätzliche Informationen aus den Geschäftsdaten der BA*

Ist eine Person zu einem Quartalsstichtag nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so gibt es in der betreffenden Welle zunächst keine Informationen zu dieser Person. Über einen Abgleich mit den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (siehe Abschnitt 4.2) kann jedoch festgestellt werden, ob die betreffende Person zum Stichtag Arbeitslosengeld bezogen hat, arbeitslos gemeldet war oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen hat. Ist dies der Fall, wird für die Beschäftigungslücke eine zusätzliche künstliche Datenzeile ergänzt und die entsprechenden Tatbestände in den Variablen (v59, v54, v53) festgehalten. Alle anderen Merkmale zur Beschäftigung bleiben leer. Liegt kein Arbeitslosengeldbezug, keine Arbeitslosenmeldung oder Maßnahmeteilnahme vor, ist für die Person keine Datenzeile in der Welle vorhanden. Erst bei erneuter Beschäftigung (oder Arbeitslosengeldbezug, gemeldeter Arbeitslosigkeit oder Maßnahme) zu einem folgenden Quartalsstichtag würde die Person mit den Merkmalen wieder in den Datensatz aufgenommen.

Da die Stichprobenziehung auf Basis der Beschäftigten erfolgt, sind die Daten des Panels auch nur für diese repräsentativ. Die Angaben zu Arbeitslosengeldbezug, Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahme sind lediglich als Zusatzinformationen zu verstehen und sind nicht repräsentativ für die Gruppen der Arbeitslosengeldbezieher, Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmer in Deutschland. So nimmt aufgrund der Konstruktion des Panels insbesondere in den ersten Wellen die Anzahl der künstlichen Datenzeilen deutlich zu (siehe Tab. 9.1).

Wenn man lediglich echte Beschäftigungsfälle analysieren will, kann es sinnvoll sein, die zusätzlich erzeugten Arbeitslosigkeits- bzw. Leistungsbezugs-Sätze auszublenden bzw. zu löschen

5.4 Besonderheiten der Entgeltangaben

5.4.1 Beitragsbemessungs- und Geringfügigkeitsgrenzen

Das zu meldende sozialversicherungspflichtige Entgelt ist nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenzen beschränkt. Liegt der Bruttoverdienst eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über diesen Grenzen, so gibt der Arbeitgeber gemäß Melderegeln lediglich den Entgeltbetrag der Bemessungsgrenze an (siehe Tabelle 5.4). Bei der Berechnung von durchschnittlichen Entgelten (z.B. nach Berufsgruppen oder Wirtschaftszweig) wird daher der jeweilige Mittelwert des tatsächlichen Bruttoentgelts systematisch unterschätzt.

Im Einzelfall können die Entgeltangaben auch über der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Das wird im Regelfall daran liegen, dass die Arbeitgeber die Möglichkeit haben, Sonderzahlungen bei den Jahres- oder Abmeldungen mit anzugeben (Aufsummierung). Allerdings können auch fehlerhafte Meldungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Da die Entgeltangaben jedoch für versicherungsrechtliche Ansprüche relevant sind, dürfte sich die Fehlerquote hier im unteren einstelligen Prozentbereich bewegen.

In Tabelle 5.4 werden zudem die Obergrenzen für die Entgelte, die durch geringfügige Beschäftigungen erzielt werden dürfen, ausgewiesen. Bei den Analysen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es auch Personen mit Entgelten unter der Geringfügigkeitsgrenze gibt, die nicht als geringfügig Beschäftigte anhand der Personengruppe (v7) identifiziert werden können. Dies sind in der Regel Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.

Tabelle 5.4: Bemessungs- und Geringfügigkeitsgrenzen

	Renten- und Arbeitslosenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Krankenversicherung			Geringfügigkeitsgrenze		
	DM/Jahr	DM/Monat	DM/Woche	DM/Jahr	DM/Monat	DM/Woche	DM/Jahr	DM/Monat	DM/Woche	DM/Jahr	DM/Monat	DM/Woche
Alte Bundesländer												
1.1. - 31.12.1990	75.600	6.300	1.470	93.600	7.800	1.820	56.700	4.725	1.103	5.640	470	110
1.1. - 31.12.1991	78.000	6.500	1.517	96.000	8.000	1.867	58.500	4.875	1.138	5.760	480	112
1.1. - 31.12.1992	81.600	6.800	1.587	100.800	8.400	1.960	61.200	5.100	1.190	6.000	500	117
1.1. - 31.12.1993	86.400	7.200	1.680	106.800	8.900	2.077	64.800	5.400	1.260	6.360	530	124
1.1. - 31.12.1994	91.200	7.600	1.773	112.800	9.400	2.193	68.400	5.700	1.330	6.720	560	131
1.1. - 31.12.1995	93.600	7.800	1.820	115.200	9.600	2.240	70.200	5.850	1.365	6.960	580	135
1.1. - 31.12.1996	96.000	8.000	1.867	117.600	9.800	2.287	72.000	6.000	1.400	7.080	590	138
1.1. - 31.12.1997	98.400	8.200	1.913	121.200	10.100	2.357	73.800	6.150	1.435	7.320	610	142
1.1. - 31.12.1998	100.800	8.400	1.960	123.600	10.300	2.403	75.600	6.300	1.470	7.440	620	145
1.1. - 31.12.1999	102.000	8.500	1.983	124.800	10.400	2.427	76.500	6.375	1.488	7.560	630	147
1.1. - 31.12.2000	103.200	8.600	2.007	127.200	10.600	2.473	77.400	6.450	1.505	7.560	630	147
1.1. - 31.12.2001	104.400	8.700	2.030	128.400	10.700	2.497	78.300	6.525	1.523	7.560	630	147
Neue Bundesländer												
1.7. - 31.12.1990	32.400	2.700	630	32.400	2.700	630	24.300	2.025	473	2.400	200	47
1.1. - 30.6.1991	36.000	3.000	700	36.000	3.000	700	27.000	2.250	525	2.640	220	51
1.7. - 31.12.1991	40.800	3.400	793	40.800	3.400	793	30.600	2.550	595	3.000	250	58
1.1. - 31.12.1992	57.600	4.800	1.120	70.800	5.900	1.377	43.200	3.600	840	3.600	300	70
1.1. - 31.12.1993	63.600	5.300	1.237	78.000	6.500	1.517	47.700	3.975	928	4.680	390	91
1.1. - 31.12.1994	70.800	5.900	1.377	87.600	7.300	1.703	53.100	4.425	1.033	5.280	440	103
1.1. - 31.12.1995	76.800	6.400	1.493	93.600	7.800	1.820	57.600	4.800	1.120	5.640	470	110
1.1. - 31.12.1996	81.600	6.800	1.587	100.800	8.400	1.960	61.200	5.100	1.190	6.000	500	117
1.1. - 31.12.1997	85.200	7.100	1.657	104.400	8.700	2.030	63.900	5.325	1.243	6.120	510	119
1.1. - 31.12.1998	84.000	7.000	1.633	103.200	8.600	2.007	63.000	5.250	1.225	6.240	520	121
1.1. - 31.3.1999	86.400	7.200	1.680	105.600	8.800	2.053	64.800	5.400	1.260	6.360	530	124
1.4. - 31.12.1999	86.400	7.200	1.680	105.600	8.800	2.053	64.800	5.400	1.260	7.560	630	147
1.1. - 31.12.2000	85.200	7.100	1.657	104.400	8.700	2.030	63.900	5.325	1.243	7.560	630	147
1.1. - 31.12.2001	87.600	7.300	1.703	108.000	9.000	2.100	65.700	5.475	1.278	7.560	630	147

Tabelle 5.4: Bemessungs- und Geringfügigkeitsgrenzen (Fortsetzung)

	Renten- und Arbeitslosenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Krankenversicherung			Geringfügigkeitsgrenze		
	€Jahr	€Monat	€Woche	€Jahr	€Monat	€Woche	€Jahr	€Monat	€Woche	€Jahr	€Monat	€Woche
Alte Bundesländer												
1.1. - 31.12.2002	54.000	4.500	1.050	66.600	5.550	1.295	40.500	3.375	788	3.900	325	76
1.1. - 31.3.2003	61.200	5.100	1.190	75.000	6.250	1.458	41.400	3.450	805	3.900	325	76
1.4. - 31.12.2003	61.200	5.100	1.190	75.000	6.250	1.458	41.400	3.450	805	4.800	400	93
1.1. - 31.12.2004	61.800	5.150	1.202	76.200	6.350	1.482	41.850	3.488	814	4.800	400	93
1.1. - 31.12.2005	62.400	5.200	1.214	76.800	6.400	1.494	42.300	3.525	823	4.800	400	93
1.1. - 31.12.2006	63.000	5.250	1.313	77.400	6.450	1.613	42.750	3.562,5	891	4.800	400	93
Neue Bundesländer												
1.1. - 31.12.2002	45.000	3.750	875	55.800	4.650	1.085	33.750	2.813	656	3.900	325	76
1.1. - 31.3.2003	51.000	4.250	992	63.000	5.250	1.225	41.400	3.450	805	3.900	325	76
1.4. - 31.12.2003	51.000	4.250	992	63.000	5.250	1.225	41.400	3.450	805	4.800	400	93
1.1. - 31.12.2004	51.000	4.250	992	64.200	5.350	1.249	41.850	3.488	814	4.800	400	93
1.1. - 31.12.2005	52.800	4.400	1.100	64.800	5.400	1.260	42.300	3.525	823	4.800	400	93
1.1. - 31.12.2006	52.800	4.400	1.100	64.800	5.400	1.350	42.750	3.562,5	891	4.800	400	93

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2007)

5.4.2 Zeitbezug der Entgeltangaben

In den Ausgangsdaten wird immer das gesamte sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt, das innerhalb des Meldezeitraums erzielt wurde, ausgewiesen. Z.B. wird bei einer kontinuierlichen Beschäftigung in einem Betrieb vom 1.1. bis zum 31.12. das Jahresgehalt angegeben, bei einer kurzen Beschäftigung von drei Wochen wird nur das Entgelt für diesen Zeitraum gemeldet.

Um möglichst direkt interpretierbare und vergleichbare Informationen zu liefern, wurde die Entgeltangabe des jeweiligen Beschäftigungszeitraums in eine durchschnittliche monatliche Entgeltangabe transformiert. Die Berechnung des monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts erfolgte als

$$\text{Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt} / (\text{Bis-Datum} - \text{Von-Datum} + 1) * 30$$

In Einzelfällen resultieren aus kurzen Beschäftigungsdauern (wenige Tage) und hohen Entgeltangaben ungewöhnlich hohe Monatsentgelte. Es könnte sich um fehlerhafte Zeitraumangaben oder fehlerhafte Entgeltangaben handeln.

Bei den ursprünglichen Entgeltangaben ist zu berücksichtigen, dass diese sich bei Fortschreibefällen nicht auf das jeweils aktuelle Quartal, sondern auf vorangehende Zeiträume beziehen. Der Bezugszeitraum ist durch das Von-Datum (v5) und das Bis-Datum (v6) der jeweiligen Meldung gegeben.

Beispiel:

Für einen Beschäftigten ging im Februar 2000 die Jahresmeldung für das Jahr 1999 ein. Sofern in der Zwischenzeit kein Beschäftigungswechsel gemeldet wurde, wird diese Person zum 31.3.2000 mit dieser letzten Jahresmeldung als beschäftigt ausgewiesen. Das für dieses Quartal angegebene Entgelt bezieht sich also auf den Zeitraum 1.1. - 31.12. 1999. Zu beachten ist, dass über mehrere Quartale die gleiche beschäftigungsanzeigende Meldung, also auch die gleiche Entgeltangabe auftritt, solange es keinen Wechsel der Beschäftigung gab. Angenommen der Beschäftigte war im Jahr 2000 beim gleichen Betrieb wie im Jahr 1999 angestellt, dann sind die Daten der bisherigen Jahresmeldung auch bei den Quartalen 30.6., 30.9. und 31.12.2000 vorhanden. Je nach Meldungseingang der nächsten Meldung kann die Information einer bestehenden Meldung für vier oder mehr Folgequartale auftreten.

Bei Anmeldungen von Beschäftigungen (v4 = 10,11,12,13) werden keine Entgeltangaben gemacht, weil das Ende der Beschäftigung und das Entgelt zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen nicht bekannt sind. Es gibt also keinen „abgeschlossenen“ Meldezeitraum für die Entgeltangabe. Die Angaben zum Entgelt und zum Bis-Datum fehlen somit.

Das Meldeverfahren sieht in Einzelfällen die Meldung von einmaligen Entgeltzahlungen (Sonderzahlungen: v4=54) vor. Diese Meldungen sind für die Beschäftigungsstatistik insofern ohne Bedeutung, weil sie keine Aussage über einen Beschäftigungsstatus beinhalten. Der Status einer Beschäftigung wird nach den Regeln des Meldeverfahrens lediglich durch An-, Ab- oder Jahresmeldungen angezeigt. Deshalb werden diese Meldungen über Sonderzahlungen beim Erstellen der Quartalsdaten nicht berücksichtigt und sind nicht im ursprünglichen Datenmaterial enthalten (außer bei einigen wenigen Meldungen in den Wellen 1 und 2). In der nachträglichen Überarbeitung der Entgeltangaben werden die Entgelte aus Sonderzahlungen jedoch wieder mit einbezogen (siehe Abschnitt 5.5).

5.5 Verfahren der retrospektiven Aktualisierung

Wie bereits dargestellt, enthalten die Quartalsdaten der BA auch sogenannte Fortschreibefälle. Hier wird angenommen, dass eine gemeldete Beschäftigung über den Meldezeitraum hinaus fortbesteht, auch wenn für den aktuellen Zeitpunkt (noch) keine Information vorliegt. Dieses Vorgehen ist notwendig, da für die Quartalsdaten eine Wartefrist von nur 6 Monaten vorgesehen ist. Für das Jahreszeitraummaterial (siehe Abschnitt 4.2) werden hingegen längere Wartefristen (in der Regel 18 Monate, aber auch bis zu 36 Monate) eingehalten und somit mehr Meldungen erfasst. Auch enthalten Quartalsdaten zu späteren Stichtagen Meldungen, die frühere Stichtage einschließen. Mit Hilfe dieser zusätzlichen, später erfassten Informationen können nun die Angaben in den Fortschreibefällen durch Angaben aus tatsächlichen Meldungen ersetzt werden.

Wird für eine Fortschreibemeldung eine tatsächliche Meldung im JZM gefunden, die in Betriebsnummer und Tätigkeitsform übereinstimmt, so werden die Angaben der Fortschreibemeldung zu Von-Datum (v5), Bis-Datum (v6), Entgelt (v19) und Meldegrund (v4) durch die Angaben aus dem JZM ersetzt.

Zur Vervollständigung der Entgeltangaben werden etwaige Sonderzahlungen zu dem Beschäftigungszeitraum hinzuaddiert, in den die Meldung mit der Sonderzahlung fällt.³ Im Ergebnis beziehen sich nun die neu zugewiesenen Entgelte auf den Beschäftigungszeitraum, in den der jeweilige Stichtag der Welle fällt.

Sofern Entgeltangaben nicht durch Angaben aus dem JZM ersetzt werden können, erfolgt, wenn möglich, eine Zuweisung aufgrund aktuellerer Jahres- oder Abmeldungen aus Quartalsdaten. Die Angaben einer im zweiten Quartal 2004 eingegangenen Jahresmeldung für 2003 werden dann beispielsweise allen zugehörigen Quartalen des Jahres 2003 zugewiesen. Bei vorliegenden Angaben aus Abmeldungen erfolgt ein analoges Vorgehen.

Auch die aktualisierten Entgeltangaben werden in durchschnittliche Monatsgehälter umgerechnet (siehe Abschnitt 5.4.2).

Trotz der erfolgten retrospektiven Aktualisierung kann nicht ausgeschlossen werden, dass zum Teil die Fortschreibefälle noch bestehen oder lediglich eine Anmeldung ohne Entgeltangabe vorliegt, weil noch keine aktuell(er)e Meldung vorhanden war.

6. Datenqualität und Probleme

6.1 Beschäftigtendaten

Ogleich die aus dem Meldeverfahren stammenden Daten insgesamt eine hohe Validität und eine nur geringe Anzahl an fehlenden oder fehlerhaften Werten aufweisen, gibt es einzelne Variablen, bei denen die Angaben weniger verlässlich sind. Das betrifft speziell solche Variablen, die für sozialversicherungsrechtliche Fragen keine Relevanz besitzen und für die daher im Meldeverfahren nur formale Prüfungen vorgenommen werden, wie z.B. für Angaben zu den Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen oder Staatsangehörigkeit. Dagegen weisen jene Variablen, die für die Berechnung von versicherungsrechtlichen Ansprüchen von Bedeutung sind, eine sehr gute Datenqualität

³ Normalerweise werden Sonderzahlungen (Meldegrund 54) wie z.B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld mit den Abmeldungen bzw. Jahresmeldungen übermittelt. In Ausnahmefällen muss jedoch eine Sondermeldung erfolgen. Dies ist der Fall, wenn für das laufende Kalenderjahr keine Entgeltmeldung mehr folgt, die nächste Entgeltmeldung kein laufendes Entgelt enthält oder für das laufende und das einmalige Arbeitsentgelt unterschiedliche Beitragsgruppen gelten. Für die Entgeltangaben haben diese Sonderzahlungen jedoch nur wenig Relevanz, da die Sonderzahlungen weniger als 1 % aller Entgeltmeldungen ausmachen. Zudem erhöhen sich durch die Hinzunahme der Sonderzahlungen die Entgelte der betroffenen Personen im Schnitt lediglich um 5 %.

auf. Dies gilt beispielsweise für Angaben zu den Beschäftigungszeiten und –entgelten sowie zu Arbeitsort und Branche.

Bei den detaillierten regionalen Merkmalen (Kreis, Gemeinde, Arbeitsagentur, Dienststelle) sind zwei wichtige Aspekte zu beachten. Zum einen kann für Analysen, die auf kleineren räumlichen Einheiten als Bundesländer bzw. Regionaldirektionen beruhen, keine Repräsentativität der Ergebnisse beansprucht werden. Zum anderen wurden keine Gebietstandsberichtigungen vorgenommen. D.h. die Regionalangaben in den Daten liegen in der Zuordnung vor, wie sie zum Stichtag gültig war.

Die Daten der geringfügig entlohnten Beschäftigten sind grundsätzlich als qualitativ schlechter einzustufen, als die der normal sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Beim Vergleich der Meldungen für die Hauptbeschäftigung und den Nebenjob kann es, aufgrund unterschiedlicher meldender Arbeitgeber, zu Inkonsistenzen bei Merkmalen kommen, die eigentlich von der Beschäftigung unabhängig sind (z.B. Ausbildungsabschluss).

6.2 Daten zu Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahme

Auch die Daten, die aus den Verwaltungsprozessen der BA stammen, zeichnen sich grundsätzlich durch eine relativ hohe Qualität aus. Jedoch können ab dem 1.1. 2005 in den Variablen v53 (arbeitsmarktpolitische Maßnahme) und v54 (Arbeitslosigkeit) nicht mehr alle Personen ausgewiesen werden. Dies liegt in der Neuzuweisung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Hartz-IV-Reform begründet. Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen des SGB III werden nun von den Trägern des Rechtskreises SGB II vor Ort betreut. Dies sind in der Regel die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus einer Agentur für Arbeit und der Kommune aber auch zugelassene kommunale Träger (optierende Kommunen) oder geteilte Trägerschaften. Während die ARGE und geteilten Trägerschaften zur Erfassung der Daten die zentralen IT-Verfahren der BA nutzen, verwenden die optierenden Kommunen dezentrale Erfassungssysteme. Dies führt dazu, dass die Daten der optierenden Kommunen nicht einheitlich erfasst werden und unterschiedliche Datenstrukturen aufweisen. Eine Zusammenführung und einheitliche Aufbereitung der Daten aus den BA- und den sonstigen Verfahren ist nur mit enormen Aufwand zu bewältigen. Allerdings haben die bisherigen Arbeiten hier noch zu keiner akzeptablen Datenqualität geführt, die die Integration der Daten aus den sonstigen Ver-

fahren in die Individualdaten zulässt. Daraus ergeben sich systematische geografische Lücken für die 69 optierenden Kommunen (siehe Tabelle 6.1), sodass das BAP keine Informationen zu Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahme von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus den optierenden Kommunen enthält.

Tabelle 6.1 zugelassen kommunale Träger (optierende Kommunen) im Rechtskreis SGB II

Optierende Kommunen:		
Ammerland	Jena, Stadt	Ostprignitz-Ruppin
Anhalt-Zerbst	Kamenz	Ostvorpommern
Bautzen	Kleve	Peine
Bergstraße	Leer	Rheingau-Taunus-Kreis
Bernburg	Löbau-Zittau	Rotenburg (Wümme)
Biberach	Main-Kinzig-Kreis	Schleswig-Flensburg
Bodenseekreis	Main-Taunus-Kreis	Schönebeck
Borken	Marburg-Biedenkopf	Schweinfurt, Stadt
Coesfeld	Meißen	Soltau-Fallingb.ostel
Darmstadt-Dieburg	Merseburg-Querfurt	Spree-Neiße
Daun	Miesbach	St Wendel
Döbeln	Minden-Lübbecke	Steinfurt
Düren	Muldentalkreis	Südwestpfalz
Eichsfeld	Mülheim an der Ruhr, Stadt	Tuttlingen
Emsland	Nordfriesland	Uckermark
Ennepe-Ruhr-Kreis	Oberhavel	Verden
Erlangen, Stadt	Odenwaldkreis	Vogelsbergkreis
Fulda	Oder-Spree	Waldshut
Göttingen	Offenbach	Wernigerode
Grafschaft Bentheim	Oldenburg	Wiesbaden, Landeshauptstadt
Hamm, Stadt	Ortenaukreis	Würzburg
Hersfeld-Rotenburg	Osnabrück	
Hochsauerlandkreis	Osterholz	
Hochtaunuskreis	Osterode am Harz	

7. Variablenbeschreibung

7.1 *Brüche in den Zeitreihen*

7.1.1 Umstellung des Meldeverfahrens

Mit Wirksamkeit zum 1.1.1999 wurde das bis dahin gültige Meldeverfahren (DE-VO/DÜVO) durch ein neues (DEÜV) abgelöst. Dadurch bedingt gab es einige neue Variablen bzw. veränderte Merkmalsausprägungen in den Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Das bedeutet für die betreffenden Variablen, dass Vergleiche oder Zeitreihen im Längsschnitt einen strukturellen Bruch aufweisen. Die datentechnische Umstellung vom Alt- auf das Neungsverfahren wurde zum 2. Quartal 1999 vollzogen. Somit sind die Wellen 1 bis 5 nach den Regeln des alten und ab Welle 6 nach denen des neuen Meldeverfahrens generiert. Bei der Erstellung des Panels wurden – soweit möglich – die Informationen aus den Wellen des Altverfahrens auf die Variablen und Ausprägungen des Neverfahrens umgesetzt. Diese Umsetzung ist in den jeweiligen Anmerkungen zu den Variablen (Abschnitt 7.2) erläutert.

7.1.2 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

In den Quartalsdaten (Quad) hat sich die Erfassung der geringfügig Beschäftigten im Zeitverlauf zweimal geändert. Bis zum 1. Quartal 1999 wurden in der Quad nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. Erst ab dem 1.4.1999 sind auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten in den Daten enthalten. Zum 1.4.2003 wurde die letzte Änderung wirksam. Galt vorher das Prinzip, dass in der Quad nur ein (Haupt-)Beschäftigungsverhältnis pro Person erfasst wurde, wird ab dem 2. Quartal 2003 teilweise davon abgewichen. So werden nun auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt werden, aufgenommen. Diese Änderungen in der Grundgesamtheit wirken sich auch auf die Berechnung der Betriebsgröße und der Beschäftigtenanteile in den Betrieben aus (siehe 7.1.3).

7.1.3 Berechnung der Betriebsgröße und Beschäftigtenanteile

Auf Grund der veränderten Erfassung der geringfügig Beschäftigten im Zeitverlauf (siehe 7.1.2), kann die Betriebsgröße auf Basis drei verschiedener Grundgesamtheiten berechnet werden. Im Panel sind daher folgenden Variablen enthalten:

- v23: Betriebsgröße auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- v24: Betriebsgröße auf Basis der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten
- v58: Betriebsgröße auf Basis der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten, sowie der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob, sofern dieser in einem anderen Betrieb ausgeübt wird

Im Datensatz wird auch die Struktur der Beschäftigten im Betrieb ausgewiesen. Diese Anteilswerte sind auf der Basis der Grundgesamtheit berechnet. Da sich die Grundgesamtheit im Berichtszeitraum von 1998 bis zum aktuellen Rand zwei Mal geändert hat, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- **Wellen 1 – 5:** In diesem Zeitraum wurden die geringfügig Beschäftigten nicht in der Quartalsstatistik erfasst, somit gehen in die Anteilsberechnungen auch nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein.
- **Wellen 6 – 21:** Seit Welle 6 sind nun auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Statistik der BA enthalten und werden damit auch bei der Berechnung der Anteile berücksichtigt.
- **Ab Welle 22:** Neben den ausschließlich geringfügig Beschäftigten werden nun auch die geringfügigen Beschäftigten im Nebenjob erfasst. Somit kann eine Person auch mit zwei Beschäftigungsverhältnissen in der Statistik auftreten. Für die Anteilsberechnungen werden diese Nebenjobs berücksichtigt, sofern sie in einem anderen Betrieb als die Hauptbeschäftigung ausgeübt werden.

Generell ist zu beachten, dass bis einschließlich Welle 21 nur **ein** Hauptbeschäftigungsverhältnis pro Person in der Grundgesamtheit enthalten ist und alle weiteren sozialversicherungspflichtigen bzw. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse fehlen. D. h. es werden beschäftigte Personen und nicht Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Bei den Anteilsberechnungen werden damit alle weiteren Beschäftigungsverhältnisse

einer Person auch nicht berücksichtigt. Ab Welle 22 wird ausschließlich für den Fall einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob von diesem Prinzip abgewichen.

7.1.4 Arbeitslose

Mit Umsetzung der Hartz-IV-Reform werden ab dem 1.1.2005 ehemals erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, die nun Arbeitslosengeld II erhalten, in der BA-Statistik als arbeitslos geführt. Dieser Personenkreis findet nun auch Eingang ins BA-Panel. Allerdings ist davon auszugehen, dass nur wenige ehemalige Sozialhilfeempfänger zum Panel hinzukommen. Der Grund dafür liegt darin, dass eine Person an mindestens einem der Stichtage zwischen 1998 und 2005 beschäftigt sein musste, um in die Grundgesamtheit zu fallen. Bei Sozialhilfeempfängern ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie über einen längeren Zeitraum nicht beschäftigt waren.

Gleichzeitig fehlen jedoch ab 2005 diejenigen Arbeitslosen, die von den optierenden Kommunen betreut werden. Das IAB verfügt bisher noch nicht über auswertbare Individualdaten aus diesen Kommunen (siehe Abschnitt 6.2).

7.2 Beschreibung der einzelnen Variablen

Bei den Beschreibungen zu den einzelnen Merkmalen wird auch immer auf die Herkunft der Variablen hingewiesen. Die dabei zugrunde liegenden Datensätze werden in Abschnitt 4 ausführlich dargestellt.

Zu unterscheiden sind in den Beschreibungen, die Variablen, die im SUF zu finden sind (Abschnitt 7.2.1) und die zusätzlichen Variablen (Abschnitt 7.2.2), die lediglich in der schwach anonymisierten Version enthalten sind. Letztere sind entweder zusätzliche Merkmale oder weniger stark vergrößerte Merkmale, die in ihrer anonymisierten Form im SUF sind. Dabei ist noch zu berücksichtigen, ob die zusätzlichen Merkmale standardmäßig in der schwach anonymisierten Version enthalten sind oder als „sensible Merkmale“ gesondert beantragt werden müssen. Ein Überblick zu den zusätzlichen Variablen in der schwach anonymisierten Version und den sensiblen Merkmalen befinden sich in Abschnitt 7.3.

Die Häufigkeitsauszählungen stammen aus den Welle 4, 24, 28, 32 und 36 (ohne Nebenjob-Spells) und werden in einem getrennten Textdokument dokumentiert. Dabei werden unterschiedliche Arten von fehlenden Werten ausgewiesen. Diese werden

meist aus den entsprechenden Datenquellen übernommen. Lediglich für die zusätzlich erzeugten Arbeitslosen-Spells wurde in allen Merkmalen (außer v1, v2, v3, v3_s, v54, v53, v53_orig und v59) die fehlenden Werte „nicht zutreffend“ neu gesetzt. Die unterschiedlichen Bedeutungen und Ausprägungen der fehlenden Werte in den Stata- und SPSS-Datensätzen werden in Tabelle 7.1 dargestellt. Da einige Variablen nicht in allen Wellen vorhanden sind (siehe Abschnitt 7.5), entstehen beim Zusammenspielen der fünf Wellen für die Auszählungen Systemmissings. Diese erhalten in den Auszählungen die Ausprägung .w („für Welle nicht gefüllt“).

Tabelle 7.1 Übersicht missing values

Bedeutung	Wert in Stata-Datensatz	Wert in SPSS-Datensatz
nicht zutreffend	.n	-6
keine Angabe	.z	-7
keine Zuordnung möglich	.x	-9

7.2.1 Beschreibung der Variablen im Scientific Use File

7.2.1.1 Laufende Nummer der Welle

Variablenlabel	Welle
Variablenname	v1
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Die Nummer der Welle beginnt mit der ersten im Panel enthaltenen Welle, also zum Stichtag 31.03.1998, und wird mit jedem Quartal laufend durchnummeriert.

7.2.1.2 Stichtag des Quartals

Variablenlabel	Stichtag
Variablenname	v2
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Die Stichtage, für die die Daten gültig sind, sind jeweils am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.).

7.2.1.3 Identifikationsnummer des/der Beschäftigten

Variablenlabel	Identifikationsnummer
Variablenname	v3
Herkunft	neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Hierbei handelt es sich um eine <u>achtstellige</u> systemfreie Nummer, über die die einzelnen Personen über die Wellen hinweg identifiziert werden können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen mussten für das SUF und die schwach anonymisierte Version unterschiedliche Identifikationsnummern vergeben werden (siehe Abschnitt 7.2.2.1).

7.2.1.4 Abgabegrund der Meldung

Variablenlabel	Abgabegrund der Meldung, vergroebert
Variablenname	v4
Herkunft	Quad bzw. JZM Ursprünglich stammt das Merkmal aus der Quad, wird aber ggf. durch die Angaben aus dem JZM ersetzt (siehe retrospektive Aktualisierung Abschnitt 5.5).

<p>Detailbeschreibung</p>	<p>Die Ausprägungen der Variable sind mit Einführung des neuen Meldeverfahrens (ab Welle 6) erweitert worden, wodurch der Abgabegrund differenzierter erfasst ist. Für die Wellen des alten Meldeverfahrens (Wellen 1 bis 5) wurde folgendermaßen umgesetzt:</p> <pre> if v4_alt=0 then v4=10; if v4_alt=1 then v4=13; if v4_alt=2 then v4=30; if v4_alt=3 and day(v6)=31 and month(v6)=12 then v4=50; if v4_alt=3 and not(day(v6)=31 and month(v6)=12) then v4=51; if v4_alt=4 then v4=33; if v4_alt=5 then v4=54; if v4_alt=7 then v4=71; if v4_alt=8 then v4=72; if v4_alt=9 then v4=49; </pre> <p>Wobei v4_alt wie folgt kodiert war: 0 = Anmeldung wg. Beginn einer Beschäftigung, 1 = Anmeldung wg. Wechsel oder Sonstigem, 2 = Abmeldung wg. Ende einer Beschäftigung, 3 = Jahres- oder Unterbrechungsmeldung, 4 = Abmeldung wg. sonstiger Gründe, 5 = Meldung eines einmalig gezahlten Arbeitsentgeltes/Entgeltmeldung für unständig Beschäftigte, 7 = Meldung einer Insolvenz oder Freistellung, 8 = Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende einer Beschäftigung, 9 = Abmeldung wg. Tod.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Da ab 1.1.2005 bei den Rentenversicherungsträgern keine Unterscheidung nach Arbeitern und Angestellten mehr vorgenommen wird, werden alle Angestellten zur Beitragsgruppe der Arbeiter gezählt. Diese Umstellung hatte auch Auswirkungen auf die Meldungen. So mussten zum Jahreswechsel 2004/2005 alle Angestellten, die weiterbeschäftigt wurden, abgemeldet (32 Abmeldung Beitragsgruppenwechsel) und wieder angemeldet (12 Anmeldung Beitragsgruppenwechsel) werden. Dies führt dazu, dass in den Jahren 2004 und 2005 diese beiden Ausprägungen im Vergleich zu den anderen Wellen extrem häufig auftreten. Jedoch zeigen die Daten auch Jahresmeldungen für die Angestellten, die es eigentlich nicht geben dürfte. Hier ist anzunehmen, dass die Arbeitgeber nicht immer den Beitragsgruppenwechsel richtig gemeldet haben.</p> <p>Sie Variable wurde für den SUF anonymisiert (siehe Abschnitt 8.2.1).</p>

7.2.1.5 Von-Datum der Meldung

<p>Variablenlabel</p>	<p>Von-Datum</p>
<p>Variablenname</p>	<p>v5</p>

Herkunft	Quad bzw. JZM Ursprünglich stammt das Merkmal aus der Quad, wird aber ggf. durch die Angaben aus dem JZM ersetzt (siehe retrospektive Aktualisierung Abschnitt 5.5).
Detailbeschreibung	In diesem Merkmal wird tagesgenau der Beginn einer Beschäftigung oder einer Änderung im Beschäftigungsverhältnis oder einer Jahresmeldung festgehalten.

7.2.1.6 Bis-Datum der Meldung

Variablenlabel	Bis-Datum
Variablenname	v6
Herkunft	Quad bzw. JZM Ursprünglich stammt das Merkmal aus der Quad, wird aber ggf. durch die Angaben aus dem JZM ersetzt (siehe retrospektive Aktualisierung Abschnitt 5.5).
Detailbeschreibung	In diesem Merkmal wird tagesgenau das Ende einer Beschäftigung oder einer Änderung im Beschäftigungsverhältnis oder einer Jahresmeldung festgehalten. Bei Anmeldungen (v4 = 10, 11, 12, 13) treten fehlende Werte auf, weil i.d.R. nicht bekannt ist, wie lange die Beschäftigung dauert.

7.2.1.7 Personengruppe

Variablenlabel	Personengruppe, vergroebert
Variablenname	v7
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	In den amtlichen Statistiken der BA wird zwischen „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ (v7 = 101, 102, 103, 105, 106, 112, 118, 119, 120, 140, 141, 142, 143, 149, 201, 203, 205) und „geringfügig (entlohnten) Beschäftigten“ unterschieden (v7 = 109, 209). Bei den Nebenjobs werden neben den reinen geringfügigen Beschäftigungen (109/209) auch die kurzfristigen Beschäftigungen (110/210) ausgewiesen, wobei die letzte Gruppe nicht in den offiziellen Angaben der BA-Statistik enthalten ist. Die Variable Personengruppe wurde mit Einführung des neuen Meldeverfahrens zum 1.1.1999 neu aufgenommen. Für die Wellen, die nach dem alten Meldeverfahren verarbeitet sind (Wellen 1 bis 5), wurde folgendermaßen umgesetzt:

	<pre>v7=101; if v10=0 or v8=981 then v7=102; if v8=982 then v7=105; if v8=996 then v7=103; if v8=924 then v7=201; if v8=991 and v10=4 and v9=7 then v7=203; if v8 in(555,666,888,995,997) then v7=.;</pre>
Besonderheiten	<p>Diese Umsetzung für die Wellen 1 bis 5 ist lediglich eine Hilfskonstruktion und führt zu einer sehr groben Aufteilung auf die Personengruppen. Wegen fehlender Information können nur einzelne Personengruppen analog zum Neuverfahren abgebildet werden. Insbesondere wird die Personengruppe 101 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale) stark überschätzt, weil dieser Wert für alle nicht näher bestimmbar Beschäftigten gesetzt wird.</p> <p>Weitere Besonderheiten zur Personengruppe finden sich im Anlageband, Abschnitt 9.</p> <p>Die Personengruppen wurden für den SUF anonymisiert (siehe Abschnitt 8.2.2).</p>

7.2.1.8 Beruf (ausgeübte Tätigkeit)

Variablenlabel	Beruf, ausgeuebte Taetigkeit, vergroebert
Variablenname	v8
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	<p>Bei der Angabe des Berufes ist nicht ein einmal erlernter Beruf gemeint, sondern die Berufsangabe der aktuellen Tätigkeit bzw. Beschäftigung. Die Verschlüsselung nimmt jeder Betrieb gemäß „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung“ (hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit) vor.</p> <p>Die Schlüssel (Codes) der Berufsordnungen basieren auf den berufssystematischen Gliederungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 1988).</p>
Besonderheiten	<p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Berufsgruppen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen in der jeweiligen Berufsgruppe zeigen würden.</p> <p>Die Variable wurde für den SUF anonymisiert (siehe Abschnitt 8.2.3).</p> <p>Eine Auflistung aller Berufe nach der Klassifikation der BA befindet sich zudem im Anlageband in Abschnitt 5.</p>

7.2.1.9 Ausbildungsabschluss

Variablenlabel	Ausbildungsabschluss
Variablenname	v9
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	<p>„Bei dem Signierschlüssel „Ausbildung“ handelt es sich um einen kombinierten Schlüssel, durch den sowohl die erreichte Schulbildung, als auch die abgeschlossene Berufsausbildung (jeweils höchster Abschluss) der/des Beschäftigten erhoben werden soll. Dabei ist grundsätzlich zunächst die Schulbildung festzustellen, danach die Berufsausbildung. Lediglich bei den Schlüsselpositionen 5 (Abschluss einer Fachhochschule) und 6 (Hochschul-/Universitätsabschluss) wird auf die Feststellung einer eventuell sonstigen Berufsausbildung verzichtet“ (BA 2005, S. IX).</p> <p>Nicht als Ausbildung zählen hierbei berufliche Fortbildung (z.B. Kurse an Sprach- und Dolmetscherschulen) sowie Fachkenntnisse, die durch praktische Tätigkeiten erworben wurden.</p>
Besonderheiten	<p>Für bestimmte Teilgruppen gibt es einen hohen Anteil fehlender Angaben, weil das Merkmal versicherungsrechtlich keine besondere Bedeutung hat. So liegt der Anteil fehlender Werte für die geringfügig entlohnten Beschäftigten bei ca. 50 %.</p> <p>Zusammen mit einem Betriebswechsel treten häufig auch Änderungen im Ausbildungsstatus auf. Das liegt daran, dass beim neuen Betrieb die Meldedaten neu zusammengestellt werden. Wenn ein Beschäftigter z.B. durch berufsbegleitende Weiterbildung einen höheren Abschluss erlangt hat, dann wird dieser Statuswechsel wahrscheinlich erst von einem neuen Beschäftigungsbetrieb erfasst. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass bei längeren Beschäftigungszeiten innerhalb eines Betriebes die einmal erhobenen personenbezogenen Daten fortgeschrieben werden.</p>

7.2.1.10 Stellung im Beruf/Arbeitszeit

Variablenlabel	Stellung im Beruf, Arbeitszeit
Variablenname	v10
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	<p>Bei diesem Merkmal werden bereits im Meldeverfahren zwei inhaltliche Dimensionen vermischt, die Stellung im Beruf und die Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit). Nur für Vollzeitbeschäftigte liefert die Variable tatsächlich Angaben zu beruflichen Stellung. Für Teilzeitbeschäftigte liegt keine Angabe zur Stellung im Beruf vor; das betrifft z.B. geringfügig entlohnte</p>

	Beschäftigte zu 87 %. Für diese Gruppe wird lediglich erfasst, ob sie mehr als die Hälfte der üblichen Arbeitsstunden eines Vollzeitbeschäftigten geleistet haben oder nicht. Diese Grenze liegt seit 1988 bei 18 Wochenstunden. Siehe auch die Schlüssel-Übersicht im Anlageband (Abschnitt 8).
--	--

7.2.1.11 Geschlecht

Variablenlabel	Geschlecht
Variablenname	v11
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Die Angabe „Geschlecht“ wurde der Sozialversicherungsnummer entnommen.

7.2.1.12 Alter am Stichtag, in Jahren

Variablenlabel	Alter am Stichtag in Jahren, vergroebert
Variablenname	v12
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Alter wird aus der Geburtsjahrsangabe in der Sozialversicherungsnummer generiert. Da hier das Geburtsjahr nur als zweistellige Ziffer (ohne das Jahrhundert) enthalten ist, gibt es Fälle, bei denen nicht eindeutig klar ist, in welchem Jahrhundert das Geburtsdatum liegt. Hier wird dann auf Basis des Datums, an dem die Versicherungsnummer zum ersten Mal auftritt, entschieden, was plausibler ist. Dennoch sind in den Daten Beschäftigte mit sehr geringem und sehr hohem Alter enthalten.
Besonderheiten	Altersangaben unter 16 bzw. über 69 wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen in v12 zu Restkategorien zusammengefasst.

7.2.1.13 Staatsangehörigkeit

Variablenlabel	Staatsangehoerigkeit, stark vergroebert
Variablenname	v13
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält ursprünglich die Staatenschlüssel des Statistischen Bundesamtes.
Besonderheiten	Da bei einigen ausländischen Beschäftigten, die ursprünglich aus Staaten kommen, die mittlerweile nicht mehr existieren, keine Anpassung der Staatsangehörigkeit in den Meldedaten vorgenommen wurde,

	<p>sind im Panel diese alten Nationalitäten noch enthalten.</p> <p>Für v13 wurde eine starke Anonymisierung vorgenommen (siehe Abschnitt 8.2.4).</p>
--	--

7.2.1.14 Rentenversicherungsträger

Variablenlabel	Rentenversicherungstraeger
Variablenname	v14
Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	Wellen 1-28
Detailbeschreibung	In diesem Merkmal ist der aktuell zuständige Rentenversicherungsträger enthalten.
Besonderheiten	Aufgrund der Zusammenlegung der Rentenversicherungsträger der Arbeiter und Angestellten 2005 besteht dieses Merkmal ab Welle 29 nicht mehr.

7.2.1.15 Krankenversicherungsbeitrag

Variablenlabel	Krankenversicherungsbeitrag, vergroebert
Variablenname	v15
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>„0 kein Beitrag“: Krankenversicherungsfreiheit (z.B. Beschäftigte mit einem Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze, Beamte, hauptberufliche Selbständige).</p> <p>„1 allgemeiner Beitrag“: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Entgeltfortzahlung für mindestens 42 Tage haben.</p> <p>„2 erhöhter Beitrag“: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die bei Arbeitsunfähigkeit keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung für mindestens 42 Tage haben.</p> <p>„3 ermäßigter Beitrag“: Personen, die bei Arbeitsunfähigkeit keinen Anspruch auf Krankengeld haben (z.B. Personen mit Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Altersvollrente).</p> <p>„4 Beitrag zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung“: Gilt nur für landwirtschaftliche Beschäftigung.</p> <p>„5 Arbeitgeberbeitrag zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung“: Gilt nur für die nicht landwirtschaftliche Beschäftigung.</p>

	<p>„6 Pauschalbeitrag“: Krankenversicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung, für die der Pauschalbeitrag entrichtet wird.</p> <p>„9 Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung“: Beschäftigte mit einem Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze, die freiwillig in der GKV versichert sind und deren Arbeitgeber die Beiträge als Firmenzahler überweist.</p>
Besonderheiten	<p>Die Angabe „9“ ist freiwillig; wird diese Angabe nicht gemacht, erhalten die Personen den Schlüssel „0“.</p> <p>Weitere Besonderheiten siehe Anonymisierung (Abschnitt 8.2.5).</p>

7.2.1.16 Rentenversicherungsbeitrag

Variablenlabel	Rentenversicherungsbeitrag
Variablenname	v16
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>„0 kein Beitrag“: Gilt bei Beschäftigungen, die nicht krankenversicherungspflichtig sind.</p> <p>„1 voller Beitrag zur Arbeiterrentenversicherung“: Gilt für alle krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Ausnahme siehe 0, 3, 4, 5 und 6).</p> <p>„2 voller Beitrag zur Angestelltenrentenversicherung“: Gilt für alle krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Ausnahme siehe 0, 3, 4, 5 und 6).</p> <p>„3 halber Beitrag zur Arbeiterrentenversicherung“: Beschäftigte mit einer Altersvollrente zahlen keine Beiträge, nur ihr Arbeitgeber muss seinen Beitragsanteil entrichten.</p> <p>„4 halber Beitrag zur Angestelltenrentenversicherung“: Beschäftigte mit einer Altersvollrente zahlen keine Beiträge, nur ihr Arbeitgeber muss seinen Beitragsanteil entrichten.</p> <p>„5 Pauschalbeitrag zur Arbeiterrentenversicherung“: Bei geringfügig Beschäftigten, die nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten (sonst gilt 1 bzw. 2 „voller Beitrag“).</p> <p>„6 Pauschalbeitrag zur Angestelltenrentenversicherung“: Bei geringfügig Beschäftigten, die nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten (sonst gilt 1 bzw. 2 „voller Beitrag“).</p>
Besonderheiten	<p>Bis Welle 28 wurde Beiträge noch getrennt nach Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung ausgewiesen. Nach der Zusammenlegung der Rentenversicherungsträger Anfang 2005 wird diese Unterscheidung ab Welle 29 nicht mehr vorgenommen; nun werden alle</p>

	Beschäftigten in der Arbeiterrentenversicherung geführt.
--	--

7.2.1.17 Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Variablenlabel	Arbeitslosenversicherungsbeitrag
Variablenname	v17
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>„0 kein Beitrag“: Beschäftigte, die einen gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen; Schüler allgemeinbildender Schulen; sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit weniger als 15 Stunden pro Woche, die gleichzeitig Leistungen der Arbeitsförderung erhalten.</p> <p>„1 voller Beitrag“: Gilt für alle krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Ausnahme siehe 0 und 2).</p> <p>„2 halber Beitrag“: Für Beschäftigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, besteht Versicherungsfreiheit, der Arbeitgeber entrichtet sein Beitragsanteil weiterhin.</p>

7.2.1.18 Pflegeversicherungsbeitrag

Variablenlabel	Pflegeversicherungsbeitrag
Variablenname	v18
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 6
Detailbeschreibung	<p>„0 kein Beitrag“: Beschäftigte, die in der privaten Pflegeversicherung versichert sind; geringfügig Beschäftigte, Personen, die auf Antrag von der Pflegeversicherungspflicht befreit sind.</p> <p>„1 voller Beitrag“: Gilt für alle krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Ausnahme siehe 0 und 2).</p> <p>„2 halber Beitrag“: Gilt für Beschäftigte, die bei Krankheit und Pflege Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben. Der halbe Beitragssatz wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.</p>
Besonderheiten	Freiwillig in der GKV versicherte Personen, die nicht von der Pflegeversicherungspflicht befreit sind, werden mit „1“ oder „2“ erfasst.

7.2.1.19 Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt (Euro)

Variablenlabel	sozialversicherungspfl. Monatsentgelt
Variablenname	v19
Herkunft	Quad bzw. JZM, neu generierte Variable

	Ursprünglich stammt das Merkmal aus der Quad, wird aber ggf. durch die Angaben aus dem JZM ersetzt (siehe retrospektive Aktualisierung Abschnitt 5.5).
Detailbeschreibung	In den Meldungen steht das gesamte Bruttoentgelt, das die beschäftigte Person bis zu einer Änderungsmeldung bzw. Abmeldung bzw. Jahresmeldung erhalten hat. Sonderzahlungen werden in getrennten Meldungen erfasst und sind in der Quad nicht enthalten, bei JZM werden Sonderzahlungen zum Bruttoentgelt dazuaddiert. Für das BA-Beschäftigtenpanel wurden die Angaben zum Entgelt in durchschnittliche Monatsentgelte umgerechnet. (Eine detaillierte Beschreibung der Besonderheiten bei den Entgeltangaben befindet sich in Abschnitt 5.4). Das Entgelt wird für den gesamten Zeitraum, den das BAP umfasst, in Euro ausgewiesen.
Besonderheiten	Bei Anmeldungen (v4 = 10, 11, 12, 13) treten fehlende Werte auf, weil i.d.R. nicht bekannt ist, wie hoch das Entgelt sein wird. Das Entgelt wird nur bis zur Beitragsermessungsgrenze exakt erfasst; liegt das Entgelt darüber, wird lediglich der Betrag der Bemessungsgrenze gemeldet. (Die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen befindet sich in Abschnitt 5.4.1).

7.2.1.20 Vorgehender Betriebswechsel

Variablenlabel	vorangehender Betriebswechsel
Variablenname	v20
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Bei der Berechnung wird als Indikator für den Betriebswechsel die Veränderung der Betriebsnummer verwendet. Ändert sich vom vorangehenden zum aktuellen Quartal die Betriebsnummer, so wird das als Betriebswechsel gewertet. Ändert sie sich nicht, so liegt kein Betriebswechsel vor. Zusätzlich werden Beschäftigungslücken in den vorangehenden Quartalen und das erstmalige Auftreten im Panel ausgewiesen. Die Beschäftigungslücken können ein oder mehrere vorangehende Quartale betreffen.
Besonderheiten	Der Indikator „veränderte Betriebsnummer“ kann aufgrund meldetechnischer Besonderheiten in Einzelfällen Betriebswechsel anzeigen, obwohl faktisch kein Wechsel vorlag. Der Grund dafür ist die Vergabe einer neuen Betriebsnummer bei regionaler oder wirtschaftsfachlicher Aufteilung, Zusammenlegung oder sonstiger Umstrukturierung von Betrieben. Dann ändert sich ggf. die Betriebsnummer, obwohl die Beschäftigten eigentlich weiterhin beim gleichen Betrieb tätig sind. Das gilt auch für Versetzungen eines Beschäftigten innerhalb eines Unternehmens von einem Standort zu einem anderen, weil in verschiedenen

	Städten befindliche Betriebe eines Unternehmens unterschiedliche Betriebsnummern haben.
--	---

7.2.1.21 Betrieb: Region Ost-/Westdeutschland

Variablenlabel	Betrieb: Ost-/West
Variablenname	v21
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Standort des Betriebes, in dem die Person beschäftigt ist. Berlin wird dabei der Region Ostdeutschland zugeordnet.

7.2.1.22 Betrieb: Wirtschaftszweig WZ93

Variablenlabel	Betrieb: WZ93, stark vergroebert
Variablenname	v22
Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	Wellen 1-21 (24)
Detailbeschreibung	<p>Die Schlüssel (Codes) der Wirtschaftsabteilungen basieren auf den wirtschaftsfachlichen Gliederungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 1996).</p> <p>Von Welle 1 bis 21 ist die Variable v22 mit den Angaben nach der Klassifikation WZ93 gefüllt. Im 2. Quartal 2003 (Welle 22) kam es zu einer Umstellung auf die WZ03 (Statistisches Bundesamt 2003). Daher gibt es ab diesem Zeitpunkt eine neue Variable (v57), die den Wirtschaftszweig nach der neuen Gliederung WZ03 enthält.</p> <p>Da es keine eindeutigen Umschlüsselungen von der alten in die neue Klassifikation gibt, werden für die Wellen 22 bis 24 die alten Zuordnungen, die zuletzt in Welle 21 erfasst wurden, in der Variabel v22 fortgeschrieben. Für Betriebe, die in den Wellen 22 bis 24 zum ersten Mal auftreten, konnte keine Fortschreibung der Wirtschaftszweigangabe aus den „alten“ Wellen vorgenommen werden.</p>
Besonderheiten	<p>Auf Grund der Umstellung von WZ93 auf WZ03 können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte sowohl ein echter Branchenwechsel als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein.</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu</p>

	<p>einzelnen Wirtschaftszweigen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen im jeweiligen Wirtschaftszweig zeigen würden. Das betrifft unter anderem die Wirtschaftszweige 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, 80 „Erziehung und Unterricht“ und 85 „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“.</p> <p>Für v22 wurde eine faktische Anonymisierung vorgenommen (siehe Abschnitt 8.2.6).</p>
--	--

7.2.1.23 Betriebsgröße (Basis: SVB)

Variablenlabel	Betriebsgroesse, gruppiert
Variablenname	v23
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>Die Betriebsgröße in v23 ist auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Definition vgl. Abschnitt 5.2) des jeweiligen Betriebes zum Stichtag berechnet, ohne Berücksichtigung der geringfügig entlohnten Beschäftigten.</p> <p>Da die Berechnung auf Basis der Quads erfolgt, ist für jede beschäftigte Person jeweils nur ein Hauptbeschäftigungsverhältnis erfasst. Weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden somit nicht gezählt und den jeweiligen Betrieben nicht zugerechnet. Bei Betrieben mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten weist v23 0 Beschäftigte aus.</p>
Besonderheiten	Für den SUF wird die Betriebsgröße in 9 Größenklassen zusammengefasst.

7.2.1.24 Betriebsgröße (Basis: SVB+GB)

Variablenlabel	Betriebsgroesse, gruppiert
Variablenname	v24
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 6
Detailbeschreibung	<p>Die Betriebsgröße in v24 ist auf der Basis der sozialversicherungspflichtig und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (Definition vgl. Abschnitt 5.2) des jeweiligen Betriebes zum Stichtag berechnet.</p> <p>In der Variable v24 ist für jede beschäftigte Person jeweils nur ein Hauptbeschäftigungsverhältnis erfasst. Weitere geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden somit</p>

	nicht gezählt und den jeweiligen Betrieben nicht zugerechnet.
Besonderheiten	Für den SUF wird die Betriebsgröße in 8 Größenklassen zusammengefasst.

7.2.1.25 Betrieb: Anteil der Frauen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Frauen
Variablenname	v25
Herkunft	Quad; eigene Berechnungen
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.26 Betrieb: Anteil der unter 20-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. unter 20-Jaehrigen
Variablenname	v26
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.27 Betrieb: Anteil der 20-24-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 20-24-Jaehrigen
Variablenname	v27
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.28 Betrieb: Anteil der 25-29-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 25-29-Jaehrigen
Variablenname	v28
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.29 Betrieb: Anteil der 30-34-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 30-34-Jaehrigen
-----------------------	------------------------------------

Variablenname	v29
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.30 Betrieb: Anteil der 35-39-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 35-39-Jaehrigen
Variablenname	v30
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.31 Betrieb: Anteil der 40-44-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 40-44-Jaehrigen
Variablenname	v31
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.32 Betrieb: Anteil der 45-49-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 45-49-Jaehrigen
Variablenname	v32
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.33 Betrieb: Anteil der 50-54-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 50-54-Jaehrigen
Variablenname	v33
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.34 Betrieb: Anteil der 55-59-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 55-59-Jaehrigen
Variablenname	v34
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.35 Betrieb: Anteil der 60-64-Jährigen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 60-64-Jaehrigen
Variablenname	v35
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.36 Betrieb: Anteil der 65-Jährigen und älter

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. 65-Jaehrigen und ae.
Variablenname	v36
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.37 Betrieb: Anteil der Deutschen

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Deutschen
Variablenname	v37
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.38 Betrieb: Anteil der Azubis/Praktikanten/Volontäre

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Azubis/Prakt./Volo.
Variablenname	v38
Herkunft	Quad; neu generierte Variable

Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.
---------------------------	---

7.2.1.39 Betrieb: Anteil der Arbeiter (ohne Facharbeiter)

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Arbeiter
Variablenname	v39
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.40 Betrieb: Anteil der Facharbeiter

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Facharbeiter
Variablenname	v40
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.41 Betrieb: Anteil der Angestellten

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Angestellten
Variablenname	v41
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.42 Betrieb: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (<18 Std.)

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Teilzeit (<18 Std.)
Variablenname	v42
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.43 Betrieb: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (>=18 Std.)

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Teilzeit (>=18 Std.)
Variablenname	v43

Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.44 Betrieb: Anteil Haupt-/Realschule ohne Berufsausbildung

Variablenlabel	Betrieb: Anteil m. Haupt-/Real. o. Ausb.
Variablenname	v44
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.45 Betrieb: Anteil Haupt-/Realschule mit Berufsausbildung

Variablenlabel	Betrieb: Anteil m. Haupt-/Real. m. Ausb.
Variablenname	v45
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.46 Betrieb: Anteil Fach-/Abitur ohne Berufsausbildung

Variablenlabel	Betrieb: Anteil m. Fach-/Abitur o. Ausb.
Variablenname	v46
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.47 Betrieb: Anteil Fach-/Abitur mit Berufsausbildung

Variablenlabel	Betrieb: Anteil m. Fach-/Abitur m. Ausb.
Variablenname	v47
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.48 Betrieb: Anteil Fachhochschulabschluss

Variablenlabel	Betrieb: Anteil m. Fachhochschulabschluss
-----------------------	---

Variablenname	v48
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.49 Betrieb: Anteil Hochschul-/Universitätsabschluss

Variablenlabel	Betrieb: Anteil m. Hochschul-/Uni-Abschluss
Variablenname	v49
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.50 Betrieb: Anteil der Angestelltenrentenversicherten

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Angestellten-RV
Variablenname	v50
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	Wellen 1-28
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.
Besonderheiten	Aufgrund der Zusammenlegung der Rentenversicherungsträger der Arbeiter und Angestellten 2005 besteht dieses Merkmal ab Welle 29 nicht mehr.

7.2.1.51 Betrieb: Anteil der Arbeiterrentenversicherten

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. Arbeiter-RV
Variablenname	v51
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	Wellen 1-28
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.
Besonderheiten	Aufgrund der Zusammenlegung der Rentenversicherungsträger der Arbeiter und Angestellten 2005 besteht dieses Merkmal ab Welle 29 nicht mehr.

7.2.1.52 Betrieb: Anteil der geringfügig Beschäftigten

Variablenlabel	Betrieb: Anteil d. geringfügig Besch.
Variablenname	v52
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 6
Detailbeschreibung	Nähere Angaben zur Erzeugung dieser Variablen befinden sich in Abschnitt 5.2.

7.2.1.53 Arbeitsmarktpolitische Maßnahme

Variablenlabel	arbeitsmarktpolit. Massnahmen, vergroebert
Variablenname	v53
Herkunft	IEB
Gültigkeitsdauer	ab Welle 9
Detailbeschreibung	<p>In dieser Variablen wird ausgewiesen, welche arbeitsmarktpolitische Maßnahme für eine Person vorliegt.</p> <p>Weitere Informationen zur Herkunft und Zuspiegelung dieser Variablen finden sich in Abschnitt 5.3.</p> <p>Da die Fallzahlen in den einzelnen Maßnahmen häufig sehr gering sind bzw. stark schwanken, wurden die Maßnahmen für den SUF nach inhaltlichen Kriterien zusammengefasst. Die Maßnahmen werden unter folgenden Kategorien ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Beschäftigungsschaffende Maßnahmen: ABM, SAM; BSI, AGH ▪ 2 Lohnzuschüsse: EGN, LKZ, AEZ, EZV ▪ 4 Förderung von Selbständigkeit: ÜG, ExGZ, ESG ▪ 8 Qualifizierungsmaßnahmen: TM, FbW, DSL ▪ 16 Vermittlungsförderung: EV, EM, PSA, §37, BHI; AfL, JP ▪ 32 Sonstiges: FF, ESF, SWL, JG <p>Teilweise treten jedoch mehrere Maßnahmen gleichzeitig auf. Diese Kombinationen werden jedoch nur in der Originalvariablen v53_orig ausgewiesen (siehe Abschnitt 7.2.2.12).</p> <p>Das Vorgehen bei der Anonymisierung, falls mehrere Maßnahmen gleichzeitig auftreten, wird in Abschnitt 8.2.7 beschrieben.</p>
Besonderheiten	Bei Analysen ist zu beachten, dass die einzelnen Maßnahmen in unterschiedlichen Zeiträumen eingesetzt wurden. So gibt es zum Beispiel die Arbeitsgelegenheiten (AGH oder „1-Euro-Jobs“) erst seit 2005.

7.2.1.54 Arbeitslosigkeit

Variablenlabel	Arbeitslosigkeit
Variablenname	v54
Herkunft	IEB; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 9
Detailbeschreibung	<p>Diese Variable gibt den Arbeitslosigkeitsstatus an. Für die Generierung der Variablen erfolgt ein Abgleich der Beschäftigungsmeldungen mit den Informationen aus der IEB (siehe Abschnitt 5.3).</p> <p>Beim Abgleich der Daten lassen sich auch unplausible parallele Zustände feststellen, die in die Variable v54 aufgenommen werden. Hier ist es den Forscherinnen und Forschern überlassen, selbst zu entscheiden, welche Zustände als Arbeitslosigkeit interpretiert werden und welche nicht.</p> <p>0: Diese Ausprägung erhalten alle Personen, die am entsprechenden Stichtag eine Beschäftigungsmeldung im BA-Panel aufweisen.</p> <p>1: Diese Ausprägung zeigt an, dass eine Person arbeitslos und arbeitssuchend ist.</p> <p>2: Dies zeigt an, dass die Person zum entsprechenden Stichtag zwar nicht arbeitslos gemeldet war aber dennoch Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld) der BA erhalten hat.</p> <p>3: Hier findet sich in der IEB die Angabe, dass die Person arbeitssuchend aber nicht arbeitslos ist. Möglicherweise fehlt hier im BAP noch die zugehörige Beschäftigungsmeldung.</p> <p>4: Ähnlich wie in Ausprägung 3 sind diese Personen zwar arbeitssuchend aber nicht arbeitslos. Zusätzlich findet sich hier in der IEB aber Leistungsbezug.</p> <p>5: Hier finden sich für die Beschäftigungslücke keine Anzeichen von Arbeitslosigkeit; jedoch sind Teilnahmen an Maßnahmen verzeichnet. Sollte es sich um eine Maßnahme handeln, die in der Regel mit einer Beschäftigung einhergeht, könnte auch hier die Beschäftigungsmeldung noch fehlen. Ansonsten fehlen möglicherweise die Einträge zur Arbeitssuche.</p>
Besonderheiten	<p>Ab 2005 werden zusätzlich ehemalige Sozialhilfeempfänger, die nun Arbeitslosengeld II beziehen, als arbeitslos erfasst. Gleichzeitig fehlen jedoch die Angaben der Arbeitslosen aus den optierenden Kommunen (siehe Abschnitt 6.2).</p> <p>Aufgrund der Konstruktion des Panels nimmt insbesondere in den ersten Wellen die Anzahl der künstlichen Datenzeilen deutlich zu (siehe</p>

	Tab. 9.1).
--	------------

7.2.1.55 Gleitzone

Variablenlabel	Gleitzone
Variablenname	v55
Herkunft	JZM
Gültigkeitsdauer	ab Welle 22
Detailbeschreibung	<p>Seit dem 1. April 2003 gibt es in Deutschland so genannte Midijobs. Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das Bruttoentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegt aber 800 € nicht übersteigt. Für Beschäftigte in dieser Gleitzone liegen die Abgabensätze für die Sozialversicherungen niedriger als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Einkommen über 800 €. Diese Sätze steigen jedoch im Bereich zwischen 401 € und 800 € an. Die Arbeitnehmer können jedoch auch auf die Anwendung dieser Regelung verzichten und die normalen Sätze für die Sozialversicherungen zahlen.</p> <p>Die Variable v55 zeigt an, ob ein Midijob vorliegt. Falls dies der Fall ist, wird zudem unterschieden, ob sich das monatliche Entgelt der beschäftigten Person über den gesamten gemeldeten Zeitraum in dieser Gleitzone befindet (echte Gleitzonefälle) oder nur teilweise (Mischfälle).</p>
Besonderheiten	Diese Informationen werden aus dem JZM zu der Stichprobe hinzugespielt. Daher enthalten nur Meldungen, die eine Entsprechung im JZM haben, diese Information. Wird die Meldung im BAP nicht im JZM gefunden, erhält v55 den Wert „keine Angabe“.

7.2.1.56 Nebenjob

Variablenlabel	Nebenjob
Variablenname	v56
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 22
Detailbeschreibung	<p>Aufgrund der Gesetzesänderung können ab dem 1.4.2003 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einen Minijob annehmen. Diese Nebenjobs sind zusätzlich in den Quad erfasst. Für das BA-Panel wurde daran festgehalten, dass pro Person und Quartal nur ein Spell vorliegt. Jedoch wurde eine zusätzliche Variable für Nebenjobs aufgenommen, die anzeigt, ob eine Nebenbeschäftigung im selben Betrieb wie die Hauptbeschäftigung oder in einem anderen Betrieb</p>

	vorliegt.
Besonderheiten	Im Gegensatz zur amtlichen Statistik der BA, in der nur geringfügig Beschäftigte im Nebenjob ausgewiesen werden, enthält das BA-Panel zusätzlich die kurzfristig Beschäftigten im Nebenjob. Eine Unterscheidung dieser beiden Gruppen ist über die Personengruppe (v7) möglich (siehe Abschnitt 5.1).

7.2.1.57 Betrieb: Wirtschaftszweig WZ03

Variablenlabel	Betrieb: WZ03, stark vergroebert
Variablenname	v57
Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	ab Welle 22
Detailbeschreibung	<p>Die Schlüssel (Codes) der Wirtschaftsabteilungen basieren auf den wirtschaftsfachlichen Gliederungen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2003).</p> <p>Da die Wirtschaftszweigklassifikation WZ03 erst im 2. Quartal 2003 eingeführt wurde, ist diese Variable für die vorangehenden Wellen (1-21) nicht gefüllt. Für diesen Zeitraum gilt die Wirtschaftszweigklassifikation WZ93 (BA 1996), die in der Variablen v22 enthalten ist.</p>
Besonderheiten	<p>Auf Grund der Umstellung von WZ93 auf WZ03 können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte sowohl ein echter Branchenwechsel als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein.</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Wirtschaftszweigen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen im jeweiligen Wirtschaftszweig zeigen würden. Das betrifft unter anderem die Wirtschaftszweige 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, 80 „Erziehung und Unterricht“ und 85 „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“.</p> <p>Für v57 wurde eine faktische Anonymisierung vorgenommen (siehe Abschnitt 8.2.6).</p>

7.2.1.58 Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ)

Variablenlabel	Betriebsgroesse, gruppiert
-----------------------	----------------------------

Variablenname	v58
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 22
Detailbeschreibung	Die Betriebsgröße in v58 ist auf der Basis der sozialversicherungspflichtig und der geringfügig entlohnten Beschäftigten einschließlich der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (Definition vgl. Abschnitt 5.2) des jeweiligen Betriebes zum Stichtag berechnet. Dabei gehen von diesen Personen nur diejenigen in die Berechnung ein, deren Nebenjob <u>nicht</u> im selben Betrieb wie das Hauptbeschäftigungsverhältnis ausgeübt wird. Kurzfristige Nebenjobs (Personengruppen 110 und 210) und sozialversicherungspflichtige Nebenbeschäftigungen werden dabei nicht berücksichtigt.
Besonderheiten	Für den SUF wird die Betriebsgröße in 8 Größenklassen zusammengefasst.

7.2.1.59 Arbeitslosengeldbezug

Variablenlabel	Arbeitslosengeldbezug (ab 2005 ALG I)
Variablenname	v59
Herkunft	IEB; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>Diese Variable gibt an, ob die Person am Stichtag Arbeitslosengeld (I) bezogen hat oder nicht. In der Variable wird nur der Arbeitslosengeldbezug bzw. ab 2005 der Bezug von Arbeitslosengeld I, nicht der Bezug von Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld oder Arbeitslosengeld II-Bezug ausgewiesen.</p> <p>Die Variable wurde durch einen Abgleich der Beschäftigungsmeldungen mit den Leistungsempfängerdaten in der IEB erzeugt (siehe Abschnitt 5.3).</p>
Besonderheiten	<p>Die Anspruchsdauern für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld I sind gesetzlich festgelegt (bis 31.12.1997 durch den §106 AFG und ab 1.1.1998 durch den §1127 SGB III) und haben sich im Zeitverlauf immer wieder geändert. Diese unterschiedlichen Anspruchsdauern sollten bei den Analysen des Arbeitslosengeldbezugs berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund der Konstruktion des Panels nimmt insbesondere in den ersten Wellen die Anzahl der künstlichen Datenzeilen deutlich zu (siehe Tab. 9.1).</p>

7.2.1.60 Betriebsnummernzähler

Variablenlabel	Betriebsnummernzaehler
Variablenname	v80
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>Der Betriebsnummernzähler gibt an, im wievielten Betrieb eine Person, seit sie zum ersten Mal im BAP erfasst wurde, beschäftigt ist. Dabei wird auch die Rückkehr in einen alten Betrieb berücksichtigt.</p> <p><i>Wenn z.B. die Person von Betrieb A in Betrieb B wechselt und danach wieder bei Betrieb A arbeitet, weißt die Variable für diese drei Beschäftigungen die Ausprägungen 1, 2, 1 aus.</i></p> <p>Auch Nebenjob-Betriebe erhöhen den Betriebsnummernzähler, sofern sie sich vom Betrieb der Hauptbeschäftigung unterscheiden. Ausschlaggebend für die Nummerierung ist die chronologische Reihenfolge der Arbeitsaufnahme.</p> <p><i>Wenn z.B. eine Person in ihrer Hauptbeschäftigung im 2. Betrieb tätig ist und nun in einem anderen Betrieb einen Nebenjob annimmt, erhält der Betriebsnummerzähler für den Nebenjob den Wert 3. Wechselt die Person ihre Hauptbeschäftigung in einen neuen Betrieb und behält den Nebenjob, erhält v80 den Wert 4 für die Hauptbeschäftigung und den Wert 3 für den Nebenjob.</i></p>

7.2.2 Beschreibung der zusätzlichen Variablen der schwach anonymisierten Version

7.2.2.1 Identifikationsnummer des/der Beschäftigten

Variablenlabel	Identifikationsnummer
Variablenname	v3_s
Herkunft	neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>Hierbei handelt es sich um eine <u>achtstellige</u> systemfreie Nummer, über die die einzelnen Personen über die Wellen hinweg identifiziert werden können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen mussten für das SUF und die schwach anonymisierte Version unterschiedliche Identifikationsnummern vergeben werden (siehe Abschnitt 7.2.1.1).</p>

7.2.2.2 Abgabegrund der Meldung (Originalvariable)

Variablenlabel	Abgabegrund der Meldung
Variablenname	v4_orig

Herkunft	Quad bzw. JZM Ursprünglich stammt das Merkmal aus der Quad, wird aber ggf. durch die Angaben aus dem JZM ersetzt (siehe retrospektive Aktualisierung Abschnitt 5.5).
Detailbeschreibung	<p>Die Ausprägungen der Variable sind mit Einführung des neuen Meldeverfahrens (ab Welle 6) erweitert worden, wodurch der Abgabegrund differenzierter erfasst ist. Für die Wellen des alten Meldeverfahrens (Wellen 1 bis 5) wurde folgendermaßen umgesetzt:</p> <pre> if v4_alt=0 then v4=10; if v4_alt=1 then v4=13; if v4_alt=2 then v4=30; if v4_alt=3 and day(v6)=31 and month(v6)=12 then v4=50; if v4_alt=3 and not(day(v6)=31 and month(v6)=12) then v4=51; if v4_alt=4 then v4=33; if v4_alt=5 then v4=54; if v4_alt=7 then v4=71; if v4_alt=8 then v4=72; if v4_alt=9 then v4=49; </pre> <p>Wobei v4_alt wie folgt kodiert war: 0 = Anmeldung wg. Beginn einer Beschäftigung, 1 = Anmeldung wg. Wechsel oder Sonstigem, 2 = Abmeldung wg. Ende einer Beschäftigung, 3 = Jahres- oder Unterbrechungsmeldung, 4 = Abmeldung wg. sonstiger Gründe, 5 = Meldung eines einmalig gezahlten Arbeitsentgeltes/Entgeltmeldung für unständig Beschäftigte, 7 = Meldung einer Insolvenz oder Freistellung, 8 = Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende einer Beschäftigung, 9 = Abmeldung wg. Tod.</p>
Besonderheiten	<p>Da ab 1.1.2005 bei den Rentenversicherungsträgern keine Unterscheidung nach Arbeitern und Angestellten mehr vorgenommen wird, werden alle Angestellten zur Beitragsgruppe der Arbeiter gezählt. Diese Umstellung hatte auch Auswirkungen auf die Meldungen. So mussten zum Jahreswechsel 2004/2005 alle Angestellten, die weiterbeschäftigt wurden, abgemeldet (32 Abmeldung Beitragsgruppenwechsel) und wieder angemeldet (12 Anmeldung Beitragsgruppenwechsel) werden. Dies führt dazu, dass in den Jahren 2004 und 2005 diese beiden Ausprägungen im Vergleich zu den anderen Wellen extrem häufig auftreten. Jedoch zeigen die Daten auch Jahresmeldungen für die Angestellten, die es eigentlich nicht geben dürfte. Hier ist anzunehmen, dass die Arbeitgeber nicht immer den Beitragsgruppenwechsel richtig gemeldet haben.</p>

7.2.2.3 Personengruppe (Originalvariable)

Variablenlabel	Personengruppe
-----------------------	----------------

Variablenname	v7_orig
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	<p>In den amtlichen Statistiken der BA wird zwischen „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ (v7 = 101, 102, 103, 105, 106, 112, 118, 119, 120, 140, 141, 142, 143, 149, 201, 203, 205) und „geringfügig (entlohnten) Beschäftigten“ unterschieden (v7 = 109, 209).</p> <p>Bei den Nebenjobs werden neben den reinen geringfügigen Beschäftigungen (109/209) auch die kurzfristigen Beschäftigungen (110/210) ausgewiesen, wobei die letzte Gruppe nicht in den offiziellen Angaben der BA-Statistik enthalten ist.</p> <p>Die Variable Personengruppe wurde mit Einführung des neuen Meldeverfahrens zum 1.1.1999 neu aufgenommen. Für die Wellen, die nach dem alten Meldeverfahren verarbeitet sind (Wellen 1 bis 5), wurde folgendermaßen umgesetzt:</p> <pre>v7=101; if v10=0 or v8=981 then v7=102; if v8=982 then v7=105; if v8=996 then v7=103; if v8=924 then v7=201; if v8=991 and v10=4 and v9=7 then v7=203; if v8 in(555,666,888,995,997) then v7=.;</pre>
Besonderheiten	<p>Diese Umsetzung für die Wellen 1 bis 5 ist lediglich eine Hilfskonstruktion und führt zu einer sehr groben Aufteilung auf die Personengruppen. Wegen fehlender Information können nur einzelne Personengruppen analog zum Neuverfahren abgebildet werden. Insbesondere wird die Personengruppe 101 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale) stark überschätzt, weil dieser Wert für alle nicht näher bestimmbaren Beschäftigten gesetzt wird.</p> <p>Weitere Besonderheiten zur Personengruppe finden sich im Anlageband, Abschnitt 9.</p>

7.2.2.4 Beruf (ausgeübte Tätigkeit) (Originalvariable)

Variablenlabel	Beruf (ausgeuebte Taetigkeit)
Variablenname	v8_orig
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	<p>Bei der Angabe des Berufes ist nicht ein einmal erlernter Beruf gemeint, sondern die Berufsangabe der aktuellen Tätigkeit bzw. Beschäftigung. Die Verschlüsselung nimmt jeder Betrieb gemäß</p>

	<p>„Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung“ (hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit) vor.</p> <p>Die Schlüssel (Codes) der Berufsordnungen basieren auf den berufssystematischen Gliederungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 1988).</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Berufsgruppen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen in der jeweiligen Berufsgruppe zeigen würden.</p> <p>Eine Auflistung aller Berufe nach der Klassifikation der BA befindet sich im Anlageband in Abschnitt 5.</p>
--	---

7.2.2.5 Alter am Stichtag, in Jahren (Originalvariable)

Variablenlabel	Alter am Stichtag in Jahren
Variablenname	v12_orig
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	<p>Das Alter wird aus der Geburtstagsangabe in der Sozialversicherungsnummer generiert. Da hier das Geburtsjahr nur als zweistellige Ziffer (ohne das Jahrhundert) enthalten ist, gibt es Fälle, bei den nicht eindeutig klar ist, in welchem Jahrhundert das Geburtsdatum liegt. Hier wird dann auf Basis des Datums, an dem die Versicherungsnummer zum ersten Mal auftritt, entschieden, was plausibler ist. Dennoch sind in den Daten Beschäftigte mit sehr geringem und sehr hohem Alter enthalten.</p>

7.2.2.6 Staatsangehörigkeit (schwach vergrößerte Variable)

Variablenlabel	Staatsangehoerigkeit, schwach vergroebert
Variablenname	v13_s
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält die Staatenschlüssel des Statistischen Bundesamtes.
Besonderheiten	<p>Da bei einigen ausländischen Beschäftigten, die ursprünglich aus Staaten kommen, die mittlerweile nicht mehr existieren, keine Anpassung der Staatsangehörigkeit in den Meldedaten vorgenommen wurde, sind im Panel diese alten Nationalitäten noch enthalten.</p> <p>Für v13_s wurde eine leichte Anonymisierung vorgenommen (siehe Abschnitt 8.2.4).</p>

7.2.2.7 Staatsangehörigkeit (Originalvariable)

Variablenlabel	Staatsangehoerigkeit
Variablenname	v13_orig
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält die Staatenschlüssel des Statistischen Bundesamtes.
Besonderheiten	<p>Da bei einigen ausländischen Beschäftigten, die ursprünglich aus Staaten kommen, die mittlerweile nicht mehr existieren, keine Anpassung der Staatsangehörigkeit in den Meldedaten vorgenommen wurde, sind im Panel diese alten Nationalitäten noch enthalten.</p> <p>Die Schlüssel für die Originalvariable finden sich im Anlageband Abschnitt 6.</p> <p>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</p>

7.2.2.8 Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (3-Steller)

Variablenlabel	Betrieb: WZ93, 3-Steller
Variablenname	v22_s
Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	Wellen 1-21 (24)
Detailbeschreibung	<p>Die Schlüssel (Codes) der Wirtschaftsabteilungen basieren auf den wirtschaftsfachlichen Gliederungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 1996).</p> <p>Von Welle 1 bis 21 ist die Variable v22 mit den Angaben nach der Klassifikation WZ93 gefüllt. Im 2. Quartal 2003 (Welle 22) kam es zu einer Umstellung auf die WZ03 (Statistisches Bundesamt 2003). Daher gibt es ab diesem Zeitpunkt eine neue Variable (v57_s), die den Wirtschaftszweig nach der neuen Gliederung WZ03 enthält.</p> <p>Da es keine eindeutigen Umschlüsselungen von der alten in die neue Klassifikation gibt, werden für die Wellen 22 bis 24 die alten Zuordnungen, die zuletzt in Welle 21 erfasst wurden, in der Variable v22_s fortgeschrieben.</p>
Besonderheiten	Auf Grund der Umstellung von WZ93 auf WZ03 können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte sowohl ein echter Branchenwechsel als auch eine veränderte

	<p>Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein.</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Wirtschaftszweigen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen im jeweiligen Wirtschaftszweig zeigen würden. Das betrifft unter anderem die Wirtschaftszweige 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, 80 „Erziehung und Unterricht“ und 85 „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“.</p> <p>v22_s beinhaltet die 3-Steller; im Anlageband werden in Abschnitt 3 die zugehörigen 5-Steller dokumentiert.</p>
--	---

7.2.2.9 Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (5-Steller)

Variablenlabel Betrieb: WZ93, 5-Steller

Variablenname v22_orig

Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	Wellen 1-21 (24)
Detailbeschreibung	<p>Die Schlüssel (Codes) der Wirtschaftsabteilungen basieren auf den wirtschaftsfachlichen Gliederungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 1996).</p> <p>Von Welle 1 bis 21 ist die Variable v22 mit den Angaben nach der Klassifikation WZ93 gefüllt. Im 2. Quartal 2003 (Welle 22) kam es zu einer Umstellung auf die WZ03 (Statistisches Bundesamt 2003). Daher gibt es ab diesem Zeitpunkt eine neue Variable (v57_orig), die den Wirtschaftszweig nach der neuen Gliederung WZ03 enthält.</p> <p>Da es keine eindeutigen Umschlüsselungen von der alten in die neue Klassifikation gibt, werden für die Wellen 22 bis 24 die alten Zuordnungen, die zuletzt in Welle 21 erfasst wurden, in der Variabel v22_orig fortgeschrieben.</p>
Besonderheiten	<p>Auf Grund der Umstellung von WZ93 auf WZ03 können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte sowohl ein echter Branchenwechsel als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein.</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Wirtschaftszweigen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller</p>

	<p>Erwerbstätigen im jeweiligen Wirtschaftszweig zeigen würden. Das betrifft unter anderem die Wirtschaftszweige 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, 80 „Erziehung und Unterricht“ und 85 „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“.</p> <p>v22_orig enthält die 5-Steller (siehe Anlageband Abschnitt 3).</p> <p><i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i></p>
--	--

7.2.2.10 Betriebsgröße (Basis: SVB) (Originalvariable)

Variablenlabel	Betriebsgroesse
Variablenname	v23_orig
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Detailbeschreibung	<p>Die Betriebsgröße in v23_orig ist auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Definition vgl. Abschnitt 5.2) des jeweiligen Betriebes zum Stichtag berechnet, ohne Berücksichtigung der geringfügig entlohnten Beschäftigten.</p> <p>Da die Berechnung auf Basis der Quads erfolgt, ist für jede beschäftigte Person jeweils nur ein Hauptbeschäftigungsverhältnis erfasst. Weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden somit nicht gezählt und den jeweiligen Betrieben nicht zugerechnet. Bei Betrieben mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten weist v23_orig 0 Beschäftigte aus.</p>

7.2.2.11 Betriebsgröße (Basis: SVB+GB) (Originalvariable)

Variablenlabel	Betriebsgroesse
Variablenname	v24_orig
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 6
Detailbeschreibung	<p>Die Betriebsgröße in v24_orig ist auf der Basis der sozialversicherungspflichtig und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (Definition vgl. Abschnitt 5.2) des jeweiligen Betriebes zum Stichtag berechnet.</p> <p>In der Variable v24_orig ist für jede beschäftigte Person jeweils nur ein Hauptbeschäftigungsverhältnis erfasst. Weitere geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden somit nicht gezählt und den jeweiligen Betrieben nicht zugerechnet.</p>

7.2.2.12 Arbeitsmarktpolitische Maßnahme (Originalvariable)

Variablenlabel	arbeitsmarktpolit. Massnahmen
Variablenname	v53_orig
Herkunft	IEB
Gültigkeitsdauer	ab Welle 9
Detailbeschreibung	<p>In dieser Variablen wird ausgewiesen, welche arbeitsmarktpolitische Maßnahme für eine Person vorliegt.</p> <p>Weitere Informationen zur Herkunft und Zuspiegelung der Variablen finden sich in Abschnitt 5.3.</p> <p>Da die Fallzahlen in den einzelnen Maßnahmen häufig sehr gering sind bzw. stark schwanken, wurden die Maßnahmen für den SUF nach inhaltlichen Kriterien zusammengefasst. Die Maßnahmen werden unter folgenden Kategorien ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1: Beschäftigungsschaffende Maßnahmen: ABM, SAM; BSI, AGH ▪ 2: Lohnzuschüsse: EGN, LKZ, AEZ, EZV ▪ 4: Förderung von Selbständigkeit: ÜG, ExGZ, ESG ▪ 8: Qualifizierungsmaßnahmen: TM, FbW, DSL ▪ 16: Vermittlungsförderung: EV, EM, PSA, §37, BHI; AfL, JP ▪ 32: Sonstiges: FF, ESF, SWL, JG <p>Da auch mehrere Maßnahmen gleichzeitig an einem Stichtag vorliegen können, werden in der Originalvariablen sie unterschiedlichen Kombinationen anhand eines Bitmusters angegeben. Dazu werden die Ausprägungen der gleichzeitig auftretenden Maßnahmen aufaddiert. Weist v53_orig z.B. den Wert 3 aus, so bedeutet dies, dass gleichzeitig eine beschäftigungsschaffende Maßnahme (1) und ein Lohnzuschuss (2) vorliegen. Aufgrund der Kodierung der einzelnen Maßnahmen entstehen beim Aufaddieren Werte, die die Kombinationsmöglichkeiten eindeutig identifizieren.</p> <p>Dabei bleibt es jedoch den Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten zu entscheiden, in wie weit die einzelnen Kombinationen sinnvoll und zulässig sind.</p>
Besonderheiten	<p>Bei Analysen ist zu beachten, dass die einzelnen Maßnahmen in unterschiedlichen Zeiträumen eingesetzt wurden. So gibt es zum Beispiel die Arbeitsgelegenheiten (AGH oder „1-Euro-Jobs“) erst seit 2005.</p> <p><i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründete-</i></p>

	ten Fällen bereitgestellt.
--	----------------------------

7.2.2.13 Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ03 (3-Steller)

Variablenlabel	Betrieb: WZ03, 3-Steller
Variablenname	v57_s
Gültigkeitsdauer	ab Welle 22
Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	ab Welle 9
Detailbeschreibung	<p>Die Schlüssel (Codes) der Wirtschaftsabteilungen basieren auf den wirtschaftsfachlichen Gliederungen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2003).</p> <p>Da die Wirtschaftszweigklassifikation WZ03 erst im 2. Quartal 2003 eingeführt wurde, ist diese Variable für die vorangehenden Wellen (1-21) nicht gefüllt. Für diesen Zeitraum gilt die Wirtschaftszweigklassifikation WZ93 (BA 1996), die in der Variablen v22_s enthalten ist.</p>
Besonderheiten	<p>Auf Grund der Umstellung von WZ93 auf WZ03 können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte sowohl ein echter Branchenwechsel als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein.</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Wirtschaftszweigen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen im jeweiligen Wirtschaftszweig zeigen würden. Das betrifft unter anderem die Wirtschaftszweige 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, 80 „Erziehung und Unterricht“ und 85 „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“.</p> <p>v57_s beinhaltet die 3-Steller; im Anlageband werden in Abschnitt 4 die zugehörigen 5-Steller dokumentiert.</p>

7.2.2.14 Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ03 (5-Steller)

Variablenlabel	Betrieb: WZ03, 5-Steller
Variablenname	v57_orig (sensibles Merkmal)
Herkunft	Quad
Gültigkeitsdauer	ab Welle22

Detailbeschreibung	<p>Die Schlüssel (Codes) der Wirtschaftsabteilungen basieren auf den wirtschaftsfachlichen Gliederungen der Bundesagentur für Arbeit (BA 1996).</p> <p>Da die Wirtschaftszweigklassifikation WZ03 erst im 2. Quartal 2003 eingeführt wurde, ist diese Variable für die vorangehenden Wellen (1-21) nicht gefüllt. Für diesen Zeitraum gilt die Wirtschaftszweigklassifikation WZ93, die in der Variablen v22_orig enthalten ist.</p>
Besonderheiten	<p>Auf Grund der Umstellung von WZ93 auf WZ03 können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte sowohl ein echter Branchenwechsel als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein.</p> <p>Bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen, wie z.B. Beamte, Selbständige, freiberuflich Tätige oder mithelfende Familienangehörige, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Dadurch kann es bei Auswertungen zu einzelnen Wirtschaftszweigen zu Ergebnissen kommen, die die Verhältnisse nicht so abbilden, wie sie sich unter Berücksichtigung aller Erwerbstätigen im jeweiligen Wirtschaftszweig zeigen würden. Das betrifft unter anderem die Wirtschaftszweige 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, 80 „Erziehung und Unterricht“ und 85 „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“.</p> <p>V57_orig beinhaltet die 5-Steller (siehe Anlageband Abschnitt 4).</p> <p><i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i></p>

7.2.2.15 Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ) (Originalvariable)

Variablenlabel	Betriebsgroesse
Variablenname	v58_orig
Herkunft	Quad; neu generierte Variable
Gültigkeitsdauer	ab Welle 22
Detailbeschreibung	<p>Die Betriebsgröße in v58_orig ist auf der Basis der sozialversicherungspflichtig und der geringfügig entlohnten Beschäftigten einschließlich der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (Definition vgl. Abschnitt 5.2) des jeweiligen Betriebes zum Stichtag berechnet. Dabei gehen von diesen Personen nur diejenigen in die Berechnung ein, deren Nebenjob <u>nicht</u> im selben Betrieb wie das Hauptbeschäftigungsverhältnis ausgeübt wird. Kurzfristige Nebenjobs (Personengruppen 110 und 210) und sozialversicherungspflichtige Nebenbeschäftigungen werden dabei nicht berücksichtigt.</p>

7.2.2.16 Arbeitsort: Bundesländer

Variablenlabel	Arbeitsort, Bundesland
Variablenname	v65_bula
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die Bundesländer. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.

7.2.2.17 Arbeitsort: Kreise

Variablenlabel	Arbeitsort, Kreis
Variablenname	v65_kr
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für Kreise, in denen die Person beschäftigt ist. Eine Auflistung der Kreiskennziffern und Bezeichnungen findet sich im Anlageband Abschnitt 1. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.18 Arbeitsort: Gemeinden

Variablenlabel	Arbeitsort, Gemeinde
Variablenname	v65_gem
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die Gemeinden, in denen die Person beschäftigt ist. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.19 Wohnort: Bundesländer

Variablenlabel	Wohnort, Bundesland
Variablenname	v66_bula
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die Bundesländer, in denen die

bung	Person wohnt. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
-------------	---

7.2.2.20 Wohnort: Kreise

Variablenlabel	Wohnort, Kreis
Variablenname	v66_kr
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die Kreise, in denen die Person wohnt. Eine Auflistung der Kreiskennziffern und Bezeichnungen findet sich im Anlageband Abschnitt 1. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.21 Wohnort: Gemeinden

Variablenlabel	Wohnort, Gemeinde
Variablenname	v66_gem
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die Gemeinden, in denen die Person wohnt. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.22 Arbeitsort: Regionaldirektion

Variablenlabel	Arbeitsort, Regionaldirektion
Variablenname	v67_rd
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die zuständigen Regionaldirektionen für den Arbeitsort der Person. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.

7.2.2.23 Arbeitsort: Arbeitsagentur

Variablenlabel	Arbeitsort, Arbeitsagentur
-----------------------	----------------------------

Variablenname	v67_amt
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die zuständigen Arbeitsagenturen für den Arbeitsort der Person. Eine Auflistung der Kennziffern der Arbeitsagenturen und Bezeichnungen findet sich im Anlageband Abschnitt 2. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.24 Arbeitsort: Dienststelle

Variablenlabel	Arbeitsort, Dienststelle
Variablenname	v67_dst
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die zuständigen Dienststellen für den Arbeitsort der Person. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.25 Wohnort: Regionaldirektion

Variablenlabel	Wohnort, Regionaldirektion
Variablenname	v68_rd
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die zuständigen Regionaldirektionen für den Wohnort der Person. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.

7.2.2.26 Wohnort: Arbeitsagentur

Variablenlabel	Wohnort, Arbeitsagentur
Variablenname	v68_amt
Herkunft	Quad; neu generierte Variablen
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die zuständigen Arbeitsagenturen für den Wohnort der Person. Eine Auflistung der Kennziffern der Arbeitsagenturen und Bezeichnungen findet sich im Anlageband Ab-

	schnitt 2. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.2.2.27 Wohnort: Dienststelle

Variablenlabel	Wohnort, Dienststelle
Variablenname	v68_dst
Herkunft	Quad
Detailbeschreibung	Das Merkmal enthält den Schlüssel für die zuständigen Dienststellen für den Wohnort der Person. Es wurden keine Gebietsstandbereinigungen durchgeführt.
Besonderheiten	<i>Sensibles Merkmal: Dieses Merkmal wird wegen seiner besonderen datenschutzrechtlichen Sensibilität nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen bereitgestellt.</i>

7.3. Variablenübersicht nach Anonymisierungsgrad

Im Gegensatz zum Scientific Use File sind in der schwach anonymisierten Version die Merkmale nicht (so stark) vergrößert bzw. zusätzliche Variablen enthalten.

Allerdings gibt es auch in der schwach anonymisierten Version Merkmale, die eine besondere datenschutzrechtliche Sensibilität aufweisen und daher nur auf Antrag und nur in begründeten Fällen zur Verfügung gestellt werden können. Zu den sensiblen Merkmalen gehören *Staatsangehörigkeit* (v13_orig), *5-Steller der Wirtschaftszweigklassifikation* (v22_orig bzw. v57_orig), *Kombinationen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen* (v53_orig), *Kreise, Gemeinden, Arbeitsagentur- und Dienststellenbezirke des Wohnorts* (v66_kr, v66_gem, v68_amt, v68_dst) sowie *Kreise, Gemeinden, Arbeitsagentur- und Dienststellenbezirke des Arbeitsorts* (v65_kr, v65_gem, v67_amt, v67_dst).

Tabelle 11.1 zeigt, welche Variablen in der schwach anonymisierten Version zusätzlich enthalten und nicht bzw. weniger stark vergrößert sind, sowie die entsprechenden anonymisierten Variablen im SUF. Zudem sind die sensiblen Merkmale, die speziell beantragt werden müssen, gekennzeichnet.

Tabelle 7.2: Zusätzliche Merkmale in der schwach anonymisierten Version

Bezeichnung	Variable	anonym. Variable im SUF	sensibles Merkmal
Identifikationsnummer des/der Beschäftigten ⁴	v3_s	v3	
Abgabegrund der Meldung	v4_orig	v4	
Personengruppe	v7_orig	v7	
Beruf (ausgeübte Tätigkeit)	v8_orig	v8	
Alter am Stichtag, in Jahren	v12_orig	v12	
Staatsangehörigkeit (leicht vergrößert)	v13_s	v13	
Staatsangehörigkeit	v13_orig	v13	X
Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (3-Steller)	v22_s	v22	
Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (5-Steller)	v22_orig	v22	X
Betriebsgröße (Basis: SVB)	v23_orig	v23	
Betriebsgröße (Basis: SVB+GB)	v24_orig	v24	
arbeitsmarktpolitische Maßnahme	v53_orig	v53	X
Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ2003 (3-Steller)	v57_s	v57	
Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ2003 (5-Steller)	v57_orig	v57	X
Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ)	v58_orig	v58	
Arbeitsort: Bundesländer	v65_bula	v21	
Arbeitsort: Kreise	v65_kr	v21	X
Arbeitsort: Gemeinden	v65_gem	v21	X
Wohnort: Bundesländer	v66_bula		
Wohnort: Kreise	v66_kr		X
Wohnort: Gemeinden	v66_gem		X
Arbeitsort: Regionaldirektionen	v67_rd		
Arbeitsort: Arbeitsagenturen	v67_amt		X
Arbeitsort: Dienststellen	v67_dst		X
Wohnort: Regionaldirektionen	v68_rd		
Wohnort: Arbeitsagenturen	v68_amt		X
Wohnort: Dienststellen	v68_dst		X

⁴ Hierbei handelt es sich sowohl bei v3 als auch bei v3_s um systemfreie Nummern. Aus datenschutzrechtlichen Gründen mussten jedoch für den SUF und die schwach anonymisierte Version unterschiedliche Identifikationsnummern erzeugt werden.

7.4 Logische Zusammenhänge zwischen Variablen

7.4.1 Arbeitslosigkeit

Auf Grund der nachträglichen Erzeugung der Spells für Personen im BA-Beschäftigtenpanel, die zum Stichtag arbeitslos waren, enthalten diese Spells lediglich Angaben zu Welle (v1), Stichtag (v2), Identifikationsnummern (v3, v3_s), Maßnahmeteilnahme (v53), Arbeitslosigkeit (v54) und Leistungsbezug (v59) (siehe Abschnitt 5.3). Alle anderen Variablen weisen für die Arbeitslosen fehlende Werte auf.

7.4.2 Betriebswechsel

Mit einem Betriebswechsel ändern sich überzufällig auch die Ausprägungen von Variablen, die man irrtümlich als über die Zeit konstant ansehen könnte, z. B. die Ausbildung oder die Stellung im Beruf (v9, v10). Das kann einerseits auf Meldefehler des Betriebes zurückzuführen sein, andererseits auch eine tatsächliche Veränderung des jeweiligen Status bedeuten.

7.4.3 Entgeltangaben

Durch die retrospektive Aktualisierung (siehe Abschnitt 5.5) werden nicht nur die fortgeschriebenen Entgeltangaben (v19) auf Basis aktuellerer Daten verbessert, auch die Angaben zum Zeitraum der Beschäftigung (v5 und v6) und zum Meldegrund (v4) werden korrigiert. Im Zuge dieser Datenkorrektur wird auch das Merkmal Gleitzone (v55) aus dem JZM übernommen.

7.5 Variablen mit begrenzten Gültigkeitsdauern

Tabelle 7.3 gibt einen Überblick zu den Variablen, die nicht über den gesamten Zeitraum des Panels gefüllt sind. Nähere Informationen über die begrenzten Gültigkeitsdauern finden sich bei den jeweiligen detaillierten Variablenbeschreibungen in Abschnitt 7.2.

Tabelle 7.3: Variablen mit begrenzten Gültigkeitsdauern

Variable	Kurzbeschreibung	gültig	
		von Welle	bis Welle
v14	Rentenversicherungsträger	1	28
v18	Pflegeversicherungsbeitrag	6	36
v22	Wirtschaftszweig WZ93	1	22 (24)
v24	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB)	6	36
v50	Betrieb: Anteil der Angestelltenrentenversicherten	1	28
v51	Betrieb: Anteil der Arbeiterrentenversicherten	1	28
v52	Betrieb: Anteil der geringfügig Beschäftigten	6	36
v53	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9	36
v54	Arbeitslosigkeit	9	36
v55	Gleitzone	22	36
v56	Nebenjob	22	36
v57	Betrieb: Wirtschaftszweig WZ03	22	36
v58	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB)	22	36
v59	Arbeitslosengeldbezug	9	36

8. Datenanonymisierung

8.1 *Anonymisierungsverfahren für den SUF*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Einzeldaten nur in faktisch anonymisierter Form, also als „Scientific Use File“, an externe Forscher weitergegeben werden. Faktisch anonymisiert bedeutet, dass die Deanonymisierung von Einzeldaten nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, jedoch nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft erreicht werden könnte (§16 Abs. 6 BStatG).

Um eine faktische Anonymität der Daten zu erzielen, können für einzelne Variablen nur vergrößerte Merkmalsausprägungen übermittelt werden, obwohl die Ursprungsdaten differenziertere Informationen bieten. Dies betrifft z.B. die Regionalinformationen zu den Beschäftigungsbetrieben, die in den Verwaltungsdaten grundsätzlich bis auf die Ebene von Gemeindekennziffern oder Postleitzahlbezirken vorhanden sind. Diese Regionalinformation musste auf die zwei Kategorien „Ost- und Westdeutschland“ vergrößert werden. Der Grund liegt in der verhältnismäßig einfachen Möglichkeit zur Identifikation von Betrieben, sobald man den Wirtschaftszweig als ergänzende Information einbezieht. Gerade in der Kombination von Regionalangabe und wirtschaftsfachlicher Zuordnung lassen sich einzelne Betriebe bereits auf der Ebene von Bundesländern identifizieren, weshalb auch das Vorgehen beim faktisch anonymisierten Mikrozensus, nämlich in der Regionalangabe zumindest nach Bundesländern und nach Siedlungsstrukturtypen zu unterscheiden, für das BA-Beschäftigtenpanel nicht tragbar war. Bei der Fülle an Informationen zur Größe und zur Beschäftigtenstruktur, die der Datensatz über einzelne Betriebe enthält, war zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen die Identifikation von Betrieben unbedingt auszuschließen.

Im Einzelnen wurden Anonymisierungsschritte vorgenommen, die sich an denen, die bereits für den Mikrozensus entwickelt wurden (Müller et al. 1991), orientieren. D. h. auch, dass im BA-Beschäftigtenpanel auf die Verfremdung von Einzeldaten, wie z.B. das Überlagern mit Zufallsfehlern oder die Erzeugung künstlicher Datensätze, verzichtet wurde.

Die konkreten Anonymisierungsschritte sehen wie folgt aus:

1. Ziehung einer Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit mit einer Auswahlwahrscheinlichkeit von 1,92 %,
2. Ersetzen der Sozialversicherungsnummer durch eine zufallsgenerierte, systemfreie Personennummer. Entfernen von sonstigen Identifikatoren und besonders sensiblen Merkmalen wie z.B. Geburtsdatum und Betriebsnummer,
3. Systemfreie Sortierung nach der Personennummer,
4. Vergrößern von Merkmalsausprägungen:
 - Regionalangabe wird dichotomisiert (West- und Ostdeutschland).
 - Die Betriebsgröße ist in 8 bzw. 9 Klassen zusammengefasst.
 - Bei der Staatsangehörigkeit der Beschäftigten sind jene Nationalitäten mit anderen zusammengefasst, die einzeln weniger als ca. 50.000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland umfassen. Das Ergebnis sind 23 verschiedene Nationalitäten-Ausprägungen.
 - Für andere Merkmale wurden bei Bedarf die Merkmalsausprägungen so zusammengefasst, dass die univariaten Auszählungen in der Grundgesamtheit mindestens ca. 5.000 Personen umfassen. Ausnahmen bilden lediglich Residualkategorien oder bereits zusammengefasste Ausprägungen, deren Informationsgehalt ohnehin wenig spezifisch ist. Von dieser Anonymisierung sind hauptsächlich die Merkmale Beruf, Wirtschaftszweig, Grund der Abgabe und Personengruppe betroffen. (Die jeweiligen Zusammenfassungen sind in Abschnitt 8.3 dokumentiert.)
 - Für das Merkmal Alter wurden Randklassen gebildet (jünger als 16; 70 und älter).

8.2 Anonymisierungsverfahren für die schwach anonymisierte Version

Da die schwach anonymisierte Version nicht an Dritte weitergegeben wird, gelten für den Datenschutz hier weniger strenge Regeln. Dennoch werden auch in dieser Version Anonymisierungen vorgenommen, da bestimmte Merkmale sehr sensibel sind. Die konkreten Anonymisierungsschritte sehen wie folgt aus:

1. Ziehung einer Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit mit einer Auswahlwahrscheinlichkeit von 1,92 %,
-

2. Ersetzen der Sozialversicherungsnummer durch eine zufallsgenerierte, systemfreie Personennummer. Entfernen von sonstigen Identifikatoren und besonders sensiblen Merkmalen wie z.B. Geburtsdatum und Betriebsnummer,
3. Systemfreie Sortierung nach der Personennummer,
4. Vergrößern von Merkmalsausprägungen:
 - Regionalangaben auf Ebene der Bundesländer und Regionaldirektionen.
 - Vergrößerung der Staatsangehörigkeitsausprägungen.
 - Vergrößerung der Wirtschaftszweigklassifikationen WZ93 und WZ03 auf Ebene der 3-Steller.
 - Für das Merkmal Maßnahmeteilnahme wird die vergrößerte SUF-Variable ausgewiesen.

Die jeweiligen Zusammenfassungen sind in Abschnitt 8.3 dokumentiert.

Zusätzlich können jedoch auch einzelne nicht-anonymisierte Originalvariablen für die Analysen mit der schwach anonymisierten Version auf besonderen Antrag zur Verfügung gestellt werden (siehe Abschnitt 7.3).

8.3 Vergrößerte Merkmalsausprägungen

In den folgenden Tabellen werden die Vergrößerungen, die bei den einzelnen Merkmalen vorgenommen wurden, dargestellt. Unterscheiden sich die Kodierungen der anonymisierten von der originalen Variablen sind die Änderungen fett hervorgehoben.

8.2.1 Abgabegrund der Meldung v4

Grund der Abgabe	v4_orig	v4
Anmeldung wg. Beginn einer Beschäftigung	10	10
Anmeldung wg. Krankenkassenwechsel	11	11
Anmeldung wg. Beitragsgruppenwechsel	12	12
Anmeldung wg. sonstiger Gründe	13	13
Abmeldung wg. Ende einer Beschäftigung	30	30
Abmeldung wg. Krankenkassenwechsel	31	31
Abmeldung wg. Beitragsgruppenwechsel	32	32
Abmeldung wg. sonstiger Gründe	33	33
Abmeldung wg. Unterbrechung von mehr als 1 Monat	34	34
Abmeldung wg. Arbeitskampf von mehr als 1 Monat	35	34
Abmeldung wg. Entgeltabrechnung	36	36

Gleichzeitige An- und Abmeldung wg. Ende der Beschäftigung	40	40
Abmeldung wg. Tod	49	30
Jahresmeldung	50	50
Unterbrechungsmeldung wg. Anspruch auf Entgeltersatzleistungen	51	51
Unterbrechungsmeldung wg. Elternzeit	52	52
Unterbrechungsmeldung wg. gesetzlicher Dienstpflicht	53	53
Meldung eines einmalig gezahlten Arbeitsentgelts (Sondermeldung)	54	54
Entgeltmeldung für unständig Beschäftigte	59	33
Jahresmeldung für freigestellte Arbeitnehmer	70	50
Meldung des Vortages der Insolvenz/der Freistellung	71	33
Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende der Beschäftigung	72	30

8.2.2 Personengruppe v7

Personengruppe	v7_orig	v7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale	101	101
Auszubildende	102	102
Beschäftigte in Altersteilzeit	103	103
Praktikanten	105	105
Werkstudenten	106	106
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	109	109
Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft	112	112
Unständig Beschäftigte	118	118
Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters	119	119
Personen, bei denen eine Beschäftigung vermutet wird	120	101
Seeleute	140	140
Auszubildende in der Seefahrt	141	102
Seeleute in Altersteilzeit	142	103
Seelotsen	143	140
in der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters	149	119
Mit Haushaltscheckverfahren gemeldete versicherungspflichtig Beschäftigte	201	101
Versicherungspflichtige Künstler und Publizisten	203	101
Unständig Beschäftigte	205	118
Mit Haushaltscheckverfahren gemeldete geringfügig entlohnte Beschäftigte	209	109

Eine nähere Beschreibung der Personengruppen befindet sich im Anlageband (Abschnitt 8).

8.2.3 Beruf (ausgeübte Tätigkeit) v8

Berufsordnung	v8_orig	v8
Landwirte	11	11
Weinbauern	12	11
Tierzüchter	21	21

Fischer	22	21
Verwalter in der Landwirtschaft und Tierzucht	31	32
Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	32	32
Landarbeitskräfte	41	41
Melker	42	42
Familieneigene Landarbeitskräfte, a.n.g.	43	41
Tierpfleger und verwandte Berufe	44	44
Gärtner, Gartenarbeiter	51	51
Gartenarchitekten, Gartenverwalter	52	52
Floristen	53	53
Forstverwalter, Förster, Jäger	61	62
Waldarbeiter, Waldnutzer	62	62
Bergleute	71	71
Maschinen-, Elektro-, Schießhauer	72	72
Steinbrecher	81	81
Erden-, Kies-, Sandgewinner	82	81
Erdöl-, Erdgasgewinner	83	81
Mineralfabrikanten, Mineralbrenner	91	81
Steinbearbeiter	101	101
Edelsteinbearbeiter	102	101
Brannsteinhersteller	111	111
Formstein-, Betonhersteller	112	112
Keramiker	121	121
Glasmassehersteller	131	135
Hohlglasmacher	132	135
Flachglasmacher	133	135
Glasbläser (vor der Lampe)	134	135
Glasbearbeiter, Glasveredler	135	135
Chemiebetriebswerker	141	141
Chemielaborwerker	142	142
Gummihersteller, -verarbeiter	143	143
Vulkaniseure	144	143
Kunststoffverarbeiter	151	151
Papier-, Zellstoffhersteller	161	161
Verpackungsmittelhersteller	162	162
Buchbinderberufe	163	163
Sonstige Papierverarbeiter	164	164
Schriftsetzer	171	171
Druckstockhersteller	172	172
Buchdrucker (Hochdruck)	173	173
Flach-, Tiefdrucker	174	174
Spezialdrucker, Siebdrucker	175	175
Vervielfältiger	176	176
Druckerhelfer	177	177
Holzaufbereiter	181	181
Holzverformer und zugehörige Berufe	182	181

Holzwarenmacher	183	181
Korb-, Flechtwarenmacher	184	181
Eisen-, Metallerzeuger, Schmelzer	191	191
Walzer	192	192
Metallzieher	193	192
Former, Kernmacher	201	201
Formgießer	202	202
Halbzeugputzer und sonstige Formgießerberufe	203	203
Blechpresser, -zieher, -stanzer	211	211
Drahtverformer, -verarbeiter	212	212
Sonstige Metallverformer (spanlose Verformung)	213	213
Dreher	221	221
Fräser	222	222
Hobler	223	226
Bohrer	224	224
Metallschleifer	225	225
Übrige spanende Berufe	226	226
Metallpolierer	231	233
Graveure, Ziseleure	232	235
Metallvergüter	233	233
Galvaniseure, Metallfärber	234	234
Emaillierer, Feuerverzinker und andere Metalloberflächenveredler	235	235
Schweißer, Brennschneider	241	241
Löter	242	242
Nieter	243	242
Metallkleber und übrige Metallverbinder	244	242
Stahlschmiede	251	251
Behälterbauer, Kupferschmiede und verwandte Berufe	252	521
Feinblechner	261	261
Rohrinstallateure	262	262
Rohrnetzbauer, Rohrschlosser	263	263
Schlosser, o.n.A.	270	270
Bauschlosser	271	271
Blech-, Kunststoffschlosser	272	272
Maschinenschlosser	273	273
Betriebsschlosser, Reparaturschlosser	274	274
Stahlbauschlosser, Eisenschiffbauer	275	275
Kraftfahrzeuginstandsetzer	281	281
Landmaschineninstandsetzer	282	282
Flugzeugmechaniker	283	283
Feinmechaniker	284	284
Sonstige Mechaniker	285	285
Uhrmacher	286	284
Werkzeugmacher	291	291
Metallfeinbauer, a.n.g.	301	302
Edelmetallschmiede	302	302

Zahntechniker	303	303
Augenoptiker	304	304
Musikinstrumentenbauer	305	306
Puppenmacher, Modellbauer, Präparatoren	306	306
Elektroinstallateure, -monteure	311	311
Fernmeldemonteure, -handwerker	312	312
Elektromotoren-, Transformatorenbauer	313	313
Elektrogerätebauer	314	314
Funk-, Tongerätetechnik	315	315
Elektrogeräte-, Elektroteilemontierer	321	321
Sonstige Montierer	322	322
Metallarbeiter, o.n.A.	323	323
Spinner, Spinnvorbereiter	331	331
Spuler, Zwirner, Seiler	332	331
Webvorbereiter	341	342
Weber	342	342
Tuftingwarenmacher	343	344
Maschenwarenfertiger	344	344
Filzmacher, Hutstumpenmacher	345	344
Textilverflechter	346	344
Schneider	351	351
Oberbekleidungsneider	352	352
Wäscheschneider, Wäschenäher	353	353
Sticker	354	353
Hut-, Mützenmacher	355	357
Näher, a.n.g.	356	356
Sonstige Textilverarbeiter	357	357
Textilfärber	361	362
Textilausrüster	362	362
Lederhersteller, Darmsaitenmacher	371	374
Schuhmacher	372	372
Schuhwarenhersteller	373	373
Groblederwarenhersteller, Bandagisten	374	374
Feinlederwarenhersteller	375	374
Lederbekleidungshersteller und sonstige Lederarbeiter	376	376
Handschuhmacher	377	376
Fellverarbeiter	378	376
Backwarenhersteller	391	391
Konditoren	392	392
Fleischer	401	401
Fleisch-, Wurstwarenhersteller	402	402
Fischverarbeiter	403	403
Köche	411	411
Fertiggerichte-, Obst-, Gemüsekonserverer, -zubereiter	412	412
Weinküfer	421	423
Brauer, Mälzer	422	422

Sonstige Getränkehersteller, Koster	423	423
Tabakwarenmacher	424	424
Milch-, Fettverarbeiter	431	431
Mehl-, N�ahrungsmittelhersteller	432	432
Zucker-, S�uwaren-, Speiseeishersteller	433	433
Maurer	441	441
Betonbauer	442	442
Zimmerer	451	451
Dachdecker	452	452
Ger�ustbauer	453	453
Pflasterer, Steinsetzer	461	461
Straenbauer	462	462
Gleisbauer	463	463
Sprengmeister (auer Schiehauer)	464	466
Kultur-, Wasserbauwerker	465	465
Sonstige Tiefbauer	466	466
Bauhilfsarbeiter allgemein	470	470
Erdbewegungsarbeiter	471	472
Sonstige Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer, a.n.g.	472	472
Stukkateure, Gipser, Verputzer	481	481
Isolierer, Abdichter	482	482
Fliesenleger	483	483
Ofensetzer, Luftheizungsbauer	484	483
Glaser	485	485
Estrich-, Terrazzoleger	486	486
Raumausstatter	491	491
Polsterer, Matratzenhersteller	492	492
Tischler	501	501
Modelltischler, Formentischler	502	502
Stellmacher, B�ttcher	503	504
Sonstige Holz-, Sportger�tebauer	504	504
Maler, Lackierer (Ausbau)	511	511
Warenmaler, -lackierer	512	512
Holzoberfl�chenveredler, Furnierer	513	514
Kerammmaler, Glasmaler	514	514
Warenpr�ufer, -sortierer, a.n.g.	521	521
Warenaufmacher, Versandfertigmacher	522	522
Hilfsarbeiter ohne n�here T�tigkeitsangabe	531	531
Energiemaschinisten	541	541
F�rdermaschinisten, Seilbahnmaschinisten	542	543
Sonstige Maschinisten	543	543
Kranf�hrer	544	544
Erdbewegungsmaschinenf�hrer	545	545
Baumaschinenf�hrer	546	546
Maschinenw�rter, Maschinistenhelfer	547	547
Heizer	548	548

Maschineneinrichter, o.n.A.	549	549
Ingenieure des Maschinen- und Fahrzeugbaues	601	601
Elektroingenieure	602	602
Architekten, Bauingenieure	603	603
Vermessungsingenieure	604	604
Bergbau-, Hütten-, Gießereingenieure	605	606
Übrige Fertigungsingenieure	606	606
Sonstige Ingenieure	607	607
Chemiker, Chemieingenieure	611	611
Physiker, Physikingenieure, Mathematiker	612	612
Maschinenbautechniker	621	621
Techniker des Elektrofaches	622	622
Bautechniker	623	623
Vermessungstechniker	624	624
Bergbau-, Hütten-, Gießereitechniker	625	625
Chemietechniker, Physikotechniker	626	626
Übrige Fertigungstechniker	627	627
Sonstige Techniker	628	628
Industriemeister, Werkmeister	629	629
Biologisch-technische Sonderfachkräfte	631	631
Physikalisch- und mathematisch-technische Sonderfachkräfte	632	632
Chemielaboranten	633	633
Photolaboranten	634	634
Technische Zeichner	635	635
Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	681	681
Verkäufer	682	682
Verlagskaufleute, Buchhändler	683	683
Drogisten	684	684
Apothekenhelferinnen	685	685
Tankwarte	686	686
Handelsvertreter, Reisende	687	687
Ambulante Händler	688	687
Bankfachleute	691	691
Bausparkassenfachleute	692	692
Krankenversicherungsfachleute (nicht Sozialversicherung)	693	393
Lebens-, Sachversicherungsfachleute	694	694
Speditionskaufleute	701	701
Fremdenverkehrsfachleute	702	702
Werbefachleute	703	703
Makler, Grundstücksverwalter	704	704
Vermieter, Vermittler, Versteigerer	705	705
Geldeinnehmer, -auszahler, Kartenverkäufer, -kontrolleure	706	706
Schienenfahrzeugführer	711	711
Eisenbahnbetriebsregler, -schaffner	712	712
Sonstige Fahrbetriebsregler, Schaffner	713	713
Kraftfahrzeugführer	714	714

Kutscher	715	714
Straßenwarte	716	716
Nautiker	721	725
Technische Schiffsoffiziere, Schiffsmaschinisten	722	725
Decksleute in der Seeschifffahrt	723	725
Binnenschiffer	724	724
Sonstige Wasserverkehrsberufe	725	725
Luftverkehrsberufe	726	726
Posthalter	731	732
Postverteiler	732	732
Funker	733	734
Telefonisten	734	734
Lagerverwalter, Magaziner	741	741
Transportgeräteführer	742	742
Stauer, Möbelpacker	743	743
Lager-, Transportarbeiter	744	744
Unternehmer, Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter	751	751
Unternehmensberater, Organisatoren	752	752
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	753	753
Abgeordnete, Minister, Wahlbeamte	761	991
Leitende und administrativ entscheidende Verwaltungsfachleute	762	762
Verbandsleiter, Funktionäre	763	763
Kalkulatoren, Berechner	771	771
Buchhalter	772	772
Kassierer	773	773
Datenverarbeitungsfachleute	774	774
Bürofachkräfte	781	781
Stenographen, Stenotypisten, Maschinenschreiber	782	782
Datentypisten	783	783
Bürohilfskräfte	784	784
Werkschutzleute, Detektive	791	791
Wächter, Aufseher	792	792
Pförtner, Hauswarte	793	793
Haus-, Gewerbediener	794	794
Soldaten, Grenzschutz-, Polizeibedienstete	801	801
Berufsfeuerwehrleute	802	802
Sicherheitskontrolleure	803	803
Schornsteinfeger	804	804
Gesundheitssichernde Berufe	805	805
Rechtsfinder	811	813
Rechtspfleger	812	813
Rechtsvertreter, -berater	813	813
Rechtsvollstrecker	814	813
Publizisten	821	821
Dolmetscher, Übersetzer	822	822
Bibliothekare, Archivare, Museumsfachleute	823	823

Musiker	831	831
Darstellende Künstler	832	832
Bildende Künstler, Graphiker	833	833
Dekorationen-, Schildermaler	834	834
Künstlerische und zugeordnete Berufe der Bühnen-, Bild- und Tontechnik	835	835
Raum-, Schauwerbegestalter	836	836
Photographen	837	837
Artisten, Berufssportler, künstlerische Hilfsberufe	838	838
Ärzte	841	841
Zahnärzte	842	842
Tierärzte	843	843
Apotheker	844	844
Heilpraktiker	851	852
Masseure, Krankengymnasten und verwandte Berufe	852	852
Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	853	853
Helfer in der Krankenpflege	854	854
Diätassistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten	855	855
Sprechstundenhelfer	856	856
Medizinallaboranten	857	857
Sozialarbeiter, Sozialpfleger	861	861
Heimleiter, Sozialpädagogen	862	861
Arbeits-, Berufsberater	863	863
Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	864	864
Hochschullehrer, Dozenten an höheren Fachschulen und Akademien	871	871
Gymnasiallehrer	872	872
Real-, Volks-, Sonderschullehrer	873	873
Fachschul-, Berufsschul-, Werklehrer	874	874
Lehrer für musische Fächer, a.n.g.	875	875
Sportlehrer	876	876
Sonstige Lehrer	877	877
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, a.n.g., Statistiker	881	881
Geisteswissenschaftler, a.n.g.	882	882
Naturwissenschaftler, a.n.g.	883	883
Seelsorger	891	891
Angehörige geistlicher Orden und Mutterhäuser ohne Angabe einer Berufstätigkeit	892	893
Seelsorge-, Kulthelfer	893	893
Friseure	901	901
Sonstige Körperpfleger	902	902
Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute	911	911
Kellner, Stewards	912	912
Übrige Gästebetreuer	913	913
Hauswirtschaftsverwalter	921	921
Verbraucherberater	922	922
Hauswirtschaftliche Betreuer	923	923
Wäscher, Plätter	931	931

Textilreiniger, Färber und Chemischreiniger	932	932
Raum-, Hausratreiniger	933	933
Glas-, Gebäudereiniger	934	934
Straßenreiniger, Abfallbeseitiger	935	935
Fahrzeugreiniger, -pfleger	936	936
Maschinen-, Behälterreiniger und verwandte Berufe	937	937
Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	971	991
Auszubildende mit noch nicht feststehendem Ausbildungsberuf	981	981
Praktikanten, Volontäre mit noch nicht feststehendem Beruf	982	982
Arbeitskräfte (arbeitsuchend) mit noch nicht bestimmtem Beruf	983	982
Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	991	991

8.2.4 Staatsangehörigkeit v13

Land	v13_orig	v13_s	v13
Deutschland	0	10	1
Albanien	121	29	17
Bosnien-Herzegowina	122	23	14
Andorra	123	49	17
Belgien	124	30	12
Bulgarien	125	33	16
Dänemark	126	35	13
Estland	127	37	15
Finnland	128	36	13
Frankreich	129	15	6
Kroatien	130	18	7
Slowenien	131	34	14
Serbien und Montenegro	132	13	4
Serbien	133	13	4
Griechenland	134	14	5
Irland	135	24	13
Island	136	49	17
Italien	137	12	3
Jugoslawien	138	13	4
Lettland	139	37	15
Montenegro	140	13	4
Liechtenstein	141	49	17
Litauen	142	37	15
Luxemburg	143	21	12
Makedonien	144	31	14
Malta	145	49	17
Moldawien	146	27	15
Monaco	147	49	17
Niederlande	148	21	12
Norwegen	149	49	13
Österreich	151	17	9

Polen	152	16	8
Portugal	153	19	10
Rumänien	154	25	16
Slowakische Republik	155	26	16
San Marino	156	49	17
Schweden	157	35	13
Schweiz	158	32	17
Sowjetunion (ehemalig)	159	22	15
Russische Föderation	160	22	15
Spanien	161	20	11
Tschechoslowakei (ehemalig)	162	26	16
Türkei	163	11	2
Tschechische Republik	164	26	16
Ungarn	165	28	16
Ukraine	166	27	15
Vatikanstadt	167	49	17
Großbritannien	168	24	13
Weißrußland	169	22	15
Zypern	181	49	17
Britisch abhängige Gebiete	195	49	17
Europa ungeklärt	199	49	17
Algerien	221	59	20
Angola	223	59	20
Eritrea	224	59	20
Äthiopien	225	50	20
Lesotho	226	59	20
Botsuana	227	59	20
Benin	229	59	20
Dschibuti	230	59	20
Elfenbeinküste	231	59	20
Nigeria	232	59	20
Simbabwe	233	59	20
Gabun	236	59	20
Gambia	237	59	20
Ghana	238	51	20
Mauritanien	239	59	20
Kap Verde	242	59	20
Kenia	243	59	20
Komoren	244	59	20
Kongo	245	59	20
Zaire	246	59	20
Liberia	247	59	20
Lybien	248	59	20
Madagaskar	249	59	20
Mali	251	59	20
Marokko	252	52	20

Mauritius	253	59	20
Mosambik	254	59	20
Niger	255	59	20
Malawi	256	59	20
Sambia	257	59	20
Burkina Faso	258	59	20
Guinea-Bissau	259	59	20
Guinea	261	59	20
Kamerun	262	59	20
Südafrika	263	59	20
Ruanda	265	59	20
Namibia	267	59	20
Sao Tome/Principe	268	59	20
Senegal	269	59	20
Seschellen	271	59	20
Sierra Leone	272	59	20
Somalia	273	59	20
Äquatorialguinea	274	59	20
Sudan	276	59	20
Swasiland	281	59	20
Tansania	282	59	20
Togo	283	59	20
Tschad	284	59	20
Tunesien	285	53	20
Uganda	286	59	20
Ägypten	287	59	20
Zentralafrikanische Republik	289	59	20
Burundi	291	59	20
Britisch abhängige Gebiete	295	59	20
Afrika ungeklärt	299	59	20
Antigua und Barbuda	320	69	21
Barbados	322	69	21
Argentinien	323	69	21
Bahamas	324	69	21
Bolivien	326	69	21
Brasilien	327	69	21
Guyana	328	69	21
Belize	330	69	21
Chile	332	69	21
Dominica	333	69	21
Costa Rica	334	69	21
Dominikanische Republik	335	69	21
Ecuador	336	69	21
El Salvador	337	69	21
Grenada	340	69	21
Guatemala	345	69	21

Haiti	346	69	21
Honduras	347	69	21
Kanada	348	60	21
Kolumbien	349	69	21
Kuba	351	69	21
Mexiko	353	69	21
Nicaragua	354	69	21
Jamaika	355	69	21
Panama	357	69	21
Paraguay	359	69	21
Peru	361	69	21
Surinam	364	69	21
Uruguay	365	69	21
St. Lucia	366	69	21
Venezuela	367	69	21
Vereinigte Staaten	368	60	21
St. Vincent	369	69	21
St. Christopher Nevis	370	69	21
Trinidad/Tobago	371	69	21
Britisch abhängige Gebiete	395	69	21
Amerika ungeklärt	399	69	21
Jemen, Arabische Republik	421	89	22
Armenien	422	89	22
Afghanistan	423	70	22
Bahrein	424	89	22
Aserbeidschan	425	89	22
Bhutan	426	89	22
Birma	427	89	22
Brunei	429	89	22
Georgien	430	89	22
Sri Lanka	431	71	22
Vietnam	432	72	22
Korea, Demokr. Volksrepublik	434	89	22
Indien	436	73	22
Indonesien	437	89	22
Irak	438	74	22
Iran	439	75	22
Israel	441	89	22
Japan	442	89	22
Jemen, Demokr.	443	89	22
Kasachstan	444	89	22
Jordanien	445	89	22
Kamputschea	446	89	22
Katar	447	89	22
Kuwait	448	89	22
Laos	449	89	22

Kirgistan	450	89	22
Libanon	451	76	22
Malediven	454	89	22
Oman	456	89	22
Mongolei	457	89	22
Nepal	458	89	22
Bangladesch	460	89	22
Pakistan	461	89	22
Philippinen	462	77	22
China (Taiwan)	465	89	22
Korea, Republik	467	89	22
Vereinigte Arabische Emirate	469	89	22
Tadschikistan	470	89	22
Turkmenistan	471	89	22
Saudi-Arabien	472	89	22
Singapur	474	89	22
Syrien	475	89	22
Thailand	476	78	22
Usbekistan	477	89	22
China, Volksrepublik	479	79	22
Malaysia	482	89	22
Timor-Leste	483	89	22
Britisch abhängige Gebiete	495	89	22
Asien ungeklärt	499	89	22
Australien	523	90	23
Salomonen	524	90	23
Marianen	525	90	23
Fidschi	526	90	23
Cookinseln	527	90	23
Kiribati	530	90	23
Nauru	531	90	23
Vanuatu	532	90	23
Niue	533	90	23
Neuseeland	536	90	23
Palau	537	90	23
Papua-Neuguinea	538	90	23
Tuvalu	540	90	23
Tonga	541	90	23
Samoa	543	90	23
Marshallinseln	544	90	23
Mikronesien	545	90	23
Britisch abhängige Gebiete	595	90	23
Australien, ungeklärt	599	90	23
Unbekanntes Ausland	996	99	23
Staatenlos	997	99	.z/-7
Ohne Angabe	999	99	.z/-7

8.2.5 Krankenversicherungsbeitrag v15

Beitragsgruppe	v15_orig	v15
kein Beitrag	0	0
allgemeiner Beitrag	1	1
erhöhter Beitrag	2	2
ermäßigter Beitrag	3	3
Beitrag zur landwirtschaftlichen KV	4	4
Arbeitgeberbeitrag zur landwirtschaftlichen KV	5	4
Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte	6	6
Firmenzahler (freiwillige Krankenversicherung; optional)	9	9

8.2.6 Betrieb: Wirtschaftszweig (WZ93) v22 ,Betrieb: Wirtschaftszweig (WZ03) v57

Den Meldungen zur Sozialversicherung werden aus der Betriebsdatei neben dem Standort des Betriebs auch seine Branchenzugehörigkeit zugespielt. Hierbei enthält das Merkmal ursprünglich den 5-Steller der Wirtschaftszweigklassifikation. Für den Scientific Use File wird dieser Code zunächst auf die Ebene des 2-Stellers vergrößert. Anschließend werden noch Branchen, die sehr schwach besetzt sind, zusammengefasst. Diese Zuordnung wird in folgender Tabelle dokumentiert. In der schwach anonymisierten Version sind generell die Wirtschaftszweigklassifikationen auf 3-Stellerebene enthalten. Die 5-Steller können als sensible Merkmale auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Eine Auflistung der 5-Steller der WZ93 und Wz03 findet sich im Anlageband in den Abschnitten 3 und 4.

Wirtschaftsabteilung	2-Steller	v22/v57
Landwirtschaft, Gewerbliche Jagd	1	1
Forstwirtschaft	2	1
Fischerei und Fischzucht	5	1
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	10	10
Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	11	11
Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	12	14
Erzbergbau	13	14
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	14
Ernährungsgewerbe	15	15
Tabakverarbeitung	16	15
Textilgewerbe	17	17
Bekleidungs-gewerbe	18	18
Ledergewerbe	19	19
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	20	20
Papiergewerbe	21	21
Verlags-gewerbe, Druck-gewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und	22	22

Datenträgern		
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen	23	24
Chemische Industrie	24	24
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	25	25
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	26	26
Metallerzeugung und -bearbeitung	27	27
Herstellung von Metallerzeugnissen	28	28
Maschinenbau	29	29
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	30	30
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	31	31
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	32	32
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	33	33
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	34	34
Sonstiger Fahrzeugbau	35	35
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	36	36
Recycling	37	40
Energieversorgung	40	40
Wasserversorgung	41	40
Baugewerbe	45	45
Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Tankstellen	50	50
Handelsvermittlung und Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51	51
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern	52	52
Gastgewerbe	55	55
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	60	60
Schifffahrt	61	62
Luftfahrt	62	62
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, Verkehrsvermittlung	63	63
Nachrichtenübermittlung	64	64
Kreditgewerbe	65	65
Versicherungsgewerbe	66	66
Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	67	67
Grundstücks- und Wohnungswesen	70	70
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	71	71
Datenverarbeitung und Datenbanken	72	72
Forschung und Entwicklung	73	73
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	74	74
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	75
Erziehung und Unterricht	80	80
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	85
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90	90
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	91	91
Kultur, Sport und Unterhaltung	92	92

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	93	93
Private Haushalte	95	95
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	99	.z/-7

8.2.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahme v53

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden in sechs unterschiedlichen Kategorien für das BAP zusammengefasst. Wird eine Person zu einem Stichtag mit Maßnahmen aus mehreren Kategorien gefördert, werden diese Kombinationen anhand eines Bit-Musters ausgewiesen (siehe Abschnitt 7.2.2.12). In der Variablen im SUF können diese Kombinationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden. Daher wird zur Anonymisierung der Maßnahmeteilnahmen nur jeweils eine Maßnahme pro Person und Zeitpunkt ausgewiesen. Dabei wird immer die Maßnahme mit dem niedrigsten Wert des Bit-Musters in der Variablen v53 erfasst, alle weiteren Maßnahmen der Person nicht.

Beispiel: Eine Person arbeitet in einer Arbeitsgelegenheit und erhält gleichzeitig einen Deutschlehrgang. In der Variablen v53_orig ist diese Kombination mit 9 (1+8) kodiert. Für die anonymisierte Variabel v53 wird hier nur die erste Maßnahme (AGH) gezählt. Also erhält die Person in v53 die Ausprägung 1, die zweite Maßnahme wird nicht mehr berücksichtigt.

9. Datennutzung

9.1 Datenzugang

Für das BA-Beschäftigtenpanel gibt es im FDZ drei unterschiedliche Datenzugänge, die jedoch vom Grad der Anonymisierung abhängen. Das BA-Panel steht den Nutzern als faktische anonymisiertes Scientific Use File und als schwach anonymisierte Version zur Verfügung. Während das SUF nach erfolgreicher Beantragung direkt an die Forscherinnen und Forscher verschickt wird, kann die schwach anonymisierte Version nur im Gastaufenthalt am FDZ oder über Datenfernverarbeitung genutzt werden.

Für die Gastaufenthalte wurden vier spezielle abgeschottete Arbeitsplätze am FDZ eingerichtet, an denen die Daten analysiert werden können. Die Ergebnisdateien werden den Gästen im Anschluss nach einer Datenschutzprüfung übermittelt. Bei der Datenfernverarbeitung schicken die Nutzerinnen und Nutzer fertige Analyseprogramme in SPSS oder STATA, die sie zuvor anhand von Testdaten erstellt haben, an das FDZ. Hier laufen die Programme über die Originaldaten und die Ergebnisse werden nach einer Datenschutzprüfung zurückgeschickt.

Ausführliche und aktuelle Informationen über die Nutzungsvoraussetzungen und Beantragungsschritte für die einzelnen Zugangswege finden sich auf der FDZ-Homepage <http://fdz.iab.de> unter der Rubrik „Datenzugang“.

Neben diesem FDZ-Datenreport wurden noch weitere Arbeitshilfen für die Nutzerinnen und Nutzer entwickelt, die insbesondere für die Datenfernverarbeitung wichtig sind. Auf der FDZ-Homepage stehen Programmierhilfen für Stata und SPSS bereit, die vor allem das Zusammenspielen der Welle und der Nebenjobdaten erleichtern sollen.

Die Testdaten bilden eine zentrale Arbeitshilfe sowohl für die Erstellung der Programme im Rahmen der Datenfernverarbeitung als auch für die Vorbereitung auf einen Gastaufenthalt. **Dabei ist zu beachten, dass sinnvolle inhaltliche Analysen mit den Testdaten nicht vorgenommen werden können.** Die Testdaten sind eine Substichprobe des Panels, in der Originalinformationen verfremdet, Verteilungen simuliert und Personen dazu erfunden wurden. Auf der FDZ-Homepage können sowohl die Testdaten für Stata und SPSS als auch eine kurze Beschreibung ihrer Erstellung heruntergeladen werden. Es ist empfehlenswert, diese Kurzbeschreibung vor der Nut-

zung der Testdaten genau zu lesen, um die Besonderheiten der Test- gegenüber den Originaldaten bei den Testdurchläufen berücksichtigen zu können.

9.2 Hinweise zur Datenauswertung

9.2.1 Hochrechnung

Die Stichprobendaten des Panels können auch für Hochrechnungen auf die Grundgesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verwendet werden. Der globale, für alle Wellen geltende Hochrechnungsfaktor beträgt 52,0677. Eine Prüfung der Hochrechnung mit diesem Faktor, die differenziert nach einzelnen Wellen, nach sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungen sowie nach Ost- und Westdeutschland vorgenommen wurde, hat nur sehr geringe Abweichungen zwischen der Grundgesamtheit und der Hochrechnung ergeben. Im Regelfall betrug die Abweichung weniger als 1 %; in einzelnen Teilgruppen (geringfügige Beschäftigungen in Ostdeutschland) betrug sie bis zu knapp 3 %.

Bei Bedarf können für die einzelnen Wellen gesonderte Hochrechnungsfaktoren berechnet werden. Der entsprechende Multiplikator lässt sich auf der Grundlage der Eckzahlen zu Stichprobe und Grundgesamtheit (siehe Abschnitt 5.1) jeweils für einzelne Wellen bestimmen.

Bei der Hochrechnung der Nebenjobs ist darauf zu achten, dass in den amtlichen Statistiken der BA nur die geringfügigen, nicht jedoch die kurzfristigen Nebenjobs, ausgewiesen werden. Daher sollten für die Hochrechnung, die als Zielgröße die Nebenjobs in der BA-Statistik haben, nur die Nebenjobs mit den Personengruppenschlüssel 109 und 209 herangezogen werden.

9.2.2 Nebenjobs

Seit dem zweiten Quartal 2003 werden in den Quartalsdaten auch Angaben zu Nebenjobs erfasst. Dies sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Die Variable v56 zeigt an, ob ein solches zusätzliches Arbeitsverhältnis zum jeweiligen Stichtag vorliegt.

Die Informationen zu den Nebenjobs werden in getrennten Dateien für jede einzelne Welle abgelegt und können über die Personen-ID (v3 bzw. v3_s) und die laufende

Nummer der Welle (v1) mit den anderen Daten zusammengespielt werden. Die Nebenjob-Datensätze umfassen fast alle Variablen, die auch im normalen SUF vorkommen. Lediglich die Merkmale, die für die Nebenbeschäftigung keine Relevanz haben (v53, v54, v55 und v59), fehlen.

9.2.3 Eckzahlen des Panels

In Tabelle 9.1 wird ein Überblick über die Fallzahlen je Welle gegeben. Dabei werden neben der Gesamtzahl der Fälle auch die Anzahl der Beschäftigten, der künstlichen Spells und der Arbeitslosengeldbezieher ausgewiesen. In Tabelle 9.2 werden die Fälle, die seit der ersten Welle bis zu den einzelnen Folgewellen ununterbrochen im Datensatz enthalten sind, aufgeführt. Zusätzlich enthält die Tabelle auch eine Übersicht, seit wann die Personen, die in der letzten Welle enthalten sind, im Panel vorhanden sind. Beide Angaben beziehen sich lediglich auf Beschäftigungsmeldungen, nicht auf Arbeitslosigkeitsepisoden.

Tabelle 9.1: Anzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen nach Wellen

Welle	Sätze gesamt	Beschäftig- te	davon: neu im Pa- nel	Künstliche Sätze	Künstliche Sätze in %	davon: Bezug Alo.- Geld
1	517.457	517.457	517.457	0	0,0 %	-
2	528.572	522.470	22.960	6.102	1,2 %	6.102
3	544.939	532.981	29.414	11.958	2,2 %	11.958
4	545.619	526.186	11.070	19.433	3,7 %	19.433
5	544.481	521.631	11.211	22.850	4,4 %	22.850
6	616.833	597.731	76.716	19.102	3,2 %	19.102
7	630.483	609.748	27.781	20.735	3,4 %	20.735
8	633.379	608.559	13.948	24.820	4,1 %	24.820
9	650.712	606.394	12.619	44.318	7,3 %	25.920
10	653.401	612.028	12.643	41.373	6,8 %	22.477
11	663.508	621.351	19.876	42.157	6,8 %	22.209
12	666.827	618.285	11.084	48.542	7,9 %	26.401
13	662.727	610.592	10.022	52.135	8,5 %	27.367
14	662.775	613.692	9.642	49.083	8,0 %	24.030
15	670.514	620.244	15.323	50.270	8,1 %	23.694
16	673.417	616.350	7.920	57.067	9,3 %	24.169
17	670.674	608.783	6.961	61.891	10,2 %	30.284
18	669.572	609.830	6.676	59.742	9,8 %	27.249
19	674.324	613.608	12.514	60.716	9,9 %	27.314
20	674.007	605.661	5.986	68.346	11,3 %	31.898
21	670.302	597.421	5.129	72.881	12,2 %	32.973
22	669.994	601.323	6.937	68.671	11,4 %	28.238
23	675.530	606.964	11.524	68.566	11,3 %	27.326
24	675.155	600.931	5.462	74.224	12,4 %	30.552
25	673.673	596.666	5.272	77.007	12,9 %	31.170
26	674.848	601.810	5.654	73.038	12,1 %	26.864
27	682.424	609.419	11.778	73.005	12,0 %	26.204
28	681.185	600.994	5.258	80.191	13,3 %	29.472
29	680.748	590.122	4.458	90.626	15,4 %	29.806
30	679.943	593.743	4.542	86.200	14,5 %	24.904
31	686.858	602.045	11.440	84.813	14,1 %	23.364
32	686.151	597.500	5.121	88.651	14,8 %	25.390
33	676.769	590.019	4.513	86.750	14,7 %	26.129
34	677.740	599.102	4.884	78.638	13,1 %	20.277
35	683.412	607.658	11.584	75.754	12,5 %	19.219
36	681.812	606.090	5.484	75.722	12,5 %	20.244

Tabelle 9.2 Panelfälle (ohne Arbeitslosigkeit)

Anzahl der Beschäftigten aus Welle 1, die ununterbrochen bis Welle n im Pa- nel sind			Anzahl der Beschäftigten aus Welle 36, die ununterbrochen seit Welle n im Panel sind		
	Anzahl	in %		Anzahl	in %
nur Welle 1	17.947	3,47%	Welle 1 bis 36	248.736	41,04%
Welle 1 bis 2	19.352	3,74%	Welle 2 bis 36	3.907	0,64%
Welle 1 bis 3	14.590	2,82%	Welle 3 bis 36	8.105	1,34%
Welle 1 bis 4	17.131	3,31%	Welle 4 bis 36	3.460	0,57%
Welle 1 bis 5	12.815	2,48%	Welle 5 bis 36	4.354	0,72%
Welle 1 bis 6	11.357	2,19%	Welle 6 bis 36	22.268	3,67%
Welle 1 bis 7	9.595	1,85%	Welle 7 bis 36	8.589	1,42%
Welle 1 bis 8	11.433	2,21%	Welle 8 bis 36	6.329	1,04%
Welle 1 bis 9	8.702	1,68%	Welle 9 bis 36	5.566	0,92%
Welle 1 bis 10	9.062	1,75%	Welle 10 bis 36	5.357	0,88%
Welle 1 bis 11	8.194	1,58%	Welle 11 bis 36	8.478	1,40%
Welle 1 bis 12	10.924	2,11%	Welle 12 bis 36	6.733	1,11%
Welle 1 bis 13	7.385	1,43%	Welle 13 bis 36	5.852	0,97%
Welle 1 bis 14	7.002	1,35%	Welle 14 bis 36	5.994	0,99%
Welle 1 bis 15	6.311	1,22%	Welle 15 bis 36	8.953	1,48%
Welle 1 bis 16	8.180	1,58%	Welle 16 bis 36	7.553	1,25%
Welle 1 bis 17	6.382	1,23%	Welle 17 bis 36	5.980	0,99%
Welle 1 bis 18	6.224	1,20%	Welle 18 bis 36	6.057	1,00%
Welle 1 bis 19	5.879	1,14%	Welle 19 bis 36	9.430	1,56%
Welle 1 bis 20	7.375	1,43%	Welle 20 bis 36	7.503	1,24%
Welle 1 bis 21	5.636	1,09%	Welle 21 bis 36	6.620	1,09%
Welle 1 bis 22	4.939	0,95%	Welle 22 bis 36	8.226	1,36%
Welle 1 bis 23	4.663	0,90%	Welle 23 bis 36	11.771	1,94%
Welle 1 bis 24	6.089	1,18%	Welle 24 bis 36	8.115	1,34%
Welle 1 bis 25	4.311	0,83%	Welle 25 bis 36	8.395	1,39%
Welle 1 bis 26	4.040	0,78%	Welle 26 bis 36	8.969	1,48%
Welle 1 bis 27	3.800	0,73%	Welle 27 bis 36	15.648	2,58%
Welle 1 bis 28	5.423	1,05%	Welle 28 bis 36	9.342	1,54%
Welle 1 bis 29	3.794	0,73%	Welle 29 bis 36	9.955	1,64%
Welle 1 bis 30	3.425	0,66%	Welle 30 bis 36	11.692	1,93%
Welle 1 bis 31	3.334	0,64%	Welle 31 bis 36	19.455	3,21%
Welle 1 bis 32	4.984	0,96%	Welle 32 bis 36	13.167	2,17%
Welle 1 bis 33	2.892	0,56%	Welle 33 bis 36	14.427	2,38%
Welle 1 bis 34	2.709	0,52%	Welle 34 bis 36	19.032	3,14%
Welle 1 bis 35	2.842	0,55%	Welle 35 bis 36	27.358	4,51%
Welle 1 bis 36	248.736	48,07%	nur Welle 36	24.714	4,08%

10. Abkürzungsverzeichnis

§37	Beauftragung Dritter zur Vermittlung
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschüsse für berufliche Weiterbildung von Beschäftigten
AfL	Arbeit für Langzeitarbeitslose
AGH	Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft aus kommunalem Träger und Agentur für Arbeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bhi	Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
BStatG	Bundesstatistikgesetz
DEÜV	Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung –Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung–
DSL	Deutsch-Sprachlehrgänge
DEVO	Zweite VO über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die BA -Datenerfassungs-Verordnung-
DÜVO	Zweite VO über die Datenübermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern im Bereich der Sozialversicherung und der BA -Datenübermittlungs-Verordnung-
EGN	Einstellungszuschuss bei Neugründungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
EM	Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen
ESF	Europäischer Sozialfond:
ESF-DSL	Europäischer Sozialfond: Deutsch-Sprachlehrgang
ESF- Qual Kug	Europäischer Sozialfond: Qualifikation während Bezug von Kurzarbeitergeld
ESG	Einstiegsgeld
EV	Eingliederungsvertrag
ExGZ	Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“)
EZV	Einstellungszuschüsse bei Vertretung
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FF	freie Förderung

GB	geringfügig entlohnte Beschäftigte
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Verfahren der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB
IEBS	Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB
JG	Jugendsofortprogramm
JP	Jump plus
JZM	Jahreszeitraummaterial
LKZ	Lohnkostenzuschuss
NJ	Nebenjob
PSA	Personalserviceagenturen
Quad	Quartalsdaten
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
SUF	Scientific Use File
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWL	Sonstige weitere Leistungen
TM	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen
ÜG	Überbrückungsgeld

11. Literatur

AOK (Hg.) 1998: Sozialversicherung 2: Meldungen. Aktuelle Informationen zum 1. Januar 1999, 14. Aufl., Bonn 1998

BA (Hg.) 1988: Klassifizierung der Berufe – Systematisches und Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen, Nürnberg

BA (Hg.) 1996: Klassifikation der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit – WZ93/BA, Nürnberg

BA (Hg.) 2005: Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung. Ausgabe Januar 2005, Nürnberg

Deutsche Rentenversicherung (Hg.) 2007: Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin, 205-216

Hummel, Elisabeth/Jacobebbinghaus, Peter/Kohlmann, Annette/Oertel, Martina/Wübbeke, Christina/Ziegerer, Manfred 2005: Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien IEBS 1.0. FDZ-Datenreport 6/2005, Nürnberg

Meinken, Holger/Koch, Iris 2004: BA-Beschäftigtenpanel 1998-2002. Codebuch, Nürnberg

Müller, Walter/Blien, Uwe/Knoche, Peter/Wirth, Heike/Beckmann, Petra/Bender, Stefan/Helmcke, Thomas/Müller, Michael 1991: Die faktische Anonymität von Mikrodaten. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Band 19

Ratgeber zur Sozialversicherung 2005, Broschüre des Deutsche BKK Arbeitgeberservice,
http://www.deutschebkk.de/deutschebkk/content/main_content/pdf/Ratgeber_Sozialversicherung.PDF (Link vom 26.8.2005).

Statistisches Bundesamt (Hg) 2003: Klassifikation der Wirtschaftszweige. Ausgabe 2003, Wiesbaden

VDR (Hg.) 2004: Kenngrößen und Bemessungswerte, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_31374/de/Inhalt/Formulare_Publikationen/Publikationen/Statistiken/RV_in_Zeitreihen_komplett/Kenngr_C3_B6_C3_9Fen_und_Bemessungswerte/Kenngr_oese_n_und_Bemessungswerte_Gesamt_Zeitreihen2,templated=raw,property=publicationFile.pdf/Kenngroessen_und_Bemessungswerte_Gesamt_Zeitreihen2 (Link vom 04.10.2005)

Wikipedia (2006): <http://de.wikipedia.org/wiki/Beitragsbemessungsgrenze> (Link vom 31.10.2006)

Imprint**FDZ *Datenreport***

No. 1/2008

Publisher

The Research Data Centre (FDZ)
of the Federal Employment Service
in the Institute for Employment Research
Regensburger Str. 104
D-90478 Nuremberg

Editorial staff

Stefan Bender, Dagmar Herrlinger

Technical production

Dagmar Herrlinger

Copyright

Reproduction – also in parts – only with permission of the FDZ

Downloadhttp://doku.iab.de/fdz/reporte/2008/DR_01-08.pdf**Internet**<http://fdz.iab.de/>**Corresponding author**

Alexandra Schmucker, Institute for Employment
Research, Regensburger Str. 104,
D-90478 Nuremberg
Phone: +49-(0)911/179--1762
E-Mail: alexandra.schmucker@iab.de